



N i e d e r s c h r i f t

**der 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
29.01.2020**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Festsaal Marktplatz 2 06108 Halle (Saale)
Zeit:	14:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:15 Uhr
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 15:08 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 14:58 Uhr
Steve Mämecke	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 20:45 Uhr
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14:20 Uhr
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rebecca Plassa	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teilnahme ab 14:22 Uhr
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
René Schnabel	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Teilnahme ab 14:36 Uhr
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Yvonne Winkler	Teilnahme ab 14:01 Uhr Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 14:15 Uhr
Tom Wolter Dr. Silke Burkert	Fraktion MitBürger & Die PARTEI SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Teilnahme bis 20:45 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Teilnahme bis 19:09 Uhr
Kay Senius Herr Sören Steinke Dr. Martin Ernst	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme bis 19:20 Uhr
Beate Gellert Dr. Sven Thomas Andreas Wels Yana Mark Olaf Schöder	Fraktion Hauptsache Halle Fraktion Hauptsache Halle Fraktion Hauptsache Halle Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme ab 17:00 Uhr
Torsten Schaper Johannes Menke Gernot Nette	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Stadtrat Stadtrat

Verwaltung

Egbert Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
René Simeonow	amt. Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Wolfgang Aldag Johannes Krause	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
-----------------------------------	--

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Busse zum Marktplatz**

Herr Busse fragte, ob der Marktplatz begrünt werden soll und auch ein Händlerbeirat gegründet wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte dies.

zu **Herr Senger zum Bildungskonvent 2007 bis 2010**

Herr Senger fragte, ob der Verwaltung der Bildungskonvent von 2007 bis 2010 als Dokument sowie dessen Inhalt bekannt ist.

Frau Brederlow sagte, dass das Dokument bekannt ist.

Herr Senger merkte an, dass das Dokument die Berufung von Stadtteilerräten in den Bildungsausschuss der Gemeinden empfiehlt. Er fragte, ob dahingehend eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung eingebracht wird.

Frau Brederlow verwies auf eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Es wird aktuell keine Möglichkeit einer Beteiligung als sachkundiger Einwohner gesehen, außer der praktizierten Verfahrensweise der letzten Jahre, den Stadtteilerrat gesondert aufzunehmen.

zu **Herr de Ridder zum Klimaschutzkonzept**

Herr de Ridder ging auf das Klimaschutzkonzept ein und sagte, dass der Immissionswert pro Kopf in Halle und pro Kopf in Deutschland auf unterschiedlichen Datengrundlagen basiert und fragte, ob man sich dieser Tatsache bewusst ist.

Herr Paulsen antwortete, dass es der Verwaltung wichtig ist, dass die Daten vergleichbar sind.

Durch **Herrn Zwick** wurde ergänzt, dass es für die Bilanzierungssystematik in dem Klimaschutzkonzept deutschlandweit einen geregelten Standard gibt und dieser für alle Kommunen einheitlich geregelt wird. Insofern sind die Werte vergleichbar.

In der Stadt Halle (Saale) ist schon zum Klimaschutz sehr viel erfolgt, sodass es mit Blick auf die hohe Bevölkerungszahl nicht untypisch ist, dass die Werte zwischen dem Landes- und Kommunalvergleich auseinanderfallen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Stadt Halle (Saale) auf diese Zahlen stolz ist und dies auch ein Verdienst der Stadtwerke und aller Beteiligungen ist, die seit Jahren sehr intensiv am Thema gearbeitet haben.

zu **Herr Bub zur Erneuerbaren Energie**

Herr Bub fragte, welche konkreten Ziele die Stadt für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien durch die EVH hat und warum diese nicht verbindlich im Klimaschutzkonzept der Stadt stehen.

Herr Paulsen sagte zu, die Fragen an die Stadtwerke weiterzugeben. Er wies darauf hin, dass die EVH den verkauften Strom nicht in Gänze selbst produzieren kann, sodass auch Ökostrom eingekauft wird.

Herr Bub fragte, wie weit die Pläne zur Wasserkraftanlage an der Saale sind und ab wann diese Anlage wie viel Energie liefern kann.

Herr Paulsen sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu **Frau Gaudig zum Klimaschutzkonzept**

Frau Gaudig fragte, ob im Klimaschutzkonzept noch detailliertere oder quantifizierbare Ziele formuliert und eine Priorisierung der Maßnahmen bezüglich des CO₂-Ausstoßes vorgenommen werden. Sie fragte, ob es eine Erfolgskontrolle gibt, wenn ja, durch wen und in welchem Zeitraum diese erfolgt.

Herr Paulsen antwortete, dass die Ziele noch qualifiziert und weiter untersetzt werden. Es handelt sich um ein integriertes Klimaschutzkonzept und nicht um eine Feinplanung für die einzelnen Maßnahmen. Aufgabe war es, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben und Maßnahmen zu formulieren, die von der Stadt als nächstes umgesetzt werden. In der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kommen quantifizierbare und qualifizierbare Ziele dazu. In dem Klimaschutzkonzept wurden die einzelnen Maßnahmen nach Effektivität priorisiert. Eine Erfolgskontrolle wird durchgeführt.

Frau Gaudig fragte, ob es sich um unabhängige Experten oder von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Personen handelt, welche die Erfolgskontrolle vornehmen.

Herr Paulsen sagte, dass die Erfolgskontrolle begleitend von fachkompetenten Personen ausgeübt wird.

zu **Herr Blum zum Klimaschutzkonzept**

Herr Blum fragte, wie die Stadt mit der Einhaltung der Klimaschutzziele im Sektor der Stromerzeugung umgeht und wie die im Klimaschutzkonzept angegebene Ausbaurate im Bereich Photovoltaik erreicht werden könnte.

Herr Paulsen verwies auf die bereits gegebenen Antworten zu Vorgängerfragen und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Blum fragte, warum Wasserstoffinfrastruktur und Speichermöglichkeiten im Klimaschutzkonzept keine Rolle spielen.

Herr Paulsen antwortete, dass bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes die Bereiche betrachtet werden, wo städtische Handlungskompetenzen und –möglichkeiten bestehen. Die angesprochenen Aspekte können kommunal nicht umgesetzt werden. Es gibt eine erste Wasserstofftankstelle in Halle. Die Stadt ist Vorreiter bei der Elektrosäulenladeinfrastruktur im Land. Der Weg in neue Technologien kann nur schrittweise erfolgen.

zu Herr von Sivers zur Errichtung eines Mahnmals

Frau Müller sagte, dass nur Fragen an die Verwaltung gerichtet und keine Anträge gestellt werden können.

Herr von Sivers sagte, dass er vor fünf Jahren einen Antrag zur Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma der Stadt Halle (Saale) gestellt hat und er bisher keine Antwort darauf erhalten hat. Er fragte, was die Stadt gegen den zunehmenden Antisemitismus und die Fremdenfeindlichkeit unternimmt, um ein sichtbares Zeichen zu setzen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Stadt viele Maßnahmen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit unternimmt. Sie lud Herrn von Sivers zu einem Gespräch ein.

zu Herr Zimmer zur Mansfelder Straße

Herr Zimmer fragte, wann das Vorhaben Mansfelder Straße geplant ist und wie dieses Vorhaben verkehrstechnisch gelöst wird. Weiter fragte er, wieviel Zeit die Umsetzung in Anspruch nehmen wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es bereits seit den 90iger Jahren einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt. Der Investor wird sich ausschließlich im Rahmen des Bebauungsplans bewegen. Die alten Gebäude aus der Barockzeit sollen saniert werden. Er sagte, dass noch kein genauer Zeitraum genannt werden kann.

zu Herr Zimmer zum IT-Konzept

Herr Zimmer bat um einen Sachstand zum Abruf der Fördermittel für das Projekt „IT macht Schule“ im Land Sachsen-Anhalt und in der Stadt Halle (Saale). Außerdem fragte er zum Stand der Projekte, die durch diese Fördermittel realisiert werden sollen.

Frau Brederlow antwortete, dass der Stand im Land abgefragt werden müsste. Die entsprechende Richtlinie ist im September 2019 veröffentlicht worden, sodass die einzelnen Kommunen ihre Fördermittelanträge stellen können. Sie sagte, dass – unter der Voraussetzung eines genehmigten Haushalts – die ersten Antragstellungen 2020 in der Stadt Halle (Saale) realisiert und die Fördermittel dazu abgerufen werden könnten.

zu **Herr Zimmer zum Azubi-Ticket**

Herr Zimmer fragte zum Sachstand der Gespräche mit dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) hinsichtlich des Azubi-Tickets. Außerdem wollte er wissen, wie sich das Land Sachsen-Anhalt zu diesem Vorhaben und auch zur Machbarkeit positioniert. Er fragte, wann mit der Einführung des Tickets zu rechnen ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat mehrere Vorschläge zur Attraktivierung des ÖPNV vorgelegt hat, dazu gehörte auch das Azubi-Ticket. Das Land Sachsen-Anhalt plant ein entsprechendes Ticket, den aktuellen Stand dazu wird er erfragen und schriftlich weiterleiten.

zu **Herr Zimmer zur Kitabetreuung**

Herr Zimmer fragte, inwieweit Kinder mit Migrationshintergrund in die Kindertagesstätten integriert werden.

Er fragte, wie weit abgesichert ist, dass die Sprachkompetenz der Kinder bis zur Einschulung erworben wird.

Frau Brederlow sagte, dass es in Deutschland einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung, aber keine Pflicht gibt. Dies ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, an die sich die Länder zu halten haben.

Kinder mit Migrationshintergrund sollen möglichst zeitig in die Kindertageseinrichtungen integriert werden, insbesondere die Jahrgänge, die kurz vor der Einschulung stehen, um den Spracherwerb sicherzustellen. Sie sagte, dass in Deutschland eine Schulpflicht besteht. Der Fachbereich Ordnung und der Fachbereich Bildung erhalten eine Meldung darüber, wenn diese Schulpflicht verletzt wird. Diesen Hinweisen wird gemeinsam mit den Schulen nachgegangen.

Bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Kinder teilte **Frau Brederlow** mit, dass die Kinder betreut werden und einen städtischen Vormund haben.

zu **Herr Fritz zum Livestream**

Herr Fritz fragte, ob auch Einwohnerfragen im Livestream übertragen werden können, wenn das Einverständnis der Einwohnerinnen und Einwohner vorliegt.

Herr Paulsen sagte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ihr Einverständnis zur Übertragung geben können. Da dies von Herrn Fritz heute nicht erfolgte, wurde die Liveübertragung unterbrochen. Grundsätzlich erfolgt künftig eine Übertragung, wenn das Einverständnis vorliegt.

Herr Fritz schlug vor, einen entsprechenden Hinweis auf dem Frageformular zu geben.

Herr Paulsen sagte, dass dieser Hinweis bereits im Frageformular enthalten ist.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Müller eröffnete den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit bei 52 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten (91,23 %) fest.

Frau Müller verpflichtete *Herrn Sören Steinke* als Stadtrat.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Müller schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

Folgende Änderungsanträge zum Haushalt wurden zurückgezogen:

TOP 7.2.1
TOP 7.2.3
TOP 7.2.7
TOP 7.2.11
TOP 7.2.13
TOP 7.2.15
TOP 7.2.16

TOP 7.6 + ÄA

Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023

Vorlage: VI/2019/05051

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungsprozessen

Vorlage: VII/2019/00277

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.3

Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern

Vorlage: VII/2019/00450

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **in den Fachausschüssen vertagt**

TOP 8.4

Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm

Vorlage: VII/2019/00321

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **vom Antragsteller im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zurückgezogen**

Weiter informierte **Frau Müller** über folgende Dringlichkeiten:

Dringlichkeiten

Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Berufung eines sachkundigen Einwohners

Vorlage: VII/2020/00868

- ➔ **Behandlung unter 9.15**

Frau Müller bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners

Vorlage: VII/2020/00877

- ➔ **Behandlung unter 9.16**

Frau Müller bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Aufsichtsgremiums und eines Beirates städtischer Beteiligungsunternehmen

Vorlage: VII/2020/00878

- ➔ **Behandlung unter 9.17**

Frau Müller bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Vorlage: VII/2020/00879

- ➔ **Behandlung unter 9.18**

Frau Müller bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: VII/2020/00880

➔ **Behandlung unter 9.19**

Frau Müller bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Frau Müller verwies auf folgende Änderungen und Ergänzungen.

TOP 7.2

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018

Vorlage: VII/2019/00602

- ➔ hierzu liegen weitere Änderungsanträge vor, Behandlung unter TOP
- 7.2.12 ÄÄ Linke
- 7.2.14 ÄÄ AfD
- 7.2.17 ÄÄ Hauptsache Halle
- 7.2.18 ÄÄ Linke, B90, MitBürger&Die PAREI, SPD, FDP
- 7.2.19 ÄÄ CDU
- 7.2.20 ÄÄ B90/DIE GRÜNEN
- 7.2.21 ÄÄ B90/DIE GRÜNEN

TOP 7.3

Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)

- ➔ **Behandlung vor dem TOP 7.2**
(Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018)
- ➔ **Änderung im Beschlussvorschlag**
- ➔ **hierzu liegen zwei neue Änderungsanträge vor, Behandlung unter TOP 7.3.2 und 7.3.3**

TOP 7.3.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00170

Vorlage: VII/2019/00760

- ➔ **Änderung im Beschlussvorschlag**

TOP 7.4

Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00405

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.4.1**

TOP 7.7

Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße -
Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VII/2019/00030

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Behandlung unter TOP 7.7.1**

TOP 7.12

Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00453

- ➔ **Änderung auf Seite 2 und 6**

TOP 8.10

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten

Vorlage: VII/2019/00589

- ➔ **Änderung im Beschlussvorschlag**
- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, Behandlung unter TOP 8.10.1**

TOP 8.11

~~Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt~~ **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**

Vorlage: VII/2019/00430

- ➔ **Änderung der Antragsart und im Beschlussvorschlag**
- ➔ **von Antrag in Änderungsantrag zum Haushalt geändert**
- ➔ **Behandlung unter TOP 7.2.17**

TOP 9.7

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze

Vorlage: VII/2020/00795

- ➔ **ein weiterer Antragssteller hinzugekommen (DIE LINKE)**

TOP 9.13

Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung

Vorlage: VII/2020/00805

- ➔ **hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor:**
 - Änderungsantrag der Stadträte Menke und Nette , Behandlung unter TOP 9.13.1**
 - Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Behandlung unter TOP 9.13.2**

Herr Eigendorf zog im Namen seiner Fraktion den

TOP 8.5.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)

Vorlage: VII/2019/00540

zurück.

Herr Dr. Meerheim zog im Namen seiner Fraktion den

TOP 7.2.8

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00774

und den

TOP 7.2.12

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00822

zurück.

Herr Wolter zog im Namen seiner Fraktion den

TOP 8.6

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung
Vorlage: VII/2019/00329

zurück.

Herr Lange beantragte die Vertagung und die Verweisung in die Fachausschüsse des

TOP 7.4

Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405

Herr Paulsen sagte, dass das Konzept mehrmals im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung beraten wurde und offene Fragen keinen Grund für eine erneute Behandlung in den Fachausschüssen darstellen.

Frau Müller bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Herr Raue fragte, in welcher Reihenfolge die Änderungsanträge zum Konsolidierungskonzept abgestimmt werden.

Frau Müller sagte, dass dies zum Tagesordnungspunkt festgelegt wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt****Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:**

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 18.12.2019
Vorlage: VII/2020/00845
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 13.10.2019 und am 27.10.2019
Vorlage: VII/2019/00767

Behandlung TOP 7.3 + ÄA
- 7.3. Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170
- 7.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170
Vorlage: VII/2019/00760
- 7.3.2. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00855
- 7.3.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00866
- 7.2. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00602

- 7.2.1. *Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Stadtmuseum, Konservator und Stadtbibliothek*
Vorlage: VII/2019/00718 abgesetzt
- 7.2.2. *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: Suchtberatungsstellen*
Vorlage: VII/2019/00727
- 7.2.3. *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Sportförderung*
Vorlage: VII/2019/00747 abgesetzt
- 7.2.4. *Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018*
Vorlage: VII/2019/00748
- 7.2.5. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018“ (VII/2019/00602)*
Vorlage: VII/2019/00752
- 7.2.6. *Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018*
Vorlage: VII/2019/00758
- 7.2.7. *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz*
Vorlage: VII/2019/00761 abgesetzt
- 7.2.8. *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung , Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018;*
Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00774 zurückgezogen
- 7.2.9. *Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018*
Vorlage: VII/2020/00802
- 7.2.10. *Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der Erziehung in der Familie*
Vorlage: VII/2020/00811

- 7.2.11. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2020/00821 abgesetzt
- 7.2.12. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00822 zurückgezogen
- 7.2.13. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Produkt 1.54101 Gemeindestraßen
Vorlage: VII/2020/00826 abgesetzt
- 7.2.14. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr. VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00828
- 7.2.15. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Streetworker
Vorlage: VII/2020/00837 abgesetzt
- 7.2.16. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00834 abgesetzt
- 7.2.17. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00430
- 7.2.18. Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857
- 7.2.19. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00872
- 7.2.20. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602) – hier: Produkt 1.52201 Daten- und Bauaktenverwaltung
Vorlage: VII/2020/00881

- 7.2.21. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602) – hier: Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung
Vorlage: VII/2020/00883
- 7.2.22. Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz
Vorlage: VII/2020/00885
- 7.4. *Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VII/2019/00405 vertagt
- 7.4.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405*
Vorlage: VII/2020/00874 vertagt
- 7.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2019 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2019/00550
- 7.6. *Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023*
Vorlage: VII/2019/05051 vertagt
- 7.6.1. *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023" (VII/2019/05051)*
Vorlage: VII/2020/00823 vertagt
- 7.7. Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00030
- 7.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2019/00030)
Vorlage: VII/2020/00824
- 7.8. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 115 - Wiederherstellung des Glauchaer Platzes und zusätzlicher Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße
Vorlage: VII/2019/00079
- 7.9. Baubeschluss EFRE - Radweg Waldstraße zwischen der Nordstraße und der Agnes-Gosche-Straße
Vorlage: VII/2019/00113
- 7.10. Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz
Vorlage: VII/2019/00346

- 7.11. Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße
Vorlage: VII/2019/00345
- 7.12. Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00453
- 7.13. Aufstellung des Kunstwerks As far as the eye can see von Etienne Dietzel im Foyer des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00512
- 7.14. Berufung von drei Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00655
- 7.15. Namensgebung des Neuen Städtischen Gymnasiums
Vorlage: VII/2019/00652
- 7.16. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270
- 7.16.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273
- 7.16.2. Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423
- 7.17. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00554
- 7.18. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2019/00497
- 8. Wiedervorlage
- 8.1. *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beteiligung der Bürger*innen an Entscheidungsprozessen*
Vorlage: VII/2019/00277 vertagt
- 8.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen
Vorlage: VII/2019/00562
- 8.3. *Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern*
Vorlage: VII/2019/00450 vertagt
- 8.4. *Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm*
Vorlage: VII/2019/00321 abgesetzt

- 8.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205
- 8.5.1. *Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)*
Vorlage: VII/2019/00540 *zurückgezogen*
- 8.6. *Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Marktbegrünung*
Vorlage: VII/2019/00329 *zurückgezogen*
- 8.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen
Vorlage: VI/2019/04987
- 8.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im
Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten
Vorlage: VII/2019/00674
- 8.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Trinkbrunnen im
Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00131
- 8.10. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in
Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten
Vorlage: VII/2019/00589
- 8.10.1. *Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle
(Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit
überdurchschnittlich hohen Mieten (VII/2019/00589)*
Vorlage: VII/2020/00882
- 8.11. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des Absprungbelages des
Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, Vorlagen-Nr. VII/2019/00430
-Behandlung unter TOP 7.2.17-
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Festsetzung von
Parkgebühren
Vorlage: VII/2020/00770
- 9.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung von
Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsunternehmen
Vorlage: VII/2020/00771
- 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Reduzierung von
Wahlplakaten
Vorlage: VII/2020/00775
- 9.4. Antrag der CDU-Fraktion zu Bildungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf
Vorlage: VII/2020/00781
- 9.5. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses – Aufhebung der
Schulbezirke für Sekundarschulen – Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 – aus der 55.
Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019
Vorlage: VII/2020/00782

- 9.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Seebener Berge und Feldflur"
Vorlage: VII/2020/00793
- 9.7. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze
Vorlage: VII/2020/00795
- 9.8. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Fraktion zur Besetzung in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VII/2020/00797
- 9.9. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung zivilen Ungehorsams
Vorlage: VII/2020/00799
- 9.10. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800
- 9.11. Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz
Vorlage: VII/2020/00801
- 9.12. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
Vorlage: VII/2020/00803
- 9.13. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805
- 9.13.1. Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875
- 9.13.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876
- 9.14. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
Vorlage: VII/2020/00806
- 9.15. Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2020/00868
- 9.16. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2020/00877
- 9.17. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Aufsichtsgremiums und eines Beirates städtischer Beteiligungsunternehmen
Vorlage: VII/2020/00878

- 9.18. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VII/2020/00879
- 9.19. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2020/00880
- 10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Wochenmärkten
Vorlage: VII/2020/00769
- 10.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu E-Scootern in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/00773
- 10.3. Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum in der Südlichen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00778
- 10.4. Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zu Parkbänken im öffentlichen Raum am Beispiel Pestalozzipark
Vorlage: VII/2020/00798
- 10.5. Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Parken auf städtischem Schulgelände
Vorlage: VII/2020/00783
- 10.6. Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Verkehrsüberwachung
Vorlage: VII/2020/00776
- 10.7. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Wohngebiet Wörmlitz
Vorlage: VII/2019/00445
- 10.8. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur S-Bahn Mitteldeutschland
Vorlage: VII/2020/00779
- 10.9. Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zu Schulgärten
Vorlage: VII/2020/00780
- 10.10. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ergebnissen der Arbeit der Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs
Vorlage: VII/2020/00791
- 10.11. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen
Vorlage: VII/2020/00792

- 10.12. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Möglichkeit digitaler Abstimmungen im Stadtrat
Vorlage: VII/2020/00786
- 10.13. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Parkraum und zur Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: VII/2020/00787
- 10.14. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Städtepartnerschaft mit einer israelischen Stadt und Projekten mit Institutionen in Israel
Vorlage: VII/2020/00788
- 10.15. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu laufenden Bebauungsplanverfahren und Bauvorhaben
Vorlage: VII/2020/00789
- 10.16. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Vorlage: VII/2020/00790
- 10.17. Anfrage der Fraktion Freien Demokraten (FDP) im Stadtrat von Halle zu den Kosten des Amtsblatt
Vorlage: VII/2020/00804
- 11. Mitteilungen
- 11.1. Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung 2018
Vorlage: VII/2019/00700
- 11.2. Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
Vorlage: VII/2020/00829
- 12. mündliche Anfragen von Stadträten
- 12.1. Anfrage Frau Krischok zur Getränkeversorgung für die Laternenfeste 2020-2022
- 13. Anregungen
- 13.1. Anregung der CDU-Fraktion zur Kontrolle von Sozialleistungsmissbrauch
Vorlage: VII/2020/00777
- 13.2. Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Beseitigung von Müll und Unrat Am Südpark
Vorlage: VII/2020/00871
- 14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Akteneinsicht zur Alten Kaffeerösterei (Kleine Märkerstraße 5)

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 27.11.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.11.2019, sodass diese von den Stadtratsmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.12.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.12.2019, sodass diese von den Stadtratsmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 18.12.2019
Vorlage: VII/2020/00845**

Frau Müller wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung am 18.12.2019 gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit öffentlich bekanntgemacht sind.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**zu 5.3 Bestellung eines Erbbaurechts für ein kommunales Grundstück
Vorlage: VII/2019/00493**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts und die Belastung des Erbbau-grundbuchs mit Grundschulden an dem Grundstück Haflingerstraße 04, 06 in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 05, Flurstück 139 mit einer Größe von 14.598 m².

**zu 5.4 Befristete Niederschlagung wegen Anschriftenermittlung
Vorlage: VII/2019/00617**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

Die befristete Niederschlagung der Vergnügungssteuer 01/2007-08/2010, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0280.000355.0 in Höhe von 271.400,00 Euro wegen Anschriftenermittlung.

zu 5.5 Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VII/2019/00619

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2009, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.020641.2 in Höhe von 1.765.863,00 Euro wegen abgeschlossenem Verfahren und Haftungsprüfung.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass die Stadtwerke am 12.12.2019 eine 3,3 Megawatt Solarthermianlage in der Brachwitzer Straße in Betrieb genommen haben.

Am 27.12.2019 fand die zweite Rückkehrermesse mit 500 Interessierten statt.

Der Neujahrsempfang der Stadt Halle fand am 12.01.2020 in Form einer Neujahrswanderung statt. Rund 1200 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich daran und erhielten viele Informationen auf der Route entlang der Saale.

Nachdem der Bund das Interessenbekundungsbegehren für das Modellprojekt „365-Euro-Ticket“ ausgerufen hat, hat sich die Stadt Halle beworben. Eine Entscheidung steht noch aus.

Es gibt zwei Klagen gegen den Bau des Gimritzer Dammes. Die Stadt fordert die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Es wird erwartet, dass das Landesverwaltungsamt dies unverzüglich nachholt.

Der Bürgerservice im Ratshof wurde neugestaltet und am 15.01.2020 offiziell eröffnet.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde weiter informiert, dass am 14.01.2020 der Bau des neuen Ruderhauses am Kanal für den „Halleschen Ruderverein Böllberg/Nelson“ des SV Halle begonnen hat. Fluthilfemittel des Landes in Höhe von 986.000 Euro werden investiert.

Am 23.01.2020 haben die „Magischen Lichterwelten“ im Bergzoo wiedereröffnet. Im Jahr 2019 kamen rund 140.000 Besucher.

Das Kinderschutzhaus „Mattisburg“ wurde am 24.01.2020 durch die Stiftung „Ein Platz für Kinder“ und Partner eröffnet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass der Bund die Sanierung des Stadtbades mit 13,4 Mio. Euro Zuschuss für investive Kulturmaßnahmen fördert. Er zitierte wörtlich den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, welcher darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Förderung die Hälfte der Gesamtkosten zur Rettung des denkmalgeschützten Stadtbades umfasst. Bis zum 14.02.2020 müssen nun weiterführende Unterlagen eingereicht werden. Die Stadt wird zudem das Gespräch mit dem Bund aufnehmen.

Durch die Verwaltung wird ein „autofreier Tag in Halle (Saale)“ vorgeschlagen. Dafür wird nunmehr ein Konzept erarbeitet, das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde zu den Zinsderivaten der Stadt informiert.

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom Dezember 2005 hat die Stadt Halle (Saale) Derivatgeschäfte getätigt. Priorität hatte dabei die Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos bei damals steigenden Zinsen. Über die laufende Entwicklung der Derivatgeschäfte wurde jährlich im Rahmen der Jahresabschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss informiert. Der im Bericht des Landesrechnungshofes ausgewiesene negative Barwert in Höhe von rd. –4,83 Mio. EUR basiert auf einer stichtagsbezogenen Bewertung und der Annahme, dass das derzeitige Zinsniveau über die Restlaufzeit des Derivatgeschäftes unverändert auf heutigem Niveau bleibt. Der Landesrechnungshof stellt auf Seite 10 seines Berichtes selbst fest: „Sie [die negativen Barwerte] sind betragsmäßig nicht automatisch als Verlust oder Schaden zu qualifizieren“. Da eine Auflösung des Derivatgeschäftes nicht beabsichtigt ist, wird der aktuelle negative Barwert nicht zahlungswirksam. Bei steigendem Zinsniveau verringert sich der negative Barwert entsprechend.

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Wend sagte, dass eine Einladung durch das Landesverwaltungsamt an die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtverwaltung zur Haushaltskonsolidierung versandt wurde. Es waren trotz Einladung weder der Oberbürgermeister noch Vertreter der Stadtverwaltung zum Termin erschienen. Er fragte nach den Gründen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass es bei der Aufstellung und Beratung des Haushaltes um die kommunale Finanzhoheit geht und der Oberbürgermeister nur mit den Fraktionen darüber diskutiert. Die Stadtverwaltung war mehrfach beim Landesverwaltungsamt und im Innenministerium. Dort wurde das Thema hinlänglich diskutiert.

Er erinnerte an die Diskussion mit dem Finanzberater 2012. Im aktuellen Fall haben sich einige Fraktionen an den Präsidenten gewandt, sodass dieser die Fraktionen eingeladen hat. Der Präsident hat den Oberbürgermeister nicht eingeladen, sondern er hat die Möglichkeit gegeben, an dem Gespräch teilzunehmen.

Frau Müller gab den Hinweis, dass ausschließlich Wortmeldungen zu Sachverhalten, die Gegenstand des Berichtes des Oberbürgermeisters sind, erfolgen können.

Herr Dr. Thomas fragte, ob sich das Land im Hinblick auf das Stadtbad verantwortlich sieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die Stadtverwaltung zunächst die vorliegenden Fragen bearbeitet. Dazu werden sich alle beteiligten Personen zusammensetzen. Frau Dr. Marquardt wird die Ergebnisse bündeln, anschließend erfolgt die Diskussion mit dem Land.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Entscheidung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 13.10.2019 und am 27.10.2019** **Vorlage: VII/2019/00767**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 KWG LSA folgende Wahlprüfungsentcheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Oberbürgermeisterwahl am 13.10.2019 und am 27.10.2019 ist gültig.

Persönliche Erklärung von Herrn Raue

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde zur persönlichen Erklärung ein Wortprotokoll gefertigt.

Frau Müller

Geben Sie Ihre persönliche Erklärung ab, aber Herr Raue, ich weise Sie auch nochmal darauf hin, versuchen Sie, das nicht zu missbrauchen an der Stelle.

Herr Raue

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, das mache ich nicht und ich mache auch nicht so häufig davon Gebrauch. Hier ist es aber notwendig, denn, Herr Rainer von Sivers, Sie haben uns da tatsächlich schwere Vorwürfe wieder hier in den Raum gestellt und die weise ich tatsächlich zurück.

Als erwachsener Mann sollten Sie wissen, dass Herr Söder diesen schrecklichen Anschlag von Halle, diesen Amoklauf, lediglich parteipolitisch instrumentalisiert hat.

Die AfD schützt und achtet das jüdische Leben und insbesondere in unserem Land und insbesondere erkennt sie die jüdischen Bürger als vollintegrierten Bestandteil unseres Volkes und unserer Gesellschaft an. Bierschwangere Hetzreden eines bayerischen Ministerpräsidenten, die weisen wir hier ausdrücklich zurück.

Wir sind, die AfD ist, eine zutiefst bürgerliche und konservative Partei, wir machen eine solche Politik und wir distanzieren uns von jeglichem Antisemitismus.

Ich bitte Sie und ich bitte auch alle Stadträte hier im Haus, das jetzt bitte zu respektieren und nicht immer solche Vorwürfe gegen uns vorzubringen, die müsste ich dann jedes Mal mit solchen Worten entkräften, das können wir uns auch ersparen. Das wird alles nicht wahrer, je häufiger Sie das erzählen und deswegen bitte ich Sie, dass wir uns hier einfach sachlich unterhalten und auf so etwas verzichten.

Vielen Dank.

Ende Wortprotokoll.

zu **Behandlung TOP 7.3 + ÄA**

zu 7.3 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170

zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170
Vorlage: VII/2019/00760

zu 7.3.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00855

zu 7.3.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00866

Auf Antrag des Oberbürgermeisters und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.

Frau Müller

Und wir widmen uns wieder dem Konsolidierungskonzept der Stadt Halle. Hierzu liegen drei, also TOP 7.3, hierzu liegen drei Änderungsanträge vor. Top 7.3.1 der CDU-Fraktion, TOP 7.3.2 der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger und FDP. Und 7.3.3 der Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wir haben hier eine Reihenfolge, nach der wir die Änderungsanträge abstimmen werden. Das richtet sich danach, was der weitest gehende Antrag ist. Die Reihenfolge wird so aussehen, dass wir zuerst über 7.3.3 abstimmen, dann über 7.3.2 und dann über 7.3.1. Zunächst aber die Debatte und da bitte ich um Wortbeiträge, Herr Geier beginnt. Bitteschön.

Herr Geier

Ja. Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wir haben in den Ausschüssen sehr ausführlich über das Konsolidierungskonzept diskutiert und deshalb möchte ich auch hier nochmal zusammenfassend folgende Punkte anbringen.

Punkt 1: Der durch Rechtsgutachten von Professor Kluth vorgeschlagene Weg, den die Stadt mit dem Konsolidierungskonzept gehen will, ist also entsprechend möglich. Das ist unser Konsolidierungskonzept.

Punkt 2: Die konkreten Maßnahmen, über die hier kreuz und quer diskutiert wurde, entspricht unseren Änderungsvorschlägen, die die Verwaltung für das Jahr 2020 zum Haushalt gemacht hat.

Und Punkt 3 wäre eine Bezugnahme auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen und insbesondere zu dem Punkt 4. Hier ist es so, dass in diesem gemeinsamen Antrag eine aufschiebende Bedingung gewählt ist, wann die Konsolidierung beginnen soll. Also ein unbestimmter Zeitpunkt, wann das Konsolidierungskonzept umgesetzt werden soll. Das entspricht nicht dem Tilgungsplan, der in § 100 Abs. 5 KVG LSA entsprechend formuliert ist. Das heißt also, hier läge damit kein Konsolidierungskonzept vor. Entsprechendes bestätigt

auch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 24. Januar 2020 und da darf ich mal bitte zitieren aus dem Schreiben: „Die unter Punkt 4 des Beschlusses des Finanzausschusses vom 21.01.2020“, also das entspricht diesem gemeinsamen Änderungsantrag „eine erneute Verschiebung der Vorlage des Konsolidierungskonzeptes auf einen derzeit letztlich nicht bestimmbar Zeitpunkt“ und dieser derzeit letztlich nicht bestimmbarer Zeitpunkt hängt ja an der Bedingung, dass die Verwaltung aufgefordert wird, Verhandlungen mit dem Land und mit dem Bund zu führen, aber der Zeitpunkt, wann das abgeschlossen ist und wann die Voraussetzungen vorliegen, um diesen Punkt 4 zu erfüllen, die sind offen. Also, dieser unbestimmte Zeitpunkt übersieht, dass der Gesetzgeber für den Fall überhöhter Liquiditätskredite besondere Handlungspflichten statuiert hat. Werden diese Handlungspflichten nicht erfüllt, hat die Kommunalaufsicht sicherzustellen, dass die Verwaltung im Einklang mit dem Gesetz erfolgt, gemäß 100 Abs. 6 KVG LSA, ist das Haushaltskonsolidierungskonzept spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Das haben wir ja auch hinreichend in den Ausschüssen diskutiert und in dem Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass in dem Termin, der im Landesverwaltungsamt stattgefunden hat, dies auch in diesem Sinne erörtert worden ist.

Und deshalb ist es ganz wichtig, dass auch hier nochmal anzusprechen, weil, wenn eine Beschlussfassung in dieser Form erfolgt, dann führt das dazu, dass kein Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegt und dann führt es dazu, dass die Kommunalaufsicht argumentieren kann, dass ein notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung, nämlich dieses Konsolidierungskonzept, fehlt.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Also die Verwaltung fragt sich, warum die Fraktionen in dem Änderungsantrag DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP diese ganz konkrete Passage, die das Landesverwaltungsamt vorgegeben hat, nachdem Sie da gewesen sind, nicht berücksichtigt hat und das nicht rausnimmt. Wenn das nämlich raus wäre, dann könnte man natürlich darüber diskutieren, aber deshalb ist das für uns komplett unverständlich. Bei so einer klaren Aussage des Landesverwaltungsamtes, dass da die Fraktionen nicht darauf reagieren. Und deshalb wäre mein Vorschlag, dass man da nochmal in sich geht. Für uns als Stadt ist das, was akzeptabel ist, und das hatten wir ja auch immer gesagt, wenn von Ihnen Vorschläge kommen, sofort, wir machen da alles mit und der Vorschlag, der jetzt momentan akzeptabel ist, ist der Vorschlag, der jetzt von der CDU gekommen ist aktuell. Und das ist derjenige, der dem Gesetzeswortlaut, der den Äußerungen des Landesverwaltungsamtes in meinen Gesprächen mit Herrn Präsidenten und mit den Gesprächen, die möglicherweise Sie auch geführt haben, übereinstimmt.

Deshalb frage ich mich, ob die Fraktionen bei dem Gespräch jetzt nicht dabei gewesen sind, also wir können die Frage nicht beantworten und deshalb bitte ich nochmal, in sich zu gehen. Ich kann momentan aus unserer Sicht nur sagen, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion genau das widerspiegelt, was in den Diskussionen herausgekommen ist, was rechtmäßig ist und was den gesetzlichen Anforderungen dann auch entspricht. Das ist momentan der Stand, den die Verwaltung hat.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja, Herr Oberbürgermeister, Herr Geier. Ich versuche jetzt gerade festzustellen, was Sie denn eigentlich sagen. Also, ich gehe mal auf das ein, was Herr Oberbürgermeister gerade gesagt hat zum Lob an die CDU. Also, was daran bestimmt ist und konkret, das können Sie mir gerne mal erklären. Der Zeitpunkt der Konsolidierung ist überhaupt nicht festgelegt, weil das fußt genau wie unser Antrag, Herr Oberbürgermeister und Herr Geier, auf das von Ihnen vorgelegte Konsolidierungs- oder Umschuldungskonzept. Da gibt es keine Zeitfestlegung, weil der Stadtrat auch mit Ihrer Vorlage, auch mit der geänderten Vorlage der CDU keinen Tilgungsplan und keine Instrumente festgelegt hat, wie denn die Konsolidierung umgesetzt wird. Also, wir kennen noch gar nicht den konkreten zeitlichen Ablauf der Konsolidierung. Und was wir nur beauftragen in der Abstimmung und in der Diskussion, das war ja sozusagen auch Teilergebnis im Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt ist das, dass es hier einen Entschuldungsplan gibt, darauf weist aber die CDU genauso hin in Ihrem Änderungsantrag. Wir haben nur Ihren Zeitplan berücksichtigt mit April und die CDU sagt im Mai. Und die CDU sagt dazu noch, dass es eine Arbeitsgruppe geben kann. Also ich weiß jetzt nicht genau, worüber wir reden, wir reden hoffentlich über die vorliegenden aktuellen Anträge. Das, was Sie vorgelegt haben, haben wir nochmal modifiziert und würden Sie bitten, sage ich mal da auch gar nicht, sage ich mal, fußend auf die Aussage des Landesverwaltungsamtes, dass da eine schriftliche Bewertung, wir kennen ja das Schreiben nicht, was Sie dahin geschrieben haben, wir kennen nur die Antwort, ist es so, dass da eine Konkretisierung verlangt wird, weil es anscheinend eine Beauftragung ohne zeitliche Verzögerung beinhaltet. Aber die zeitliche Verzögerung entsteht ja sozusagen in Ihrem Antrag genauso wie bei uns, genauso wie bei der CDU. Ich hoffe, Sie wissen was ich meine.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister kleinen Moment nur mal bitte. Herr Dr. Wend, würden Sie bitte einfach mal die Tür dahinten schließen, Danke. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Das, was Sie eben formuliert haben, Herr Wolter, zeichnet genau das, wie Ihr Änderungsantrag aufgebaut ist, nämlich mit einer Formulierung „sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.“ Und damit nehmen Sie die Kraft dessen, nur dann beschließen Sie das Umschuldungskonzept. Das heißt, 3 und 4 müssen erst erfüllt sein. Erst dann beschließen Sie das Umschuldungskonzept. Die Formulierung, die Sie hier gewählt haben, ist komplett nicht umsetzbar. Und von daher bitte ich Sie nochmal, einfach, wir können ja auch unterbrechen, dass man einfach nochmal darüber nachdenkt, wir liegen doch gar nicht so weit auseinander. Nur wenn Sie jetzt uns um Rat fragen, also die Stadtverwaltung, dann kann ich nur sagen, dass der CDU-Antrag momentan dieses klar auch trifft. Und deshalb ist das, was Sie hier schreiben, da können Sie noch so das formulieren, ist das hier überhaupt zu unbestimmt und wir können damit überhaupt nicht arbeiten.

Frau Müller

Direkte Erwiderung?

Herr Wolter

Ich nahm Bezug, Herr Oberbürgermeister, weil Sie den CDU-Antrag so herausgehoben haben, dass Sie dem nachführen können. Da steht unter 7. „Der Oberbürgermeister mit dem Land Gespräche zu führen, um von dem Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite anlog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes“ und so weiter. Das bedeutet, wenn Sie das machen, können Sie sozusagen das, was Sie als Konsolidierungskonzept vorgelegt haben, nicht in der Gänze so beauftragen, in Ihrer Vorlage im April, wenn ich das sozusagen im Detail diskutiere, deswegen sehen wir sozusagen das Gespräch mit dem Land als

Notwendigkeit, um Schaden von der Stadt abzuwenden, das haben wir auch diskutiert miteinander. Sie sagen, wir erbringen das, 200 Millionen. Wir sagen, das ist eine Überforderung unserer Gemeinde. Wir müssen sozusagen mit dem Land und mit dem Bund eine Reduzierung dieser Summe erreichen und dann sozusagen auch eine bessere Umsetzung zu erzielen. Und das, glaube ich, ist auch, sage ich mal, klar auf Landesebene zurückgemeldet, dass das wahrgenommen wird. Also, das erzählen Sie ja auch, dass Sie mit dem Minister sozusagen da im Punkt sind. Ich verstehe nicht, warum wir jetzt hier einen Beschluss fassen sollen, über das gesamte Paket von 200 Millionen. Das würden wir tun, wenn wir keinerlei Einschränkungen machen. Also, das ist unser Verständnis in der Diskussion gewesen. Aber ich weiß jetzt nicht, vielleicht findet man auch einen Kompromiss, wo man das dann irgendwie mehrheitlich hinkriegt, aber ich wollte nur nochmal schildern, das ist jetzt für uns zeitlich eine ganz, klar ist es unbestimmt, aber das nimmt auch das Land und den Bund auch anders in die Pflicht.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wenn Sie schreiben, „sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen“, muss ich erst das abwarten, erst dann haben Sie es beschlossen. Und das ist das, was momentan uns hindert, zu sagen, damit können wir arbeiten. Frau Winkler glaube ich, Sie nickt mir zu, das ist momentan die Krux vor der wir stehen. Wir können dieses Ergebnis nicht herführen. Wir können es auch nicht belegen und wer sagt, dass das jetzt belegt ist, zu keinem Erfolg geführt hat. Wer soll uns das denn sagen? Und erst dann beschließen Sie das Konsolidierungskonzept. Und insoweit ist Ihr Antrag, ich mache es vorsichtig, missverständlich.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Herr Oberbürgermeister. Die Landesverwaltung hat uns als allen, Ihnen und uns als Gremium, als Einzelstadträte sozusagen ein Stammbuch geschrieben, was Haushaltskonsolidierung nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes sein soll. Also Haushaltskonsolidierungskonzept mit konkreten Maßnahmen. Da kommen wir Ihnen, und zwar allesamt, egal wer jetzt einen Antrag gestellt hat, ob das jetzt die CDU-Fraktion ist oder die anderen Kollegen, schon sehr weit entgegen, dass wir sagen wir übernehmen Ihre Position, oder die des Professors. Am Ende ist es ja so. Und wir wollen uns aber absichern an der Stelle, weil es durchaus unterschiedliche Meinungen dazu geben kann, wie man mit diesem Umschuldungskonzept sowohl vonseiten des Landes, aber vielleicht noch viel mehr auch noch des Bundes umgeht. Denn wenn wir das jetzt schon sozusagen freigeben, und anschließend entscheidet der Bund, was weiß ich, nach dem Sommer 2020, jetzt holen wir uns mal die Liste derer, die da bis über Kopf verschuldet sind und die kriegen jeder 50 % ihrer Schulden erlassen. Dann sind wir nicht mehr dabei, weil wir schon alles getan haben, was erdenklich möglich ist sozusagen und wir belasten uns und die Haushalte zukünftiger Generationen, nämlich über 30 Jahre lang mit einem nicht mehr vorhandenen Spielraum in Höhe von, im Schnitt sage ich mal 7,5 bis 8 Millionen, hängt auch davon ab, wie viel wir denn tatsächlich umschulden müssen zum Zeitpunkt x. Das ist der einzige Unterschied, worum es geht. Wir geben Ihnen einfach die Zusage, Sie können das umsetzen und uns geht es nur darum, dass Sie es nicht sofort tun, sondern erst das andere wenigstens mal abfragen und gucken, haben wir dort eine Chance, sowohl beim Land oder mit dem Land und dem Bund, uns hier im größeren Maße sozusagen von den Altschulden mit zu befreien. Das heißt insbesondere der Schulden, die bis zum Zeitpunkt der Einführung der Doppik sozusagen dann in das neue System mit überführt wurden. Das wäre ja sozusagen ein Mindestmaß und

vielleicht auch eine Verhandlungsgröße, über die man sprechen könnte. Und schon hätten wir ein Problem als Stadt und für zukünftige Generationen und Haushalte weniger.

Ansonsten haben wir auch mit unserem Änderungsantrag das Umschuldungskonzept mehr oder weniger akzeptiert als Maßnahme, die Bestandteil oder eigentlich das Haushaltskonsolidierungskonzept darstellt. Das will ich nochmal grundlegend sagen. Das ist kein Affront gegen die Idee, sondern wir wollen einfach noch eine Bedingung davor schalten und sagen, wir sind uns nicht sicher und wir haben die Diskussion ja auch im Finanzausschuss geführt. Wenn ich aus kurzfristigen Liquiditätskrediten langfristige mache, ob die im Bund und im Land dann immer das noch betrachten als Liquiditätskredit. Und dann bei einer möglichen Diskussion über die Entschuldung von überschuldeten Kommunen, na überschuldet sind wir noch nicht aber sagen wir mal tief versunken darin in Schulden, dann nicht mehr Berücksichtigung finden. Und weil wir das nicht wissen, wie Bund und Land mit einem solchen Vorgang umgehen, haben wir versucht, jetzt das vorzuschalten die beiden Gesprächsebenen und gesagt, wenn das geklärt ist und wenn die das grundsätzlich ablehnen, uns sozusagen mit in die Agenda mit aufzunehmen, dann sind wir bereit, den Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen, weil wir sagen, das ist dann der letztlich verbliebene, wenn Bund und Land uns nicht zur Seite springen wollen. Und das ist glaube ich ein Angebot, mit dem wir eigentlich alle leben könnten.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Meerheim, es wird nicht besser. Die Argumentation, die Sie eben gemacht haben, hat den entscheidenden Denkfehler, dass das Landesverwaltungsamt gesagt hat, wir müssen das Konsolidierungskonzept gemeinsam mit dem Haushalt vorlegen. Es gibt keine Trennung. Das hat das Landesverwaltungsamt auch deutlich gemacht. Und das Landesverwaltungsamt hat Ihren Antrag, Ihren Änderungsantrag, hören Sie mir zu, Herr Meerheim oder sind Sie in Ihren Gedanken? Ich frage nur. Ich wollte nur noch deutlich machen. Ihren Änderungsantrag hat das Landesverwaltungsamt auf dem Tisch gehabt, hat es geprüft und hat diese Antwort geschrieben. Und wenn Sie jetzt sehenden Auges das jetzt auch noch beschließen, obwohl das Landesverwaltungsamt ganz deutlich gemacht hat, das geht so nicht, das muss gemeinsam gemacht werden, dann können Sie diese Bedingung nicht reinschreiben. Was ich Ihnen zusagen kann, Herr Meerheim, wir wollen ja eine Lösung finden. Was ich zusagen kann, dass wir anfragen, dass wir diskutieren, wir sind ja mit allen Beteiligten in der Diskussion und dass wir diese Gespräche auch führen und klare Antworten auch von dort bekommen. Aber das als Bedingung zu machen und dann jetzt zu sagen, das Konsolidierungskonzept wird erst dann beschlossen, nämlich wenn die Bedingung erfüllt ist, das geht eben gerade nicht, weil es beides zusammen eingereicht werden muss. Und das hat ausdrücklich das Landesverwaltungsamt gesagt. Mehr können wir jetzt dazu nicht mehr sagen. Deshalb einfach nur nochmal die Bitte, in sich zu gehen und zu sagen, man kann es doch auch ohne Bedingung formulieren, wir können doch das auch so machen, aber wir müssen das beides gleichzeitig einreichen, die Diskussionen, damit wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und genau das hat das Landesverwaltungsamt gesagt. Und das ist doch nur unser Hinweis, den wir jetzt geben im Interesse der Fairness auch dem Antragsteller gegenüber. Wir wollen doch das genauso. Wir wollen doch das Gleiche, wir sind doch gedanklich eins. Aber die Bitte ist einfach, in sich zu gehen und zu sagen, was hilft zum jetzigen Zeitpunkt, das noch dazu genau dieser Änderungsantrag vom Landesverwaltungsamt bewertet wurde.

Frau Müller

Herr Meerheim, direkte Reaktion, ich habe es Herrn Wolter eben auch erlaubt. Wir haben aber auch noch eine Rednerliste, die dann auch mal abgearbeitet werden möchte.

Herr Dr. Meerheim

Ja. Danke, Frau Vorsitzende. Herr Oberbürgermeister, wir bauen Brücken und Sie reißen sie wieder ein, indem Sie uns irgendwelche Vorwürfe machen für Dinge, die wir inhaltlich so gar nicht wollen. Sie haben vorhin auf die Anfrage von Herrn Dr. Wend geantwortet, Sie wollen mit uns reden und wollen nicht das Landesverwaltungsamt dazwischenschalten. Dann lassen Sie uns doch bitte darüber reden. Und im Übrigen haben wir, die, die da waren, ich habe speziell die Frage dort gestellt, was würden Sie mit einer solchen Sache, wie wir sie jetzt im Punkt 4 machen, wenn wir sie Ihnen vorlegen, die Antwort erhalten, dass wir sie prüfen werden. Sie haben sie also überhaupt nicht abgelehnt, sondern Sie haben gesagt, ihr müsstet es dann ordentlich begründen, warum ihr nochmal eine Verschiebung wollt. Ihr müsst ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen und ihr müsst ordentlich begründen, warum ihr nochmal die Verschiebung wollt.

Die Verschiebung haben wir in den Punkten 3 und 4, also die Gründe für die Verschiebung haben wir in den Punkten 3 und 4 definiert. Und warum sollen wir es denn nicht versuchen, wenn Sie uns an der Stelle die Hand gereicht haben, grundsätzlich wie gesagt nochmal, stimmen wir ja diesem Konzept, was andere da erarbeitet haben, dem Grunde nach zu. Und es geht tatsächlich nur, um jetzt die Erfüllung dieser beiden Bedingungen zu sagen, das soll gemacht werden und dann sind wir bereit, das umzusetzen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir haben alles versucht. Wir haben versucht, Ihnen das jetzt nochmal deutlich zu machen. Das, was Sie mitgebracht haben vom Landesverwaltungsamt, das haben wir hinterfragt, das hatten wir Ihnen auch gesagt. Das Landesverwaltungsamt hat deutlich die Auffassung gesagt, die ich Ihnen eben gesagt habe. Damit wir weiterkommen, Herr Meerheim, ich kann nicht mehr, als erläutern. Das habe ich jetzt gemacht mit der Bitte, doch nochmal zu verändern. Ich kann nur sagen, der CDU-Antrag, der Änderungsantrag trifft genau den Kern und deshalb übernimmt die Verwaltung den Änderungsantrag der CDU.

Frau Müller

Herr Scholtyssek. Nein, Herr Scholtyssek war eher und dann sind Sie, Frau Brock.

Herr Scholtyssek

Ja, eigentlich müsste ich jetzt gar nichts mehr sagen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Unsere Lage ist fatal, das klang schon an. Die Kommunalaufsicht hat uns aufgefordert oder beauftragt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Mit Schreiben vom Januar 2019 und jetzt stehen wir im Januar 2020 und diskutieren über das Konzept. Die Vorlage der Verwaltung, da müssen wir was dran ändern, hat der Oberbürgermeister ja gerade erklärt und unseren Antrag übernommen. Ich will nochmal kurz erklären, worin sich die Anträge unterscheiden.

Wir hatten die Vorlage der Verwaltung übernommen auch das Datum April, ursprünglich stand da ja Mai, wir haben es jetzt auf April geändert, der wesentliche Unterschied ist in der Tat, es geht um diese Verbindlichkeit im Vorbehalt, der in Ihrem Antrag formuliert ist, der so nicht geht. Wir haben am Freitag das Schreiben bekommen der Kommunalaufsicht, das geht da klipp und klar draus hervor und wenn wir vor dem Hintergrund dieses Wissens, dass ein Beschluss in diesem Wortlaut nicht zulässig ist, so einen Beschluss fassen, dann ist das nicht nur fahrlässig, sondern vorsätzlich. Dann rennen wir sehenden Auges in die Nichtgenehmigung des Haushaltes, weil beides zusammenhängt. Das sollte uns nach den vielen Monaten der Diskussion hier eigentlich klar sein. Ohne genehmigungsfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept wird es auch keine Haushaltsgenehmigung geben. Das...

Frau Müller

Herr Scholtyssek, kleinen Moment mal bitte. Herr Schmidt? Ich würde Sie bitten, von dort oben nicht zu fotografieren, das ist hier lediglich Journalisten gestattet und bitte löschen Sie wieder das, was Sie schon aufgenommen haben.

Herr Scholtyssek, Bitte.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank. Die Kommunalaufsicht hat uns ganz klar damit auf den Weg gegeben, dass das Konsolidierungskonzept konkrete verbindliche Maßnahmen enthalten muss. Ob das im jetzigen Konzept der Fall ist, darüber kann man streiten. Die Vorlage beauftragt die Verwaltung aber ganz klar, bis April einen entsprechenden Tilgungsplan samt den Finanzierungsinstrumenten vorzulegen. Das ist ja der Knackpunkt, den das Landesverwaltungsamt sehen möchte. Insofern ist auch unser Antrag logisch aufgebaut, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, das Konzept umzusetzen, also alles Mögliche zu tun, um es umsetzen zu können, dass die konkrete Umsetzung dann aber nochmal eines separaten Ratsbeschlusses bedarf. So und dann haben wir auch die konkreten Finanzierungsinstrumente, die mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden können und natürlich könnte man auch dann, wenn die Gespräche mit dem Bund oder Land bis dahin vielleicht noch keine Erfolge gebracht haben, aber positive Signale vorhanden wären, auch nochmal mit dem Landesverwaltungsamt reden, ob wir es dann sofort umsetzen müssen, oder ob wir es dann nochmal ein bisschen schieben können. Aber die Kommunalaufsicht verlangt von uns jetzt einfach ein Konzept. Ob es nun sofort umgesetzt wird oder nicht, steht auf einem anderen Blatt Papier, aber wir müssen was Konkretes beschließen und können hier nicht so eine Verschiebung auf den Sankt Nimmerleinstag begehen. Deswegen werde ich nochmal dafür. Lassen Sie uns hier etwas beschließen, was auch genehmigungsfähig ist, eine Haushaltsgenehmigung ermöglicht, damit diese Stadt finanziell handlungsfähig bleibt. Vielen Dank.

Frau Müller

Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja, vielleicht nochmal 2, 3 kurze Anmerkungen. Ich denke, worum es uns hauptsächlich geht, und das kommt hier fast so ein bisschen nicht in den Vordergrund, dass uns nicht Möglichkeiten, die vom Bund offeriert werden, die vielleicht auch das Land hat uns zu unterstützen, damit die Last für die Stadt nicht so groß ist, dass wir das eben nicht sozusagen riskieren wollen, indem wir jetzt etwas beschließen, was uns möglicherweise dann dastehen lässt, als hätten wir keine Schulden mehr. Darum geht es, nur und allein darum. Und einmal höre ich, dass das Landesverwaltungsamt nur ausführende ist und dass man auf die nicht hören müsse, zum anderen werden sie wieder benutzt, um sozusagen unsere Haltung als nicht in Ordnung diskreditieren. Insofern, ich würde gerne nochmal fragen, ist es denn, wenn wir da eine Frist reinnehmen, bis sozusagen mit dem Bund das geklärt ist, ob Sie uns immer noch als unterstützungswert empfinden, wenn wir dieses Konsolidierungskonzept in dieser Form mit all den Anmerkungen und so weiter beschließen. Das ist doch unsere Angst, weshalb wir vorher den Punkt 4 und den Punkt 3 erstmal vorschalten wollen. Und es ist nicht so, dass Sie abwarten sollen, sondern Sie handeln, nämlich genau das zu verifizieren, dass wir eben nicht das Risiko haben, dass wir nicht mehr von Bund oder Land unterstützt werden können. Und allein darum geht es uns, und deshalb würde ich jetzt gerne auch nochmal eine Auszeit beantragen und mit Ihnen gemeinsam gucken, ob wir da auf einen Punkt kommen. Wir wollen alle das zum Wohle der Stadt, sowohl die CDU als auch wir alle Fraktionen als auch Sie. Lassen Sie uns da zusammenfinden und diese Risiken ausschließen. Also das ist ein Antrag auf Auszeit.

Frau Müller

Kleinen Moment, ich würde jetzt erstmal dem Oberbürgermeister das Wort geben, ansonsten haben wir auch noch eine relativ kurze Rednerliste, die würde ich dann abarbeiten und dann die Auszeit sozusagen. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, den ersten Teil, den Sie gesagt haben, nämlich genau zu sehen, dass diese Risiken ausgeschaltet sind, das kriegt man hin, unter der Voraussetzung, wie es Herr Scholtyssek eben gesagt hat. Da haben Sie nämlich im ersten Teil genau das gesagt, was er auch gesagt hat. Wir beschließen jetzt das Konsolidierungskonzept, dann arbeitet die Verwaltung die Tilgung, die Gespräche mit den Banken und, und, und, arbeitet das aus und kommt hier wieder rein, in den Stadtrat, und legt das vor. Wenn in der Zeit etwas passiert, haben wir immer noch die Möglichkeit, mit dem Landesverwaltungsamt darüber zu sprechen, ob wir möglicherweise das verschieben können oder noch etwas durchführen können. Aber wir haben formal mit dem Beschluss jetzt, wir legen das Konsolidierungskonzept vor, eben diesen Punkt erreicht. Den ersten Teil, den Sie eben gesagt haben, stimmt haargenau mit dem überein, was Herr Scholtyssek eben ausgeführt hat. Genau das ist der Punkt. Und wir sind natürlich mit allen Beteiligten in der Diskussion, mit dem Bundesfinanzminister, mit dem Landesfinanzminister, der sich auch klar geäußert hat. Die Äußerungen sind klar und deutlich, die habe ich auch im Hauptausschuss schon gesagt, ich zitiere aus seinem Schreiben, also aus dem Schreiben des Landesfinanzministers, Herrn Richter, der wortwörtlich schreibt: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine Pläne der Landesregierung, ein Entschuldungsprogramm aufzulegen.“ Wortwörtlich. Eine wortwörtliche Diskussion, wie er uns das mitteilt. Deshalb macht es Sinn, so zu verfahren, wie wir als Verwaltung oder jetzt eben auch in der abgeänderten Form, wie die CDU das vorgetragen hat, eben durchführen.

Und dann sind wir so flexibel genug, dass wir damit arbeiten können. Deswegen befürworte ich auch die Auszeit, dass man darüber auch sprechen kann.

Frau Müller

Ja, das Problem ist, dass es jetzt hier noch eine Rednerliste gibt. Wir haben jetzt den Antrag auf Auszeit, Unterbrechung. Ist dann im Grunde ein Geschäftsordnungsantrag. Dann werde ich den jetzt abstimmen lassen. Es ist so. Ja, eine Gegenrede gibt es auch noch. Herr Bernstiel, Bitte.

Herr Bernstiel

Ja, für Geschäftsordnungsanträge gibt es Gegenreden. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, es tut mir leid. Ich möchte nur vor dieser Auszeit gerne noch die Information übermitteln, die ich doch für wesentlich halte. Der Herr Oberbürgermeister hatte gerade gesagt, dass es eine klare Aussage des Landesfinanzministeriums gibt. Mir liegt ein Schreiben vor, das der Oberbürgermeister vor zwei Wochen ca. an den Bundesfinanzminister Scholz geschrieben hat, mit der Bitte, ob es denn Programm gäbe, seitens des Bundes und die wurden ja angekündigt und inwieweit das Bundesfinanzministerium dort Auskunft geben kann. Ich hatte vorgestern ein Telefonat mit dem Bundesfinanzministerium. Die Aussage war, wir kriegen sehr schnell eine Antwort, in dieser wird stehen, dass es vor Ende dieses Jahres, also vor Ende 2020 keine konkreten Aussagen zu möglichen kommunalen Entschuldungsprogrammen geben wird. Diese Information halte ich doch für sehr wesentlich und die wollte ich noch teilen, bevor wir noch in die Auszeit gehen und bitte das zu entschuldigen. Das ist keine richtige Gegenrede.

Frau Müller

Gut. Okay. Wir haben jetzt noch festgestellt, dass zu unterbrechen ist, insofern machen wir das jetzt so. Das tut mir leid, für die, die jetzt noch auf der Rednerliste stehen, die bleibt

natürlich erstmal aufrechterhalten. Wie lange brauchen Sie? Okay. Wir gehen jetzt in eine 10-minütige Auszeit.

Herr Raue

Frau Vorsitzende, ich muss jetzt mal klar sagen, dass was mein Kollege von der CDU gerade eben Christoph Bernstiel gesagt hat, das war keine Gegenrede jetzt zur Auszeit. Ich wollte die Gegenrede jetzt bringen. Er hat eine Mitteilung gemacht, eine sachliche Mitteilung, die wichtig ist. Aber es war keine Gegenrede. Ich würde nur sagen...

Frau Müller

Herr Raue, wir haben festgestellt, dass die Sitzung zu unterbrechen ist laut Geschäftsordnung.

Herr Raue

Wer hat denn das festgestellt, wir haben es doch gar nicht abgestimmt.

Frau Müller

Nein, es steht in der Geschäftsordnung drin. Ich habe eben einen Fehler gemacht. Es ist kein Geschäftsordnungsantrag. In der Geschäftsordnung steht „eine Sitzung ist zu unterbrechen.“ Das heißt, eine Gegenrede ist hinfällig, wir haben jetzt für 10 Minuten unterbrochen.

Auszeit für 10 Minuten

Frau Müller

Liebe Stadträtinnen und Stadträte, ich würde bitten, dass die Plätze wieder eingenommen werden und das wir zügig weitermachen können. So, wir machen an der Stelle weiter. Herr Wolter, weil Sie einmal stehen, würden Sie die Tür vielleicht noch zu machen? Dankeschön.

Gut, ich versuche das jetzt hier zu ordnen. Also, es gab jetzt die Auszeit. Die Auszeit hat sicherlich ein Ergebnis gebracht, das trägt Herr Dr. Meerheim jetzt zunächst vor. Ich habe die Rednerliste hier noch auf dem Schirm, die arbeiten wir dann danach gegebenenfalls noch ab. Herr Dr. Meerheim bitte.

Herr Dr. Meerheim

Also, ich darf für die Antragsteller erklären, dass wir unter Punkt 1 den Halbsatz der hinten dranhängt und mit „sofern“ beginnt, streichen. Und demzufolge hinter LSA ein Punkt machen.

Frau Müller

Gut. Der Änderungsantrag ist geändert worden. Dann frage ich zunächst nach weiterem Redebedarf, ob das noch aufrecht steht, dann wäre zunächst Herr Raue dran.

Herr Raue

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, Sie suchen ein Konsolidierungskonzept und alles das, was Sie brauchen, um alle die Bedenken, die bislang vorgetragen wurden, zu respektieren. Diese Regelung finden Sie im Konsolidierungskonzept der AfD, nicht in Ihrem, auch nicht in dem Vorschlag der Verwaltung. Sie finden es in sonst gar keinem Konzept. Und ich nehme das mit Bedauern zur Kenntnis aber öffentlich haben Sie Ihre Vorlagen nicht gelesen oder unseren Antrag nicht gelesen. Im Übrigen muss man sagen, natürlich die Sorgen um den Verfall der 50 eventuell 50 % Bundesbeteiligung, sollten wir vielleicht an der Stelle auch nochmal sagen, diese Sorgen sind bei Ihnen ja erst entstanden, nachdem ich es ins Spiel gebracht habe. Ja das habe ich erwartet den Applaus. Vielen Dank dafür. Nichtsdestotrotz, dass Sie das jetzt übernehmen diese Sorge, ist sie ja berechtigt. Nur haben wir jetzt gerade von Herrn Bernstiel

gehört, es wird keine Entscheidung geben vor Jahresende. Perspektive Jahresanfang 2021. Wohlweislich, dass ich das schon geahnt habe, habe ich natürlich in unseren Antrag geschrieben, bauen wir ein Konzept, was dreistufig ist. Nämlich die erste Stufe berücksichtigt bereits die 4 Millionen Euro, die die Verwaltung als Tilgung in diesem Jahr eingestellt hat. Die zweite Stufe berücksichtigt die 8 Millionen Euro, die die Verwaltung nächstes Jahr als Tilgung eingestellt hat und diese beiden Tilgungsleistungen als Konsolidierungskonzept, als Teil des Konsolidierungskonzepts der AfD, die nehmen wir jetzt sofort vor, wir schreiben sie in das Konzept, machen sie deswegen verbindlich und wir schreiben in das Konzept weiterhin, dass wir im Jahr 2021 für den 01.01.2022 eine Umschuldung für den restlichen Betrag vornehmen.

Das hat den Vorteil, dass für den Fall, dass es tatsächlich ein Bundesprogramm gibt, was die Hälfte unserer Liquiditätsschulden übernehmen würde, würde bedeuten, dass wir nach Stand heute immerhin noch mit 350 Millionen Euro Liquiditätsschulden dabei wären und ein Bundesprogramm könnte uns von den 350 Millionen 175 Millionen erlassen. Haben wir aber umgeschuldet nach Ihrem Konzept, wie es jetzt auch der neue Änderungsantrag von Herrn Meerheim klarstellt, haben wir jetzt umgeschuldet, zum Beispiel jetzt zum 1. Juli und im Prinzip sieht das ja das Konzept der Stadtverwaltung vor, dass am 1. Juli umgeschuldet wird, egal wie die Laufzeit ist, am 1. Juli wird beschlossen, 200 Millionen und ob wir tilgen in 10 Jahren oder in 15 Jahren oder gleich sofort. Das ist völlig egal. Wir sind am 1. Juli nach derzeitigem Stand und nach Ihrer Planung 200 Millionen Euro Liquiditätskredite los, weil wir sie in langfristige Verbindlichkeiten umgewidmet haben. Und das bedeutet für uns, dass wir nur noch 150 Millionen Euro Liquiditätskredite haben und dass wir, wenn ein Bundesprogramm auflegt von diesen 150 Millionen Euro 75 Millionen erlassen bekämen. Das sind 100 Millionen Euro weniger, als wir erlassen bekommen könnten, wenn wir das AfD-Konzept, was völlig unschädlich ist und auch tauglich ist, hier heute beschließen, weil wir gehen mit unserem Konzept auch einen stringenten Weg. Wir sagen Tilgung sofort und Umschuldung in 2 Jahren. Das schreiben wir fest. Und für den Fall, dass die Bundesregelung an einen Stichtag geknüpft ist, was weiß ich, vielleicht 31.12. 2021, wären wir mit unseren vollständigen Liquiditätsschulden mit dabei und würden Berücksichtigung finden.

Nach Ihrem Programm ist es nicht so, aber es ist natürlich ein AfD-Vorschlag und der ist nochmal sehr gut durchdacht. Den können wir hier nicht beschließen, sagen Sie sich. Und deswegen machen Sie weiter in Ihrem ideologischen Duktus, ohne Berücksichtigung, Sie wollen nicht mal drüber reden. Sie machen da Ihr schönes Ding. Vielen Dank. Machen Sie so weiter. Wir werden uns, Sie werden das ja hier mit Ihrer Mehrheit durchbringen. Wir sind durchaus bereit, die Stadt, in allem was sie tut auch zu unterstützen. Aber an dieser Stelle kriegen Sie das ja auch mit Ihrer Mehrheit durch. Da sind Sie auf unsere Mehrheit nicht angewiesen. Deswegen werden wir uns dann zu Ihrem Antrag enthalten und werden unseren Antrag natürlich auch Zustimmung bescheiden. Und was Herr Geier natürlich gerade eben auch nochmal gesagt hat, dass im Prinzip, das, was wir wollen, in Ihrem Antrag drin ist, das ist überhaupt nicht so. Ich habe es ja gesagt. Wenn Sie eine Umschuldung beschließen, egal wie die Tilgung da läuft, wie sie das da vorsehen mit der Bank, das ist alles, das wirkt sich alles nicht darauf aus, dass Sie eine Umschuldung vorgenommen haben...

Frau Müller

Herr Raue, Ihre 5 Minuten Redezeit sind um.

Herr Raue

Ja, darf ich den Satz noch zu Ende...

Und dass ein Stichtag in diesem Falle gerissen wird und wir wahrscheinlich nicht daran teilnehmen. Bedenken Sie, wir haben Wahl und die Partei...

Frau Müller

Herr Raue, Sie haben gesagt ein Satz. Das ist jetzt schon der nächste angefangene Satz. Ihre Redezeit ist um. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Raue, dem ist nicht so. Wenn die Kriterien bekannt sind von Seiten des Bundes, dann sind wir so flexibel, uns darauf einzustellen. Diese Möglichkeit haben Herr Scholtyssek und Herr Bernstiel deutlich gemacht. Deshalb sind wir so flexibel, darauf immer noch einzugehen, um dann, wenn wir die Voraussetzungen erfüllen, in dieses Programm hineinkommen.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Lieber Herr Dr. Wiegand. Meine Befürchtung ist, dass wir so flexibel eben nur in diesem ersten halben Jahr sind. Wir wissen ja jetzt von Herrn Bernstiel, dass es in diesem halben Jahr und auch im nächsten halben Jahr keine Entscheidung geben wird und wenn wir uns mehr Zeit lassen, nämlich genau, wie wir das gefordert haben in unserem Konzept und wir können das auch noch ändern, wir können da auch noch ein Jahr dranhängen, das ist nur ein Vorschlag gewesen von mir dreistufig zu gehen. Wir können auch vierstufig gehen. Auch das wird beim Landesverwaltungsamt Zustimmung finden, weil das einfach zustimmungsfähig ist, auch im Hinblick auf die Ausarbeitung von Professor Kluth, weil das Konzept ist einfach, sobald wir das hier verabschieden, wird das, ist das ein taugliches Konzept nach § 100 Abs. 5 und mit § 100 Abs. 6 wird dieses taugliche Konzept auch noch festgeschrieben. Und damit können wir das auch gar nicht mehr verändern. Es ist einfach unumstößlich, es sei denn, wir finden mit der Kommunalaufsicht einen gemeinsamen Weg und deswegen ist es zustimmungsfähig. Es gibt uns die nötige Flexibilität, den Spielraum und wir fangen sofort an zu tilgen. Also es geht nicht wirklich besser, zumindest nicht so besser, dass Ihres besser wäre. Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Menke.

Herr Menke

Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich hatte mich zu Wort gemeldet, bevor dieser Antrag geändert worden ist, ich bin mir noch nicht mal sicher, wie der Antrag jetzt heißt, wenn man nur hört, da soll ein Halbsatz gestrichen werden und irgendwo ein Punkt hingemacht werden. Ich wollte aber sagen, der Antrag ist ursprünglich und da hat der Oberbürgermeister vollkommen recht gehabt, juristisch so unter eine Bedingung gestellt worden, dass vollkommen unklar ist, wann denn dann überhaupt irgendwann mal die Zustimmung eintritt und ob sie überhaupt eintritt. Man kann auch nicht als Bedingung aufstellen, dass Gespräche gescheitert sind, weil dann kann man sich als Nächstes darüber streiten, wer hat denn zu entscheiden, ob die Gespräche gescheitert sind. Soll dann der Oberbürgermeister eine schriftliche Erklärung machen, die Gespräche sind gescheitert und dann ist die Bedingung eingetreten? Das funktioniert so nicht. Und was mir besonders bei der Diskussion missfallen hat war der Umstand, dass dann gesagt wurde, wir strecken dem Oberbürgermeister die Hand entgegen und er schlägt sie aus, wenn er doch nur auf der Sachebene diskutiert und gar nicht auf der Beziehungsebene. Hier ging es doch nur um eine juristische Frage. Das hat überhaupt nichts mit Ausschlagen von ausgestreckten Händen zu tun.

Frau Müller

Frau Mark.

Frau Mark

Vielleicht um darauf gleich zu antworten, diese juristische Frage haben wir ja gerade dadurch geklärt, dass wir diese Bedingung rausgestrichen haben. Also, ich glaube, das Problem haben wir nicht. Und ich finde es ja auch schön, dass wir uns jetzt verständigt haben, dass wir auch eine Variante gefunden haben, mit der wir hier alle leben können. Ich glaube, wir sollten die eigentliche Herausforderung nicht vergessen, die uns noch bevorsteht, nämlich das Landesverwaltungsamt hatte sich dahingehend bisher geäußert, wenn wir das schon ran zitieren wollen zur Argumentation, dass die das, was wir selbst momentan Konzept nennen oder Konsolidierungskonzept nennen. Da war ja bisher die Aussage, so hundertprozentig sehen die das noch nicht. Also, das heißt, wir werden jetzt erstmal in den nächsten Kampf gehen müssen, unabhängig davon, was wir beschließen. Das darf man nicht vergessen. Das ist ja der Punkt, bei dem wir gestartet sind ganz am Anfang, dass wir gesagt haben, oder die Verwaltung gesagt hat, das ist unser Konzept und wir haben erstmal gesagt aus unserer Sicht ist das keins.

Das heißt, was wir jetzt beschließen ist dieses Konzept. Wir sagen, wir gehen damit jetzt in den Kampf und wir stellen das unter ein paar Bedingungen, aber die eigentliche Entscheidung wird ja noch fallen. Das dürfen wir glaube ich nicht vergessen, wenn wir über eine Zeitschiene sprechen. Und davon mal abgesehen ist es richtig, dass wir uns bestimmte Möglichkeiten nicht abschneiden sollten, Herr Raue, aber genau dem ist ja gedient, wenn wir sagen, dass die eigentliche zivilrechtliche Verpflichtung, die wir eingehen müssen, nämlich dieser Umschuldungskreditvertrag, die stellen wir ja nochmal nach Hinten weg und da sagen wir, dass hierzu ein weiterer Beschluss des Stadtrates erforderlich ist. Und wenn wir so weit sind, dann werden wir doch sehen, ob wir das eingehen müssen oder ob die Wahlen im Land und Bund 2021 uns irgendwelche Vorteile bringen, die wir momentan vielleicht gar nicht sehen. Und im Übrigen gehört zur Wahrheit auch dazu, dass wir sagen müssen, selbst wenn es kein Bundes- und Landesprogramm geben sollte, was uns rettet, es gehört auch zur Verantwortung einer Stadt dazu, die Schulden, die wir irgendwann selbst gemacht haben auch mal selber geradezustehen.

Bei aller Liebe zum Bundesprogramm aber das dürfen wir vielleicht auch nicht ganz außer Acht lassen. Wir werden ja nachher nochmal zum Haushalt kommen. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Mark ich möchte nur ergänzen. Diese Definition Konsolidierungskonzept sehen wir ja als Maßnahme, wie wir es jetzt durchführen, wie es dort beschrieben ist. Ungeachtet dessen, werden wir nebenbei natürlich selbstverständlich unsere Konsolidierungsmaßnahmen für diesen Haushalt dem Landesverwaltungsamt vorlegen. Das haben wir auch besprochen. Das heißt, wir werden die Maßnahmen herausgreifen, wir werden Haushaltsstellen deutlich machen, an welchen Stellen wir in diesem Jahr konsolidieren. Und das wird das Ganze ergänzen und abrunden.

Frau Müller

Herr Dr. Thomas

Herr Dr. Thomas

Ich glaube, jetzt müssen wir nicht mehr viel reden. Ich wollte in der Pause nur sagen, so konstruktiv habe ich den Stadtrat selten erlebt. Ich bin ja auch noch nicht so lange hier. Kann sein, dass es schon öfter passiert. Also insofern, Dankeschön an alle Kollegen und ja, ich finde, wir haben einen guten Schritt gemacht und den Sieg feiern wir dann später, wenn wir das Landesverwaltungsamt auch mit im Boot haben. Danke.

Frau Müller

Herr Senius.

Herr Senius

Also, ich kann mich dem nur anschließen. Ich bin froh, dass wir scheinbar eine Lösung gefunden haben für das Haushaltskonsolidierungskonzept. So wie ich den Sachverhalt jetzt sehe, wird dieses Konsolidierungskonzept dann mit dem Haushalt, sofern er auch heute beschlossen wird, dem Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Ich will bloß, ohne es unnötig zu verkomplizieren, auf einen Punkt noch hinweisen und das ist der Wortlaut der Nummer 4 in dem Änderungsantrag der Fraktionen, da wird der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land einzutreten mit der Verschiebung zur Vorlage des Konsolidierungskonzeptes. Ich glaube, diese Passage müsste sprachlich angepasst werden, damit wir hier nicht in eine Irritation reinlaufen.

Frau Müller

Herr Senius, verraten Sie uns noch, wie Sie das sprachlich anpassen wollen?

Herr Senius

Also wenn wir das formulieren „in Gespräche zur weiteren Ausgestaltung oder zur Umsetzung des Konsolidierungskonzepts“, dann würde das, glaube ich, den Raum frei machen für die Gespräche, die der Oberbürgermeister mit dem Land führt und würde dem Umstand Rechnung tragen, dass wir ein Konsolidierungskonzept haben, aber uns auch die Tür öffnen für die weitere Ausgestaltung oder Umsetzung, wenn sich Änderungen ergeben durch die Regelungen, die von Bundes- oder Landesseite zu erwarten sind. Ich würde mich jetzt mal hinsetzen und das schriftlich machen.

Frau Müller

Machen Sie einen Änderungsantrag dann entsprechend, genau. Und dann haben wir noch Herrn Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ich wollte jetzt eigentlich nur nochmal nachfragen. Herr Dr. Wiegand, Sie hatten unseren Antrag vorhin übernommen, ist das noch so?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ja. Klar.

Herr Scholtyssek

Okay. Dann haben wir es doch eigentlich rund.

Frau Müller

Und Herr Dr. Wend

Herr Dr. Wend

Ja. Pardon, dass ich nochmal um das Wort bitte. Es sind alle froh, also bis auf die AfD, aber die kriegen wir ja irgendwann auch noch froh in diesem Stadtrat. Ich möchte mich natürlich auch zum Frohsinn hier bekennen. Ich würde aber gerne nochmal rückblickend auf den ganzen Prozess, auf ein paar Dinge hinweisen und die Gelegenheit nutzen, wie der Oberbürgermeister eben auf meine Anfrage geantwortet hat.

Es haben nicht nur wenige Fraktionen an diesem Termin beim Landesverwaltungsamt teilgenommen, sondern wenn ich mich richtig erinnere, bis auf Hauptsache Halle haben alle Fraktionen an diesem Termin teilgenommen und Sie haben das so ein bisschen dargestellt, ist so ein kleiner Informationstermin, kann man mal kommen, kann man mal lassen.

So war das nicht. Herr Pleil hat deutlich darauf hingewiesen, dass es ein besonderes Format ist und es wäre eben schöner gewesen. Es sei auch nochmal darauf hingewiesen, dass Sie dieses erste Anschreiben des Landesverwaltungsamtes im Januar bekommen haben 2019. Wir haben nach der Sommerpause das Konsolidierungskonzept vorgelegt bekommen. Auch ganz kurz vor dem Stadtrat, sodass man auch nicht reagieren konnte und in ihrem Konsolidierungskonzept war von Anfang an diese Problematik, der, wie ist die Stadtverwaltung verschuldet, warum ist die Stadt verschuldet und wen holen wir mit ins Boot, um aus dieser Verschuldung herauszukommen nicht drin. Es war im Grunde eine rein formale Geschichte. Den politischen, um das mal so zu formulieren, den hat der Stadtrat hereingebracht, dass wir also gucken, wir können wir Land und wie können wir den Bund in die Pflicht nehmen. Das hätte auch anders funktionieren können.

Und an Frau Mark nur noch den ganz kleinen Nebensatz. Wenn Sie so sagen, die Verschuldung, die eine Stadt gemacht hat, da muss sie auch selber rauskommen, das ist immer der Fehlschluss, wenn Kommunen mit der schwäbischen Hausfrau verglichen werden, die nicht richtig wirtschaftet. Das ist komplexer. Man muss überlegen, wie ist eine Kommune finanziert, welche Aufgaben hat sie. Der einfache Satz, Schulden, die wir selbst gemacht haben, müssen wir selbst zurückbezahlen, das geht sicherlich für eine Privatperson aber nicht für die öffentliche Hand. Da gelten dann doch andere Bedingungen. Das muss man mal so akzeptieren. Das wollte ich noch zum Schluss dazu sagen. Sonst bin ich sehr froh und werde dem Konsolidierungskonzept zustimmen. Danke.

Frau Müller

So. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Doch Herr Raue, Bitte.

Herr Raue

Also, ich möchte nochmal sehr gerne für unser Konsolidierungskonzept werben, für unseren Entwurf. Wenn wir dem jetzt zustimmen, wie das jetzt vorgeschlagen ist, sowohl das CDU-Konzept, was im Prinzip von der Verwaltung ja direkt vorgegeben wurde, das ist jetzt nicht wirklich was Neues und es führt auch nicht sehr viel weiter. Es ist nur schön einfach gewesen, das abzuschreiben und da ein nettes Gesicht zu machen. Wenn wir das jetzt so beschließen, wie Sie das sagen, dann ist das tatsächlich nicht stringent. Ihr Handeln vor zwei Monaten, drei Monaten, dieses Konsolidierungskonzept, was ja schon lange auf dem Tisch liegt zu blockieren, weil so viel anders, als das, was die Verwaltung damals vorgestellt hat, ist das jetzt nicht...

Frau Müller

Herr Raue, kleinen Moment mal, Bitte. Frau Dr. Brock und Herr Senius könnten Sie es bitte leiser oder draußen diskutieren. Danke. Bitte.

Herr Raue

...denn so sehr unterscheidet sich das jetzt vorgelegte von dem damals vorgelegten Konzept überhaupt nicht. Da hätte man auch sehr viel schneller zusagen können. Aber Sie haben das alles raus gezögert, Sie haben hier ein großes Theater veranstaltet, um eigentlich das zu erreichen, was Sie jetzt beschließen wollen. Da kann ich nur sagen, schämen Sie sich. Das hätten Sie nicht machen müssen. Da hätten Sie gleich Ihre Hände heben können, als das Konzept hier auf dem Tisch war, aber Sie wollten das ja vertagen und wollten es nicht wahrhaben. Wir hätten dem dann damals schon zustimmen können, aber ich würde Sie bitten, stimmen Sie für das AfD-Konzept, das ist das weitreichende. Das ist zustimmungsfähig und das ist auch im Landesverwaltungsamt genehmigungsfähig. Vielen Dank.

Frau Müller

Frau Mark.

Frau Mark

Ich habe eigentlich nur eine kurze Frage an Herrn Raue, ob das jetzt gerade eine Aufforderung an uns war, den Antrag jetzt doch abzulehnen? Ich verstehe ehrlich gesagt nicht so richtig und andere Fraktionen sind wahrscheinlich im Gegensatz zu Ihnen in der Lage, sich auch inhaltlich weiterzuentwickeln und zu bewegen und nach einer Lösung zu suchen. Deshalb sehe ich das Problem ehrlich gesagt gar nicht.

Frau Müller

Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Dann können wir jetzt in die Abstimmung gehen. Jetzt wird es ein wenig kompliziert. Ich versuche es zu ordnen. Also ich halte fest. Der Änderungsantrag der CDU ist vom Oberbürgermeister übernommen. Der Änderungsantrag ist damit hinfällig. Die AfD behält ihren Änderungsantrag aufrecht und dann haben wir noch den Änderungsantrag von LINKE, SPD, GRÜNE, MitBürger, FDP. Der bleibt auch aufrecht, mit der Änderung, die vorhin vorgenommen wurde. Und das ist jetzt das, was Herr Senius auch noch ausklamüsert in Sachen Formulierung.

Herr Senius

Wir würden Punkt 4 streichen und dafür an diese Stelle den Punkt 8 des Änderungsantrags der CDU setzen. Lieber Herr Bergner ich rede jetzt über den Änderungsantrag und die Schlüsse darf dann jeder darauf ziehen. Das wäre das, wo wir gesagt haben, die Missverständlichkeit bei Punkt 4 wäre draußen und an Stelle des Punktes 4 tritt die Ziffer 8 des Änderungsantrags der CDU. Herr Bernstiel nochmal für Sie. Es wurde bereits ausgeführt von Bodo Meerheim, dass dieser Halbsatz hinsichtlich der Bedingungen schon gestrichen ist und jetzt ging es nur um die Missverständlichkeit in der bisherigen Ziffer 4 und die wird ausgeräumt, indem die Ziffer 8 im Wortlaut des CDU-Antrags übernommen wird und an Stelle der Ziffer 4 kommt. Ich schreibe es Ihnen nochmal auf. Okay.

Frau Müller

Es steht bereits da. Gut. Dann bleibt der Änderungsantrag mit den vorgenommenen Änderungen erhalten. Kleinen Moment. Erst ist Herr Menke dran und dann Herr Dr. Bergner. Bitteschön.

Herr Menke

Ich würde gerne wissen, worüber wir jetzt abstimmen sollen? Ist das jetzt der Änderungsantrag von Herrn Senius oder der Änderungsantrag von allen Fraktionen? Für wen hat er gesprochen? Ich blicke langsam wirklich nicht mehr durch, worüber wir noch abstimmen sollen.

Frau Müller

Ich kann Sie gut verstehen. Das ist der Änderungsantrag der Fraktionen LINKE, SPD; GRÜNE, MitBürger, FDP. Der ist vorhin bereits mit diesem Halbsatz geändert worden und ist jetzt nochmal dahingehend geändert worden, dass Punkt 4 komplett gestrichen wurde und Punkt 8 aus der Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters übernommen wurde. Herr Senius hat jetzt im Grunde den Änderungsantrag von SPD, GRÜNE, LINKE, FDP und MitBürger gemanagt. Es ging um den Antrag der Fraktionen. Also der mehreren Fraktionen. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass im Einverständnis aller Fraktionen diese Änderung so vorgenommen wurde.

Zwischenrufe.

Frau Müller

So Herr Lange, Sie sind jetzt auch. Jetzt darf Herr Dr. Bergner nochmal.

Herr Dr. Bergner

Ich freue mich ja, wenn Konsense gefunden werden, aber warum muss man über Konsense noch Alternativ abstimmen? Mit der Übernahme unseres Antrags durch den Oberbürgermeister und mit der Aufnahme von Punkt 8 unseres Antrags in den Änderungsantrag sehe ich, aber vielleicht lese ich es nicht richtig, den Unterschied zwischen der so geänderten Vorlage der Verwaltung und dem Änderungsantrag der nun auch vielfach geändert wurde, nicht mehr. Können wir uns das nicht auch sparen und einfach der Verwaltungsvorlage zustimmen?

Frau Müller

Das kann ich hier vorne nicht alleine entscheiden. Da müssten sich die antragstellenden Fraktionen dann nochmal dazu äußern. Da sehe ich Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ich möchte uns jetzt nur abstimmungsfähig machen für alle die es noch nicht wissen, der Antrag ist angezeichnet, wie er jetzt ist. Der Änderungsantrag wird von uns allen als Fraktionen so zur Abstimmung gestellt, weil es gibt doch noch Unterschiede. Ich führe die jetzt nicht im Einzelnen aus, aber wir haben jetzt diesen Änderungsantrag der dasteht, für alle sichtbar und der wird jetzt abgestimmt.

Zwischenrufe.

Frau Müller

So, Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich wollte es nur nochmal für das Protokoll. Mit dem Umschuldungskonzept meinen Sie das Konsolidierungskonzept? Das ist richtig?

Zwischenrufe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich möchte nur im Gesetzeswortlaut bleiben, deshalb. Und da steht Konsolidierungskonzept. Da kann ja auch einer sagen, Ihr habt mich zu etwas anderem beauftragt.

Frau Müller

Herr Raue.

Herr Raue

Ich gehe jetzt davon aus, dass wir...

Herr Raue

Nein, stimmt. Herr Raue, Sie haben schon zweimal geredet.

Herr Raue

Das ist richtig. Ich wollte...

Frau Müller

Er hat vorhin erwidert. Herr Raue nein, Sie reden jetzt nicht nochmal, weil Sie haben schon zweimal geredet. Ein drittes Mal ist nicht.

Herr Raue

Ich wollte an die Abstimmungsreihenfolge erinnern. Mehr wollte ich nicht.

Frau Müller

Und jetzt gehen wir in das Abstimmungsverfahren. So ich halte jetzt nochmal fest. Der CDU-Änderungsantrag ist hinfällig. Der übernommen worden. Das heißt, über den müssen wir nicht abstimmen. Wir haben den AfD-Antrag. Über den stimmen wir zuerst ab. Und dann haben wir den Änderungsantrag mehrerer Fraktionen. Über den stimmen wir als zweites ab. Und der ist wie vorne angeworfen geändert worden.

Damit komme ich jetzt zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Die Stimmenenthaltungen? Bei keiner Enthaltung und überwiegend Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Änderungsantrag 7.3.2. LINKE, SPD, GRÜNE, MitBürger, FDP. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Zwischenrufe.

Frau Müller

Ja. Wir lassen es auszählen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Für den Änderungsantrag haben gestimmt 33 Stadträtinnen und Stadträte, dagegen haben 22 gestimmt, bei keiner Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Und dann stimmen wir zu guter Letzt über die so geänderte Beschlussvorlage zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle ab. Wer stimmt der so geänderten Vorlage zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag und die so geänderte Beschlussvorlage angenommen. Und wir haben ein Konsolidierungskonzept. Sehr schön.

Frau Müller

Dann gehen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ende Wortprotokoll.

**zu 7.3.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00866**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (§ 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 110 Abs. 2 KVG LSA) Bis zum 31.12.2045 werden 200 Millionen Euro Liquiditätskredite getilgt und in einem 3-stufigen Verfahren wie folgt abgebaut. Im Jahr 2020 wird aus städtischen Haushaltsmitteln ein Betrag von 4,00 Millionen Euro getilgt. Im Jahr 2021 wird aus städtischen Haushaltsmitteln ein Betrag von 8,00 Millionen Euro getilgt. Die Restsumme in Höhe von 188 Millionen Euro wird im Jahr 2021 in einen Ratenkredit als Annuitätendarlehen mit festem Zinssatz umgewandelt, dessen Laufzeit am 01.01.2022 beginnt und dessen letzte Rate am 31.12.2045 abgezahlt ist (24 Jahre). Die Zinsbindungsfrist soll der Darlehenslaufzeit entsprechen. Durch

dieses 3-Stufen Modell sichert sich die Stadt Halle (Saale) die Teilnahme an dem von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und NRW Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) angekündigten Entschuldungsprogramm für Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten in voller Höhe der städtischen Liquiditätskredite, ohne dass vor Inkrafttreten des Entschuldungsprogrammes beispielsweise zum Stichtag 31.12.2021 bereits 188 Mio. Euro aus der Liquiditätsschuld der Stadt umgeschuldet sind und keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist - zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan – eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m.w.N.)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das die unter 1 genannten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2020 ff. abzubilden und bis 30. September 2021 dem Stadtrat dazu einen Entwurf für einen Ratenkreditvertrag als Annuitätendarlehen mit festem Zinssatz und Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2045 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit der Landes – und Bundesregierung in Verhandlungen zur Entlastung der Stadt Halle von den hohen kommunalen Liquiditätskrediten im Sinne der Ankündigung des Bundesfinanzministers Olaf Scholz zu führen und den Stadtrat halbjährig über den Verlauf der Gespräche zu unterrichten.

**zu 7.3.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00855**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich zugestimmt
	33 Ja Stimmen
	22 Nein Stimmen
	0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (nach § 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 110 Abs. 2 KVG LSA) Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist - zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan – eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m.w.N.)~~
1. Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, ~~sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.~~

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das ~~die unter 1 genannte Konsolidierungsmaßnahme~~konzept bei der Haushaltsaufstellung ~~im Haushaltsplan 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden~~ **und bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.**
3. ~~Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.~~
4. ~~Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.~~
5. ~~Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.~~
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes – zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes – zu erreichen.
4. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land zur Verschiebung der Forderung zur Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes bis zur Klärung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Übernahme kommunaler Altschulden einzutreten.~~
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zwecks Teilnahme am vom Bundesfinanzminister angekündigten Programm zur kommunalen Entschuldung, an die hierfür maßgeblichen Stellen zu wenden.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.
6. Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

zu 7.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170
Vorlage: VII/2019/00760

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (**§ 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSSA i. V. m. § 110 Abs. 2 KVG LSA**). **Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige**

Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist – zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan – eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m. w. N.).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung **vollumfänglich** abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis ~~Mai~~ **April** 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. ~~Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.
Zur Untersetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Konsolidierungskonzeptes zum Schuldenabbau wird ein Begleitgremium, in dem alle Fraktionen vertreten sind, gebildet. Ziel ist es, im Haushalt Einsparpotentiale zu eruieren um ab 2021 die jährlich für Zins- und Tilgungsleistungen notwendigen Mittel im Haushalt aufzubringen.~~

Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

6. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog dem Entschuldungsprogramm Stark II für Investitionskredite einzufordern.~~

Zur Begleitung des Konsolidierungsprozesses wird eine Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten sind, gebildet.

7. ~~Ergänzend wird~~ **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land über die Übernahme der Schulden oder Instrumente der gemeinsamen Schuldenbewirtschaftung zu verhandeln. Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes - zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes - zu erreichen.**
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zwecks Teilnahme am vom Bundesfinanzminister angekündigten Programm zur kommunalen Entschuldung, an die hierfür maßgeblichen Stellen zu wenden.

zu 7.3 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes – zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes – zu erreichen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zwecks Teilnahme am vom Bundesfinanzminister angekündigten Programm zur kommunalen Entschuldung, an die hierfür maßgeblichen Stellen zu wenden.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.
6. Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

**zu 7.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den
Beteiligungsbericht 2018**
Vorlage: VII/2019/00602

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten zur
Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Stadtmuseum,
Konservator und Stadtbibliothek**
Vorlage: VII/2019/00718

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger &
Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für
das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier:
Suchtberatungsstellen**
Vorlage: VII/2019/00727

- zu 7.2.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Sportförderung
Vorlage: VII/2019/00747
-
- zu 7.2.4 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00748
-
- zu 7.2.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018“ (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2019/00752
-
- zu 7.2.6 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00758
-
- zu 7.2.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz
Vorlage: VII/2019/00761
-
- zu 7.2.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung , Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage:VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00774
-
- zu 7.2.9 Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00802
-
- zu 7.2.10 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VII/2020/00811
-
- zu 7.2.11 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2020/00821
-

- zu 7.2.12 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00822
-
- zu 7.2.13 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Produkt 1.54101 Gemeindestraßen
Vorlage: VII/2020/00826
-
- zu 7.2.14 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr. VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00828
-
- zu 7.2.15 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Streetworker
Vorlage: VII/2020/00837
-
- zu 7.2.16 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00834
-
- zu 7.2.17 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00430
-
- zu 7.2.18 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857
-
- zu 7.2.19 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00872
-
- zu 7.2.20 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602) – hier: Produkt 1.52201 Daten- und Bauaktenverwaltung
Vorlage: VII/2020/00881

**zu 7.2.21 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602) –
hier: Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung
Vorlage: VII/2020/00883**

**zu 7.2.22 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion)
zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für
das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101
Umweltschutz
Vorlage: VII/2020/00885**

*Auf Antrag des Oberbürgermeisters und der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll gefertigt.*

Frau Müller

Im Vorfeld nochmal: Es gab zwischen mir und den Fraktionsvorsitzenden eine Verständigung, dass wir die Redezeit in der Haushaltsdebatte auf 10 Minuten beschränken, also die Einbringungszeit auf 10 Minuten beschränken. Dafür schon mal herzlichen Dank. Ich sehe auch, es gibt da keinen Widerspruch nochmal, dann machen wir das so und Herr Geier bekommt zunächst das Wort.

Herr Geier

Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren. Ich möchte mich auch beschränken in den einleitenden Worten und ich habe zwei Punkte. Der Punkt eins ist nochmal eine Reflexion aus der letzten Hauptausschusssitzung. Da waren wir eine Auswertung des Änderungsantrages verschiedener Fraktionen zum Haushalt 2019 schuldig. Damals haben verschiedene Fraktionen Mehrerträge in Form von freien Deckungsmitteln in Höhe von 6,9 Millionen Euro vorgesehen, durch den Änderungsantrag, mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019. Das wäre jetzt zum Stand Januar 2020 haben, sind von diesen vorgesehen Mehrerträgen 5,7 Millionen nicht der Stadt Halle zugeflossen. Das war die eine Information.

Die zweite Information betrifft die Änderungsanträge verschiedener Fraktionen zu dem Haushalt 2020. Und da ist es so, dass die wesentlichen Deckungspositionen, die Position KDU ist, mit 3,5 Millionen Euro. Hier haben wir auch in der Verwaltung eine entsprechende Überprüfung durchgeführt. Von den 3,5 Millionen Euro sind aus unserer Sicht maximal 800.000 Euro als Zuschussminderung in diesem Produkt KDU möglich.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Was wir damit deutlich machen wollen, ist Folgendes: Im letzten Jahr sind sehr viele Luftnummern gebucht worden, die wir nicht erfüllen konnten. Wenn man das einbringt, ist es natürlich immer schön. Die Vereine freuen sich, die freien Träger freuen sich auch, alle sagen, wir haben zusätzliche Mittel und nachher können sie nicht bedient werden, weil das, was man meint, was kommen könnte, nicht kommt. Daraufhin haben wir letztes Jahr hingewiesen, das machen wir dieses Jahr auch, indem wir sagen: Es sind lediglich die 800.000 Euro, die wir jetzt noch zusätzlich genommen hatten. Wir hatten ja erst gedacht, wir hätten gar nichts mehr, weil wir wirklich auch eng den Haushalt eingebracht haben. Im Laufe

der Verhandlungen und auch durch die Änderung hat sich gezeigt, dass bei der KDU noch eine Möglichkeit besteht von 800.000 Euro. Deshalb wollten wir diesen Betrag nochmal anführen und gleichzeitig auch einen Vorschlag machen: Wenn Sie nachher durchstimmen Ihre Anträge, ich habe sogar jetzt wieder Änderungsanträge, wo es nochmals eine Steigerung ist, also nochmal mehr erfordert als 3 Millionen Euro, die Sie ja momentan eingereicht haben, dann würde ich dafür plädieren, dass Sie uns vielleicht bei diesen hohen Angaben, die wir garantiert nicht befrieden können und auch nicht ausgeben können im Rahmen der Bewirtschaftung, dass Sie uns dann vielleicht, damit der Rat die Budgethoheit behält, auch eine Prioritätenliste mitgeben. Dass Sie sagen, wenn die 800.000 Euro kommen, dann bitten wir, dass in diese Richtung die Vereine zuerst bedient werden oder die freiwilligen Maßnahmen zuerst bedient werden, damit es dann nicht in der Umsetzung Schwierigkeiten gibt und wie im letzten Jahr, wo Ihr dann sagt: Mensch, warum bedient er denn das und das. Dann bitte ich die Antragsstellenden, doch uns einfach eine Priorisierungsliste zu geben, wo wir die Chance haben, in irgendeiner Weise dann auch im Vollzug dann auch zu agieren. Das ist der Respekt vor dem Haushaltgeber, nämlich dem Stadtrat und von daher bitte ich Sie, in diesem Jahr keine Luftnummern zu buchen, sondern mit den 800.000 dann auch zu arbeiten. Vielen Dank.

Frau Müller

Danke. Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe 10 Minuten. Können Sie die Tabelle noch etwas vergrößern? Und wir haben heute eigentlich den 2020-Haushalt zu beraten und zu beschließen. Der hat aber, wie wir wissen, eine Historie und manche ist ewig, das haben wir gerade gehört, nämlich das Märchen und die Lüge des Oberbürgermeisters darüber, dass unsere Anträge im 2019, die wir damals gestellt hatten, sowohl ertragsseitig, als auch aufwandsseitig nicht die entsprechenden Erträge gebracht hätten.

Diese Tabelle, die ich Ihnen heute zeige, fußt auf den Angaben der Stadtverwaltung. In der ersten Zeile, in der ersten Spalte sehen Sie die damals vorgelegten Planzahlen aus dem Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung vom 26.09.2018 für den Haushaltsplan 2019. Zweite Spalte beinhalten die Änderungen der Fraktionen damals ertragsseitig immer auf die Ansätze und unten drunter die roten Zahlen sehen Sie, das war sozusagen der Mehrertrag oder die Minderausschüttung, die wir damals geplant hatten. In der dritten Spalte sehen Sie das Haushalts-IST, ausgedruckt von der Kämmererei vom 30.11.2019. Da sehen Sie an welcher Stelle unsere Erträge, die wir damals geplant haben nicht oder noch nicht in vollem Umfang oder sogar mehr gekommen sind, wenn Sie die Spalte zwei und die Spalte drei miteinander vergleichen. Und wenn Sie sich noch an die Spalte eins noch erinnern aus dem Jahr 2019, das heißt also unsere Erträge und Aufwendungen, die wir damals geplant haben... Erträge und Minderaufwendungen, waren in Höhe von 8,194 Millionen. Das ist sozusagen die Summe aller dort mit rot in der zweiten Spalte gekennzeichneten Zahlen. Das aktuelle IST zum 30.11. aller dieser Erträge beträgt 5,461 Millionen zum 30.11. Jetzt könnte man meinen, da ist noch eine Differenz von knapp 2,8 Millionen Euro – Ihr habt das Soll nicht erfüllt.

Ja, jetzt gucken Sie sich bitte dazu die vierte Zahl jeweils in der zweiten Spalte an, der schwarzen Zahl. Da steht zum Beispiel, nicht die vierte, gehen Sie mal bitte noch ein Stückchen hoch mit der Tabelle, noch ein Stückchen, noch ein Stückchen und noch ein Stück, genau. Und da sehen Sie in der ersten schwarzen Zahl die 214 Millionen, das sind die Steuereinnahmen, die die Stadt damals geplant hatten und wir haben 3 Millionen obendrauf gelegt, weil wir gesagt haben, der Ertrag wird mehr. Zum Stand muss man jetzt sagen 189 Millionen waren eingelaufen bis zum 30.11. Nun wissen wir bei Steuern, die kommen nicht regelmäßig monatlich und nach irgendwelchen Vorgaben, sondern je nach Bescheidlage und dann trifft das Geld ein. Jetzt könnte man sagen: Ihr habt schlecht geplant. Nein das stimmt

nicht. Denn wenn die Stadt uns jetzt vorwirft, wir würden diese Einnahmen nicht erzielt haben, dann muss ich die nächste Spalte aufrufen. Da stehen nämlich zum Beispiel 225 Millionen drin, und zwar ist das der Haushaltsansatz für dieses Jahr. Das heißt, wir hätten eine satte Steigerung von dem Haushaltsansatz der Stadt Halle von 214 auf 225 Millionen, macht 11 Millionen. Ich vertraue der Stadtverwaltung schon, dass sie Ihre Ziele ordentlich plant und deswegen liegen wir also deutlich unter Meridian der beiden Zahlen, mit der Annahme von 217 Millionen und ich denke, dass diese Einnahmen auch noch eintrudeln werden.

Das Gleiche trifft auf die globale Minderausgabe zu, das ist die zweite schwarze Zahl von unten links. Da hatte die Stadt ursprünglich 636 Millionen im Haushalt stehen, wir haben das um eine Million erhöht. Die Zahl sehen Sie da daneben. Leider geben die Zahlen des IST-Standes keine Information darüber, ob die Minderausgabe erreicht wurde oder teilweise erreicht wurde, deswegen kann ich dazu keine Aussage machen aber auch hier bin ich schwer der Hoffnung, dass diese Zahl erreicht wird, weil wir planen nämlich für das Jahr 2025 weitere 2,2 Millionen zusätzlich gegenüber unserem Haushaltsansatz, den wir damals eingereicht haben.

Summa summarum, wir haben unser Soll erfüllt. Wir haben zum jetzigen Stand 5,461 Millionen der Erträge, die wir damals eingetragen haben gebracht und die Ausgaben waren leider nur 4,373. Das heißt, wir sind zum heutigen Stand, haben wir schon einen Überschuss mit unseren Anträgen sozusagen in der Umsetzung gebracht und das bedeutet, dass das, was über das ganze Jahr gesagt wurde und versucht wurde an Misstrauen, an Verunsicherung, an Verantwortungslosigkeit, die man uns zugesprochen hat mit den Anträgen, wir können nicht rechnen, Ihr habt keine Ahnung und und und. Das ist mit diesen Zahlen glatt widerlegt. Und wenn Sie sich die Vierte Spalte ansehen und das vergleichen, dann mit unserer da sind wir traumhaft weit entfernt und wenn wir diese Zahlen in 20 und auch in den Folgejahren erreichen wollen, dann müssen Sie beten, dass wir das, was wir 2018 für 19 beschlossen haben tatsächlich eintritt, weil ansonsten erleben wir in den Folgejahren ein blaues Wunder. Ich wünsche mir das nicht aber ich gehe davon aus, dass die Stadtverwaltung an der Stelle ordentlich geplant hat. Das tue ich immer aber das Gleiche verlange ich auch von der Stadtverwaltung, dass Sie uns zutraut, mit Zahlen auch arbeiten zu können, die Sie uns selber zur Verfügung stellt. Wir sind nicht die Dummen, die nicht rechnen können und Ihre Strategie alle Stadträtinnen und Stadträte und draußen die Bevölkerung zu verunsichern und zu sagen: Nein, für diese Aufgaben ist kein Geld gekommen und und und. Das ist eigentlich der politische Skandal. Sie haben aus technokratischen und egoistischen Gründen die Erträge, die wir sozusagen dargestellt haben, dass sie funktionieren und das sie eingebracht werden können nicht für das, was wir beantragt hatten in 39 weiteren Änderungsanträge, die natürlich Geld gekostet haben, aber weniger als wir Ihnen beschafft haben, das haben Sie für andere Dinge genutzt. Für andere.

Wir haben den Haushalt noch nicht vorliegen im Jahresabschluss aber das wird sich danach beweisen, denn der Großteil unserer Änderungsanträge aus dem Jahre 2019 ist mit Nichten umgesetzt, im Gegenteil. Und die Mittel, die dadurch freigeschaufelt wurden, die haben Sie für die Dinge eingesetzt, die Ihnen passen. Der Stadtrat hat aber einen politischen Beschluss gefasst, das Mittel für die Aufgaben, die in den 39 Änderungsanträgen drin standen bitteschön bereitgestellt werden sollen. Und Sie gehen frei nach gusto. Soviel zum Haushaltsrecht des Stadtrates und der Glaubwürdigkeit. Es ist eine Anmaßung des Oberbürgermeisters im Jahre 2019 gewesen diese Mittel, die fließen ja konstant, für die von uns beantragten Aufgaben damals einzusetzen und der Versuch jetzt wieder negativ zu reden und zu sagen: Das kommt alles nicht, was Ihr da vorschlagt. Das kennen wir seit Jahren. Nur dieses Jahr ist es das erste Mal, dass wir uns hingesetzt haben und das überprüft haben. Wir hätten es jedes Jahr machen können, spätestens bei der Vorlage des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss. Die Mühe haben wir uns nie gemacht, weil dann war schon wieder ein dreiviertel Jahr um. Da denkt auch niemand mehr daran, da

den Nachweis zu erbringen. Jetzt hatten wir die Chance, weil sage ich mal, dieses Kompendium in die Hand bekommen habe und genau sagen kann Ihnen, auf welcher Seite welche Erträge stehen und wenn Sie jetzt sagen, wir haben erhöhte Aufwendungen, auch dafür bin ich vorbereitet aber das würde dann meine Redezeit überschreiten. Die Tabelle würde ich Ihnen dann gerne außerhalb meiner Redezeit auch noch zeigen und erläutern.

Und meine Damen und Herren auf der Grundlage dessen, was ich jetzt gesagt habe bitte ich Sie den antragsstellenden Fraktionen, den fünf, die einen gemeinsamen Antrag vorbereitet haben diesem zu folgen. Es geht dort um den Erhalt von Sozialstrukturen, es geht um den Erhalt von umweltpolitischen Maßnahmen und anderen wichtigen Dingen, die ansonsten hier dem Rotstift an Halm fallen würden. Wir ziehen das wieder zurück, was der Oberbürgermeister schon im Jahr 2019 nicht umgesetzt hat, weil er immer behauptet hat, wir hätten keine Erträge gebracht und was er jetzt zum politischen Willen erklärt hat, über seine sogenannte rote 48er Liste, wo diese Maßnahmen alle aufgeführt werden. Einen Teil davon können wir mit dem abfangen, was in unserem Antrag jetzt enthalten ist. Ich bitte Sie dem zuzustimmen und glauben Sie auch sich selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie über den Haushalt nachdenken und nach Dingen suchen, die durchaus vorhanden sind, die Leier, dass alles nicht kommt, das haben wir schon hundert Mal gehört und das betraf auch das Jahr 2019 und ich sage Ihnen, wir haben im Jahr 2019 auch im Dezember noch Beschlüsse gefasst, die uns deutlich machen, dass wir in Größenordnungen weniger Aufwand in bestimmten Bereich betreiben müssen, um Aufgaben in der Stadt erfüllen zu können. Ich danke Ihnen meine Damen und Herren fürs zuhören. Ist ein bisschen ungewöhnlich dieses Mal gewesen, aber ich glaube, ich war deutlich. Dankeschön.

Frau Müller

Punktlandung und Herr Geier.

Herr Geier

Ja, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Meerheim, ich muss da schon auf diese Zahlen reagieren. Ich habe selbstverständlich auch meine Übersichten, aber es macht keinen Sinn, sich da jetzt zu konkurrieren in Zahlenkolonnen. Der Änderungsantrag von 2019, auf den da Bezug genommen wurde, den habe ich auch entsprechend analysiert, mit den entsprechenden Deckungspositionen. Das sind fünf Stück. Fünf oder sechs, gut sechs Stück. Und ganz entscheidend war, und das bitte ich nochmal ausdrücklich zu beachten. Es ging um freie Deckungsmittel des Änderungsantrages, das heißt also, freie Deckungsmittel dann, wenn ich diese Mittel bekomme, dass ich sie verwenden kann oder, wenn ich keine zusätzlichen Ausgaben im pflichtigen Bereich habe und beides war der Fall. Ja, warum sage ich das so? Weil die Verwendung der Mittel, die die Stadt an anderen Positionen mehr bekommen hat, die ist nicht nach gusto verwendet worden. Da waren beispielsweise UVG-Zahlungen, Kita, Schülerbeförderung alles im pflichtigen Bereich. Ich könnte das jetzt genauso machen, dass ich hier einzeln aufführe, wie konkret die Zahlen gelaufen sind. Also ich sage mal nur an dem Beispiel der damaligen KDU-Prognose 2,7 Millionen weniger oder bei der Position Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2,8 Millionen weniger. Allein diese zwei Positionen, die reichen schon aus, um diese 5,7 Millionen zu untersetzen. Es macht ja keinen Sinn. Ich halte das auch nicht für sinnvoll, im Rahmen der 20er Haushaltsdiskussion jetzt hier so eine Diskussionsführung über 19er Zahlen zu führen.

Deshalb würde ich gerne nochmal auf den 20er Antrag gehen. Und auch da ist das, sage ich mal, unschwerflich zum Ausdruck gekommen, dass die Einschätzung, was die KDU-Zahlen für 2020 angeht alle so nicht stimmen mögen. Also die Abstimmung, die da in der Verwaltung geführt worden ist, die ist schon sehr detailliert und Sie wissen auch, dass wenn es um KDU-Zahlungen geht man auch die Korrespondenz immer hat zu den entsprechenden Bundeszahlungen beziehungsweise auch immer beachten muss, dass es da Wechselwirkungen gibt zwischen Erträgen und Aufwendungen. Und Herr Dr. Meerheim, Sie wissen auch, dass dieser Verteilungsmechanismus vom Bund runter in die kommunalen

Bereich sehr kompliziert ist und dass es da an verschiedenen Stellen dieses Verteilungsmodus auch bis jetzt noch offene Punkte gibt, die da prozentual nach unten weiter verteilt werden. Und das führt dann quasi in der Durchrechnung zu unserer Einschätzung der Verwaltung, dass 800.000 zur Verfügung stehen und nicht 3,5 Millionen.

Frau Müller

Ich würde jetzt gerne erstmal die Haushaltsreden nacheinander durchlaufen lassen, nicht das wir uns jetzt nach jeder Haushaltsrede ein Zwiegespräch oder ein Battle leisten und danach kann nochmal entsprechend reagiert werden. Insofern bitte ich jetzt Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ja in altbewährter Form werde ich meine Haushaltsrede auch mit einer Illustration an der Wand untersetzen. Es ist sehr schön, dass ich jetzt direkt nach Bodo anknüpfen kann, weil wir wollen eben gerade mit einer Haltung in die nächste sozusagen Jahresplanung hineingehen, das wir sowohl mit Mut, was bestimmte Beschlüsse betrifft, als auch mit Weitsicht genau in die 20er Jahre hinein starten. Aber auch da müssen wir natürlich nochmal einen Blick zurück machen und da ist es für uns so, dass wir letzten Endes auch in diesem Dilemma stecken. Einerseits zwischen Zukunftsoptimismus, weil in unserem Änderungsantrag, da komme ich später nochmal dazu, viele Punkte drin sind, die wirklich für die Zukunft der Stadt Halle positive Effekte haben werden aber eben auch genau diese Ohnmachtserfahrung, die Bodo jetzt nochmal genau illustriert hat. Das nämlich nicht die Umsetzung der genehmigten Haushaltssatzung, genehmigt, vom Landesverwaltungsamt genehmigten Haushaltssatzung umgesetzt worden ist. Dass war eine Fehlanzeige. Im Gegenteil, all die wichtigen Änderungen der Vorlage für 2020 sind wieder herausgenommen worden. Das heißt eigentlich war der Beschluss unseres Änderungsantrages zum Stadtrat hätten wir auch sein lassen können, weil eben davon nichts umgesetzt worden ist. Und das ist letztlich ein demokratisches Verständnis von Haushaltshoheit, die der Stadtrat hat, die uns auf keinen Fall in den zukünftigen Jahren so erhalten bleiben darf. Das heißt, das Geld wird nicht freigegeben und da nochmal den Dank an Bodo für seine Ausführungen hier und wir können nicht verantwortlich sein, Herr Geier für Ihre Fehlplanungen, wenn Sie an bestimmten Ansätzen falsch angesetzt haben. Wir sind natürlich erstmal darauf angewiesen davon auszugehen, dass Ihre Planungen korrekt sind und wenn wir im Dezember nochmal 14,7 Millionen nachschießen müssen in eine Pflichtleistung, dann ist das letztlich Ihre Verantwortung und nicht unsere Verantwortung und wenn für die Finanzierung von Kita-Ausgaben die zusätzlich sind von Ihrer Seite im Haushalt noch KDU gefunden wird, dann können Sie uns jetzt nicht verantwortlich machen und sagen, wir würden die KDU-Planung hier verbraten. Das sind alles unlautere Argumentationen, die wir so in Zukunft nicht mehr zulassen wollen.

Was ist die Geschichte des Haushalts 2020? Ich plädiere hier für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser wichtigsten Aufgabe, die wir als gewählte Vertreterinnen im Stadtrat haben. Und was ist passiert? Wir haben die Vorlage viel zu spät bekommen und konnten die konstruktiven Beratungen letzten Endes erst dann beginnen, weil der Haushalt erst im November einsehbar war. Wir haben von Anfang Dezember bis zum Stadtrat am 18.12. fast täglich 20 beratende Sitzungen in den Ausschüssen, in den Fraktionen gehabt und uns wurde unterstellt, wir würden blockieren. Es wurden Fragen nicht vollständig geklärt, was auch nachvollziehbar ist in dieser kurzen Zeit. Die Stadtverwaltung hat bis in die Nacht gearbeitet bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten das. Aber es wurden eben nicht alle Unklarheiten ausgeräumt. Das heißt, wir waren nicht in der Lage diesen Haushalt im Dezember zu beschließen, aus genau diesen Gründen und das kann man uns nicht zum Vorwurf machen, dass wir da unsolid agieren würden. Unser Anspruch ist, dass Änderungen finanziell untersetzt sein müssen und die Deckungsvorschläge haben wir entsprechend eben hier auch eingereicht. Das heißt, die Verwaltungsvorlage des Haushaltes geht von 48 Änderungen aus. Das ist mit Nichten so. Das sind ganz deutliche Kürzungen im sozialen Bereich von ca. 700.000 Euro eingebaut worden. Der OB stellt sich hin und sagt, wir

verhindern die Auszahlungen an die Vereine. Nein, im Gegenteil, wenn wir den Änderungsantrag jetzt nicht einbringen würden, würden die Vereine 700.000 Euro weniger kriegen. Das heißt, wir heilen letzten Endes diese Kürzungen, die Sie eingebaut haben.

Und das die Beschlüsse vom Stadtrat finanziell nicht untersetzt werden, ist ein zusätzliches Dilemma. Das heißt, wenn es hier über das Jahr einen Beschluss gibt, dass wir dies und jenes umsetzen wollen, dann wird das aber mit Nichten in die Haushaltsvorlage eingearbeitet, sondern wir müssen uns wieder hinstellen und diese Versäumnisse der Stadtverwaltung heilen. Und last but not least, wenn wir uns den Klimaschutz anschauen, wir haben davon einiges gehört in der Einwohnersprechstunde. Die eigenen Vorhaben sind noch nicht mal untersetzt, das heißt, es ist letzten Endes ein Absichtskonzept. Wir haben in unserem Änderungsantrag erstmal einige Punkte, die überhaupt für den Klimaschutz und für die Investitionen wichtig dort besetzt und insofern ist es gut, dass das Konzept heute nochmal vertagt ist, damit diese inhaltlichen Fragen geklärt werden können, damit unser Änderungsantrag debattiert werden kann und Fragen lagen übrigens, Herr Paulsen, seit November vor. Das will ich aber jetzt im Einzelnen nicht nochmal ausführen.

Also ich habe eine Prozesskritik. Der Haushalt sollte im Schnelldurchlauf durchgedrückt werden. Das ist eine grob fahrlässige und zum Schaden der Stadt geführte Strategie. Das heißt, wir haben Beschlüsse des Stadtrates im Haushaltsansatz nicht eingearbeitet, das ist kein politisches Verständnis, was Demokratie beinhaltet und wir haben eine Fehlinformation in der Öffentlichkeit, das heißt, es wird ein verantwortungslose Drohkulisse an Vereine aufgemacht und es wird jetzt auch sogar in Zukunft behauptet, dass unsere Deckungsvorschläge nicht stimmen würden.

All das ist der Blick in die Vergangenheit, nur noch der Blick in die Zukunft. Das kann ich weglassen, weil das haben wir vorhin schon diskutiert. Das war meine Meinung zum Konsolidierungskonzept. Ja, wir wollen klare politische Schwerpunkte und da wird es Sie nicht überraschen, dass uns die Investitionen im Klimaschutz- und Klimawandelfolgen das Wichtigste sind. Wir haben also in dem Änderungsantrag zusätzliche Bäume, Bekämpfung von Dürreschäden, Stadtgrün, die Förderung privater Begrünung und Entsiegelung, wir haben das Pilotprojekt der Lastenfahräder und wir haben das Personal im Grünflächenamt aufgestockt.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist die Mobilitätswende ÖPNV, Radverkehr und Fußwege, Fußgängerfreundlichkeit, die Förderung und Unterstützung von Familien, die Bedürfnisse von Menschen mit besonderen Bedarfen, die eben durch die Wohlfahrtspflege sozusagen gefedert werden und die Qualität in Schulen, in Richtung Schulsozialarbeit und auch Sekretariate, das die dort arbeitsfähig sind. Das heißt, wie ist die Strategie letzten Endes jetzt? Es gibt den Verwaltungsvorschlag. Wir sind diejenigen, die hier einen Stadtratsbeschluss fassen werden und dann geht es an die Umsetzung, von der wir hoffen, dass es im nächsten Jahr gelingt. Das heißt, die Strategie unserer Änderungsanträge ist letztlich die: Einerseits die Umsetzung der Beschlüsse einzuarbeiten, andererseits Stadtgrün und Bäume in den Vordergrund zu stellen und die Kürzungen zurückzunehmen und das ist der Inhalt des gemeinsamen Änderungsantrages, wo jede der Fraktionen auch ihre Punkte hat, sozusagen hineinnehmen können.

Das heißt, miteinander ist die politische Qualität, die wir uns wünschen und das ist auch meine Erwartung an die Umsetzung des Haushaltes, im Sinne des Gestaltungsrechts unseres Stadtrates. Das heißt konkret, die Untersetzung der Stadtratsbeschlüsse, die Stellen für die Bekämpfung von Kinderarmut, die Ausstellungsvergütung von Künstlerinnen, das Jugendparlament, was wir alle wollen, das Klimaschutzkonzept – All diese Dinge sollen finanziell untersetzt werden. Im Änderungsantrag ist das passiert. Die Rücknahme von den Vorschlägen der Kürzungen, der Stadtverwaltung, im, wie gesagt, diesem Rahmen von 700.000 Euro im Familienbereich, im Sportbereich, im Wohlfahrtspflegebereich und beim

Tierheim. Und die notwendige personelle Unterstützung für Schulen und andere Institutionen zur Aufgabenerfüllung. Und da gibt es ja auch bei den Fraktionen eine große Einigkeit, was zum Beispiel Musikschule, Bibliothek und auch Suchtberatung betrifft. Uns sind die Schulsekretariate da nochmal zusätzlich besonders wicht. Und letztlich auch die Umsetzung des Freiraumkonzeptes, was wir finanziell absichern wollen, findet sich dort wieder und die öffentliche Toilette der Würfelwiese, die wir eigentlich im letzten Stadtratsbeschluss schon drin hatten.

Das heißt, ich komme zum Schluss. Was sind unsere grünen Ziele für die Stadt Halle? Das heißt, wir wollen die städtische Lebensqualität verbessern und dazu unsere Möglichkeiten als Stadträtinnen und Stadträte nutzen, die Wohnqualität in allen Quartieren zu verbessern, eine grüne Stadt an einem lebendigen Fluss zu installieren, zeitgemäße Mobilitätskonzepte umzusetzen. Und da reicht kein autofreier Tag, wie vorhin in dem OB-Bericht angekündigt. Da brauchen wir weit mehr an Mobilitätskonzepten für die Zukunft. Wir brauchen Freiräume für die Jugendlichen eben zum Beispiel in diesem Freiraumkonzept, was umgesetzt wird und wir brauchen die Stärkung von Familien und das Leben mit Kindern, was alles auch Haushaltsbezug hat und was ich im Einzelnen im Haushaltsentwurf abbildet. Das heißt, zukunftsfähige Investitionen, Kunst, Kultur und Wissenschaft, nachhaltiger Tourismus und Standortmarketing. All das wollen wir für unsere Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützen. Ich hoffe und das ist mein Wunsch für die Zukunft, dass das gelingt in einem konstruktiven Ringen um die beste Entwicklung von Halle, in einem demokratischen Prozess, dass es eine Akzeptanz der Entscheidung des Stadtrates durch die Verwaltungsspitze gibt. Ich habe die Hoffnung da noch nicht aufgegeben, dass wir mit persönlicher Wertschätzung und Sachdiskussion genau diese Dinge umsetzen und dass die Positionen des Stadtrates anerkannt werden und letztlich eine gemeinsame Strategie zum Wohle der Stadt in Richtung Land gefahren wird. Dafür haben wir mit dem gemeinsamen Konsolidierungskonzept jetzt den ersten Schritt gemacht und last but not least als kleine Fußnote, wir würden uns auch noch eine Einsparung bei weniger Beratungsverträgen vorstellen können. Ansonsten hoffe ich und wünsche ich, dass unser Änderungsantrag die Mehrheit findet und dann auch seine Umsetzung findet. Ich danke Ihnen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Brock, da sich Ihre Stimme sich mehrfach überschlagen hat, bin ich mir nicht sicher, ob ich alles verstanden habe. Da würde ich ganz gerne nochmal einen Satz sagen. Wenn Sie Anträge dann einbringen, würden wir uns über die Deckung auch freuen. Und bitte blockieren Sie nicht das Klimaschutzkonzept.

Frau Müller

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lässt sich die Aufgabe in Worte fassen, die uns unsere Wählerinnen und Wähler, nicht nur für unser Wirken im Stadtrat allgemein, sondern auch ganz konkret in Bezug auf den heute zu verabschiedenden Haushalt für das Jahr 2020 mit auf den Weg gegeben habe? Nun, ich glaube, das ist durchaus möglich ist, eine solche Aufgabe zu formulieren, auch wenn unsere Stadt so vielfältig ist, wie unsere Einwohnerinnen und Einwohner, ist der Auftrag an uns kein anderer, als der an Volksvertreterinnen und Volksvertreter auf anderen politischen Ebenen. Politik hat die Aufgabe die verschiedenen Lebensentwürfe der Bürgerinnen und Bürger möglich zu machen. Ihr Auftrag ist es, dafür zu sorgen, dass alle Menschen eine gleiche Chance haben ihr Leben frei und selbstbestimmt gestalten zu können. Gelingen kann das nur, wenn die Politik ihre volle Kraft darauf konzentriert auf die aktuellen Herausforderungen für

Zusammenhalt und Zusammenleben wirksame Antworten zu finden. Auch wenn wir je nach unserer politischen Ausrichtung unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, wie diese Aufgabe zu meistern ist und worin diese Antworten bestehen, eilt uns doch das wir auf dem Weg zur Lösung alle auf die gleichen Probleme stoßen. In Zeiten voller Kassen ist es leichter, gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und auf gesellschaftliche Fragestellungen nicht nur Antworten zu finden, sondern diese auch zu finanzieren. Schon heute ist aber absehbar, dass wir zumindest zu Beginn der 20er des 21. Jahrhunderts in Halle von vollen Kassen vorerst nur träumen können.

Klar ist: Halle muss sparen. Im Haushaltsentwurf stand die Stadtverwaltung nun vor der Frage, wie sie mit dieser Erkenntnis grundsätzlich umgehen will. Sie hatte dabei die Wahl zwischen einer Kürzung in nahezu allen Bereichen nach dem Rasenmäherprinzip und der stärkeren Kürzungen in einigen Bereichen, um in anderen Feldern der städtischen Politik Schwerpunkte zu setzen. Entscheiden hat sich die Verwaltung für den letzten Weg. Diesen Weg, meine Damen und Herren, unterstützt auch die SPD-Fraktion. Wir müssen Schwerpunkte setzen, auch wenn es an anderer Stelle dadurch weh tut. Gerade im Hinblick auf unsere Bildungseinrichtungen ist es wichtig, hier trotz Sparzwangs Geld zu investieren. Auf lange Sicht betrachtet ist und bleibt Bildungspolitik die beste Sozial- und die beste Arbeitsmarktpolitik.

Auch wenn wesentliche Grundpfeiler der Bildungspolitik auf anderen politischen Ebenen gestaltet werden, gilt für den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen, müssen wir auch auf der kommunalen Ebenen unsere Hausaufgaben machen. Mit sanierten Schulen und einer Infrastruktur, die auf die Digitalisierung vorbereitet ist, müssen wir unseren Teil für den Bildungserfolg der halleschen Kinder beitragen. Seien Sie sich daher auch in Zukunft der Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion bei Investitionen in die Bildungslandschaft sicher.

Die Bildungslandschaft in unserer Stadt endet aber nicht an den Toren der städtischen Schulen. Gerade die kulturelle Bildung findet in unserer Stadt in vielen verschiedenen Einrichtungen und Projekten außerhalb des Schulgebäudes statt. Solche Orte der kulturellen Bildung sind wichtig für unsere Stadt. Besonders, weil sich die Zielgruppe nicht auf die Schülerinnen und Schüler beschränkt. Die Orte der kulturellen Bildung stehen allen Hallenserinnen und Hallenser offen und füllen damit die häufig in politischen Sonntagsreden gebrauchte Redewendung vom lebenslangen Lernen mit Leben.

Verwunderlicher ist es, dass gerade bei zwei der wichtigsten kulturellen Bildungseinrichtungen in unserer Stadt der Rotstift angesetzt werden soll. Für uns haben das Stadtmuseum und die Stadtbibliothek eine Sonderstellung. Das Stadtmuseum macht die hallesche Geschichte erlebbar und hilft auch, so Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu gestalten. Die Stadtbibliothek macht mit ihrem Mix aus Büchern und moderner Medienarbeit Lust auf Bildung, gerade auch in Zeiten in denen wir all zu oft den Reiz vom Displays auf Handys, Tablets oder Computern verfallen. Die Stadtbibliothek bietet eine breite Auswahl, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Auch für den kleinen Geldbeutel ermöglichen wir so eine umfassende kulturelle Bildung. Lokale Geschichte erlebbar machen, Literaturbegeisterung fördern, das sind für uns wesentliche Aufgaben der städtischen Kulturpolitik. Die von Ihnen vorgeschlagenen Kürzungen stehen aber im krassen Gegensatz zu einer Erfüllung dieser Aufgaben. Stadtmuseum und Stadtbibliothek, finanzielle Mittel und Personal zu kürzen bedeutet, dass die kulturelle Bildung in unserer Stadt, gerade für die eingeschränkt wird, die sich kein Opernabonnement leisten können. Im gemeinsamen Änderungsantrag, mit den Kolleginnen und Kollegen von den Linken, den Grünen, den Mitbürgern & DIE PARTEI sowie der FDP beantragen wir daher die Schwerpunktsetzung so zu verschieben, dass keine Kürzungen beim Stadtmuseum und der Stadtbibliothek erfolgen müssen.

Auch in anderen Bereichen sehen wir die Notwendigkeit, die von der Verwaltung vorgeschlagene Schwerpunktsetzung zu verschieben. Es geht aber gar nicht darum einzelne Politikfelder gegeneinander auszuspielen. Es geht vielmehr darum, die Felder zu identifizieren, auf denen mit begrenzten Mitteln der größte positive Effekt für unsere Stadt erzeugt werden kann. Der für uns wichtigste Bereich ist dabei die Sozialpolitik. Wenn wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt die gleichen Chancen ermöglichen wollen, muss unser Fokus auch auf die gerichtet sein, die aus verschiedenen Gründen in einer persönlichen Notlage sind und diese nur mit Unterstützung bewältigen können. Der Erfolg eines guten Zusammenhalts in unserer Stadt hängt auch davon ab, wie wir mit denen umgehen, denen nicht von vornherein alle Chancen und Möglichkeiten offenstehen. Der Sozialstaat ist auch auf städtischer Ebene kein Bonus und kein Luxus je nach Kassenlage, er ist die materielle Einlösung des Solidaritätsversprechens in unserer Gesellschaft. Dieser Haushalt kann dem nur an einigen Punkten gerecht werden.

Bei den Haushaltsberatungen im Dezember hat die SPD-Fraktion bereits deutlich gemacht, dass viele von den Kürzungen im Sozialbereich von uns nicht mitgetragen werden. Mit uns sind Kürzungen an Stellen, an denen Sie...(unverständliche) unserer Gesellschaft treffen, nicht zu machen. Im vorliegenden, von uns unterstützten Änderungsantrag, haben wir uns daher dafür eingesetzt, die im Entwurf noch enthaltenen Kürzungen bei der Jugendsozialarbeit, der Förderung von Familien, der Wohlfahrtspflege und der Suchtberatung rückgängig zu machen. Damit können wir gemeinsam als Stadtrat und Stadtverwaltung auch in den kommenden Monaten das Signal aussenden, dass wir an der Seite derer stehen, die unsere Unterstützung brauchen. Wer mit Arbeit der Erziehung mit Kindern oder der Betreuung und Pflege von Angehörigen bereits stark gefordert ist, wem die Folgen von Arbeitslosigkeit belasten, der soll sich hier nicht noch Gedanken machen müssen, ob seine Heimatstadt auch die Hilfe für ihn anbietet, die er benötigt. Diesem Ziel fühlen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verpflichtet, unabhängig von der Kassenlage. Wir tun dies, weil wir überzeugt sind, dass eine gute und eine präventive Sozialpolitik ein entscheidender Baustein für die Zukunftschancen der Menschen unserer Stadt ist. Spätestens seit dem vergangenen Jahr bestimmt noch ein anderes Zukunftsthema die politische Debatte in unserer Stadt. Nicht zuletzt durch die Fridays for Future Bewegung, ist uns allen bewusster geworden, dass Klimapolitik nicht nur auf EU-Gipfeln oder Weltklimakonferenzen stattfindet. Auch wir hier vor Ort können, ja müssen unseren Beitrag dazu leisten. Nur so können wir sicherstellen, dass von den Entwicklungen, die wir heute in unserer Stadt anstoßen auch die Generation unserer Enkel und Urenkel profitieren können. Ein entscheidender Baustein einer Politik, die den Klimawandel bremst und sich auf die jetzt schon spürbaren Folgen der Erderwärmung einstellt ist die Frage des Stadtgrüns. Trotzdem mussten wir erleben, dass zwei Dürresommer den Baumbestand in unserer Stadt erheblich reduziert haben. Um die Verluste auszugleichen und dazu neue Bäume zu pflanzen hat aber im Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung bisher das Geld gefehlt. Das ändern wir mit unserem Änderungsantrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die sozialdemokratische Fraktion legt Ihnen zum Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung gemeinsam mit den anderen unterzeichneten Fraktionen einen umfassenden Änderungsvorschlag vor. Unsere Schwerpunkte als SPD sind dabei die Bildung-, die Sozial und die Umweltpolitik. Mit denen von uns vorgeschlagenen Summen sind keine großen Sprünge möglich. Sie werden die Herausforderung, denen wir uns in diesen Politikfeldern gegenüber sehen nicht von heute auf morgen lösen. Die von uns in den Änderungsantrag eingebrachten Summen in diesen Bereichen sind aber auch nicht willkürlich gewählt. Jeden unserer Vorschläge haben wir bereits in unserem ersten Änderungsantrag als SPD im Dezember letzten Jahres mit Deckungen versehen, von denen wir schon damals sagen konnten, dass sie auch realistisch sind. Unsere Ansätze sind der Kompromiss zwischen den politisch notwendigen und dem finanziell Machbaren. Die Änderungen sind vor allem eins, ein guter Anfang. Um in diesen Bereichen in den kommenden Jahren unsere Bemühungen zu verstetigen und sie sind nicht zuletzt und damit

komme ich zum Beginn meiner Rede, ein Beitrag dazu, dass die Hallenserinnen und Hallenser unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen oder ursprünglicher Herkunft die gleichen Zukunftschancen haben und die Möglichkeiten bekommen, das Leben zu leben, dass sie sich vorstellen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Vielen Dank.

Frau Müller

Frau Mark.

Frau Mark

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Wir sind hier als neue Fraktion in den Stadtrat gekommen, in einer Zeit, die nicht ganz einfach ist, weil wir jetzt alle wissen, dass wir uns in der Phase der Konsolidierung befinden. Das heißt, es ist für uns klar, wir müssen jetzt nach Wegen suchen um zu sparen und wir müssen uns natürlich auch klarmachen, dass wir die nächsten, nicht nur Jahre, sondern auch Jahrzehnte tatsächlich damit verbringen werden, so wie unser Plan momentan ist, uns mit dieser Konsolidierung auseinander zu setzen.

Über die Ursachen dieser Umstände haben wir uns ja hinreichend unterhalten. Diese liegen sicherlich an einer Stelle dabei, dass die Kommune immer mehr Aufgaben übertragen bekommen hat, ohne eine Querfinanzierung dafür zu bekommen, da haben Sie recht Herr Wend. Es liegt aber auch daran, dass der Umgang der Stadt mit finanziellen Mitteln bisher vielleicht nicht so sparsam war, wie er es hätte sein können. Wir haben das ganze natürlich auch in den letzten fünf Jahren beobachtet, ohne als eigene Fraktion im Stadtrat vertreten zu sein und da gab es natürlich auch Anlass zu Kritik. Aber ich möchte das nicht weiter ausführen.

Wir können nur nicht sagen, dass die Ursachen auch nicht in diesem Stadtrat zu finden sind. Wir sind jetzt aber an dem Punkt, wo wir über die Folgen dessen reden müssen, was wir und andere Beteiligte bewirkt haben. Und da müssen wir sagen, wir sind an dem Punkt, wo wir umdenken müssen und an dem wir unsere Prioritätensetzung ein bisschen hinterfragen müssen. Wir sind doch gar nicht dagegen, wenn wir nachher etwa über Ampelgriffe reden werden oder Springbrunnen. Und das ist jetzt wirklich nur ein Zufall, dass es beides Anträge der SPD Fraktion sind. Wir sind doch gar nicht dagegen schöne Dinge für diese Stadt anzuschaffen, wir gönnen das auch jedem Bürger, das ist überhaupt nicht die Frage.

Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob das wirklich einen nachhaltigen Beitrag leistet für die Zukunft unserer Stadt und ob dieses Geld auch in kleinen Beträgen in einer renovierten Schule oder in renovierten Straßen nicht besser angelegt ist. Und an der Stelle muss man auch sagen, dass der beste Beitrag für die Zukunft aus unserer Sicht dort geboten ist, wo wir Gelder in den Konsolidierungstopf werfen. Das ist nachhaltiger als viele Investitionen, die wir in den letzten Jahren zu verantworten gehabt haben. Und es ist natürlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Denn nach jeder Wahlperiode müssen wir hier uns eigentlich im Stadtrat fragen, was hinterlassen wir den Generationen, die nach uns kommen und was hinterlassen wir den Leuten, die eigentlich die weitere Zukunft dieser Stadt bestimmen müssen, wenn wir nicht mehr Stadträte sind.

Und deshalb haben wir uns in den gemeinsamen Antrag der Fraktionen dafür eingesetzt, dass mindestens 500.000 in die Konsolidierung gehen werden mit der Hoffnung, dass die Stadt dann auch in ferner Zukunft irgendwann auch mal schuldenfrei sein kann. Das heißt, wir denken auch gerne darüber hinaus nur diese Konsolidierung zu gewährleisten, wir möchten die Stadt auf gute solide Füße stellen und das ist unser langfristiges und lang erklärtes Ziel. Und glauben Sie nicht, wenn wir von Sparmaßnahmen reden, dass es uns an Visionen fehlt. Was wir uns nicht alles wünschen würden für die Stadt, das ist überhaupt nicht die Frage. Aber ich glaube, das zur Umsetzung von Visionen auch eine Art

Verantwortung gehört, nämlich auch eine Verantwortung, nicht nur den künftigen Generationen gegenüber, sondern auch allen Steuerzahlern, die uns als Stadtrat und der Verwaltung überhaupt ermöglichen, Dinge zu beschließen und diese Stadt zu betreiben.

Wir müssen an die Bürger dieser Stadt denken, an die Investoren und an die Unternehmen, die mit ihrem Fleiß, ihrem alltäglichen Fleiß, mit ihrem alltäglichen Beitrag und Mut überhaupt Gelder in unsere Stadtkassen spülen, mit denen wir Dinge erfüllen können. Und das ist das, was mir noch ein bisschen zu kurz kommt. Wir reden immer über Ausgaben, wir sollten aber auch über die Einnahmensituation reden. Und neben den Bürgern ist es für uns natürlich auch eine Frage, wie an dieser Einnahmensituation gedreht werden kann. Und als Stadt müssen wir uns in letzter Zeit öfter mal die Frage stellen, wie wollen wir eigentlich mit Investoren umgehen, die hierherkommen und Geld hier her mitbringen. Wollen wir denen die Bedingungen derart schaffen, dass die dieses Geld auch hier anlegen möchten und dass die Stadt davon profitiert oder müssen wir denen den Knüppel zwischen die Beine legen.

Müssen wir denen die Investition erleichtern, oder sollten wir uns fragen, ob wir als Stadtverwaltung, Zusagen, die wir vielleicht einst gemacht haben auch einfach widerrufen können. Und das sind Fragen, die sich eigentlich ganz gut spiegeln in unseren Gewerbesteuerereinnahmen und diese könnten durchaus höher sein. Und auch das ist ein erklärtes Ziel in den kommenden Jahren auch bei der Beschlussfassung ein Blick daraufzulegen, wen wir hier eigentlich nach Halle holen möchten und wen nicht.

Und vielleicht ist es für die Bürger auch fraglich was wir erzählen, wir müssen sparen. Wir haben doch einen Bauboom in der Stadt. Wir haben Projekte wie das Riveufer, das Stadtbahnprogramm, das Planetarium, die Rennbahn, um die Liste mal ganz kurz zu halten. Es gibt viele weitere Projekte, aber bei dem ganzen dürfen wir nicht vergessen, dass die Stadt alleine niemals in der Lage wäre diese Projekte selbst umzusetzen. Wir profitieren durch Unglücksfälle wie die Flut oder auch durch andere Dinge, von Bundes- und Landesfördermitteln. Das heißt, der Eindruck, den der Bürger vielleicht hat, dass es hier richtig vorangeht in der Stadt, das ist nicht immer unser eigener Verdienst. Und unsere eigenen finanziellen Mittel würden uns das nicht ermöglichen und ungeachtet dessen, müssen wir natürlich schauen, was wir selber als Stadt für uns gewährleisten können und bei all dem Sparsinn sei gesagt, und die anderen Fraktionen haben es auch tatsächlich schon erwähnt, für uns als neue Fraktion ist es ein bisschen fragwürdig, denn wir sind hier reingekommen, wir dachten, wir beschließen inhaltliche Dinge und sobald diese Dinge beschlossen sind, werden diese auch tatsächlich umgesetzt.

Wir haben jetzt noch nicht so viele Beschlüsse, die im Umlauf sind, aber es ist völlig unabhängig von dem Inhalt, ob der Inhalt uns passt oder nicht, ob wir dafür oder dagegen gestimmt haben. Aber wir sind als demokratische Partei und kraft verpflichtet uns dafür einzusetzen, dass Beschlüsse, die einmal inhaltlich gefasst werden, dass die auch umgesetzt werden. Und wenn die Verwaltung uns sagt, hier ist keine Deckung, dann wäre es schön, wenn wir das an dem Punkt diskutieren, an dem wir das beschließen. Das nehmen wir natürlich auch als Fraktion für uns mit, aber da müssen wir gleich sagen, Deckung nicht vorhanden. Und dann müssen bitte auch die anderen Fraktionen darauf achten, müssen wir liefern, oder geht nicht oder geht eben doch.

Aber wir können nicht einfach durch die Hintertür Beschlüsse kassieren, denn das konterkariert ja überhaupt die ganze Existenzberechtigung dieses Rates. Und ich glaube jeder Ehrenamtliche der hier sitzt und viel Zeit in das ganze investiert, der könnte mit seiner Zeit auch etwas Besseres anzufangen wissen. Und es sind ja nicht nur die Stadträte, die hier bestimmte Dinge einbringen, es sind auch die Bürger, die sich an diesen Beschlüssen beteiligen. Ich denke keiner Fraktion ist es genommen, sich mit Bürgern auszutauschen und auch deren Anliegen hier einzubringen. Deshalb möchte ich eigentlich diese Rede mit zwei Appellen schließen. Der eine Appell geht an die Fraktionen und der lautet: Nehmen wir die

Lage ernst, die finanzielle Lage, in der wir uns befinden und überlegen wir, ob die Anträge, die wir alle stellen, das Gütesiegel Generationengerecht auch verdienen würden für die Zukunft, denn ich glaube das sollte unser zentraler Leitsatz sein. Und an die Verwaltung geht der Appell: Nehmen Sie uns bitte auch als Stadträte und die Bürger dieser Stadt ernst, seien Sie ehrlich zu uns und lassen Sie gemeinsam an der wohligen Zukunft der Stadt arbeiten, statt gegeneinander!

Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Wels.

Herr Wels

Ja, vielen Dank!

Meine Damen und Herren, für mich war das faszinierend, wie Herr Meerheim an der Stelle hier die Zahlen hin und her dreht. Ich hätte sie am liebsten wegradiert, aber das ist an der Stelle hier nicht möglich. Ich werde es wesentlich kürzer machen.

So wie ich es meinen Schülern durchaus in der Schule vermitteln, wenn man sparen muss, und der liegt ja hier eindeutig vor, der Zwang zur Konsolidierung, das Tischtuch ist an der jetzt kürzer und egal in welche Richtung ich das Tischtuch ziehe, es bleibt immer irgendwo eine Ecke am Tisch frei. Und so geht das auch in der Familie. Muss man sparen, werde ich meiner Frau natürlich jetzt nicht nochmal sagen, wir müssten uns noch dies anschaffen und das anschaffen. Natürlich würde man das gerne haben, aber irgendwo gibt es eben diesen Sparzwang.

Ich möchte es nicht ewig ausweiten. Ich möchte nur unseren Standpunkt zu den Änderungsanträgen der Fraktionen hier nochmal zum Besten darbieten. Und zwar, es geht um einen Änderungsantrag. Der Gebündelte der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und FDP. Frau Mark, Herr Eigendorf, Herr Meerheim, alle haben das wunderbar gesagt. Wir dürfen in vielen Bereichen einfach nicht sparen. Den Bedarf gibt es ohne Frage, logisch aber und man versucht diese Kürzung zurückzunehmen. Aber was soll man machen? Irgendwo muss man an der Stelle ansetzen und dann nehmen wir natürlich die Stellungnahme der Verwaltung erst, die nämlich an der Stelle sagt, dass diese vorgeschlagenen Deckungsgrößen nicht realistisch sind.

3,5 Millionen, 800.000. Das ist an der Stelle, also aus unserer Sicht, wem soll man vertrauen? Hier ist sozusagen ein hauptamtliches Organ, die Verwaltung, die sozusagen daran arbeitet. Und die werden das an der Stelle beleuchtet haben und diesen Ansatz dargeboten haben. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass der neue von der CDU eingebrachte Änderungsantrag durchaus aus unserer Sicht zustimmungsfähig ist. Er deckt sich mit unseren Vorstellungen in einigen Bereichen und auch die Deckungsvorschläge sind insofern machbar.

Wir werden als Fraktion natürlich auch unsere Änderungsanträge aufrechterhalten, entweder da ist eine Deckung da oder Haushaltsneutral. Es gibt natürlich einen spezifischen Antrag der etwas mit Leistungssport zu tun hat, das geht um die Sanierung des Turmes in der Sprunghalle Neustadt. Dort will ich nachher nochmal konkreter darauf eingehen. Ansonsten halten wir dieses aufrecht. Ich möchte auch wie Frau Mark mit einem kurzen Appell an die Fraktionen enden, und zwar auch mit dem Aufruf, dass wir heute eine kluge Entscheidung im Sinne der Stadt treffen und am Ende einen tragfähigen Haushalt für 2020 beschließen.

Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Scholtyssek

Herr Scholtyssek

Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtigste Beschlussvorlage heute auf der Tagesordnung ist zweifellos der Haushalt. Dieses Mal ist aber einiges anders als in den zurückliegenden Jahren. Zum einen beschließen wir den Haushalt erst im Januar, nicht schon im Dezember und wir haben auch von der Kommunalaufsicht eine Auflage zur Haushaltskonsolidierung bekommen.

Wir als CDU Fraktion wären gerne bei der Beschlussfassung im Dezember geblieben, aber wenn die Stadtverwaltung den Haushalt erst in der Novembersitzung vorstellt, Einbringung kann das ja nicht wirklich nennen, geht das leider nicht. Die Stadtverwaltung vergisst allzu oft, dass Stadträte ehrenamtlich tätig sind und die 1396 Seiten Haushalt nicht mal schnell durchgearbeitet sind.

Eine schnelle Beschlussfassung bedarf eben nicht nur einen Marathon Sitzungsplan im Dezember, der Stadträte im Übrigen bis an die Belastungsgrenze fordert, sondern auch aller notwendigen Informationen. Mit der Transparenz war es aber leider nicht so weit her. Es dauerte Woche bis uns die vollständige Liste mit den 48 Einsparvorschlägen vorlag.

Im Haushalt selbst gab es bis heute keine Hinweise auf diese Vorschläge, weder im Vorbericht, noch in den Produkten selbst fanden sich hierzu Ausführungen. Neben allen inhaltlichen Diskussionsbedarf ist der Haushalt in dieser Form deshalb schon rein formal im Dezember nicht beschlussfähig gewesen. Neu in diesem Jahr ist die Anordnung der Kommunalaufsicht ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Ohne Konsolidierungskonzept keine Haushaltsgenehmigung. Darüber haben wir heute bereits ausführlich gesprochen und ich kann uns diese Redezeit ersparen.

Meine Damen und Herren, konsolidieren heißt sparen. Wir haben Zweifel, ob das wirklich bei allen Fraktionen hier im Saal auch in letzter Konsequenz angekommen ist. Da werden munter neue Stellen beantragt, die dann dauerhaft den Haushalt belasten oder zusätzliche freiwillige Aufgaben gefordert. Wenn es denn valide Deckungsvorschläge gäbe, wäre das halb so schlimm aber es gibt sie nicht im benötigten Umfang, wie wir vorhin vom Kämmerer gehört haben. Das ist unseriös und finanzpolitisch unverantwortlich, liebe Antragssteller.

Darüber hinaus ist es auch ziemlich dreist, Deckungsvorschläge von uns zu übernehmen, die damit vorgesehenen Maßnahmen aber zu streichen. Den Gürtel enger schnallen heißt bei Ihnen offensichtlich sich am Gürtel des Nachbarn zu vergreifen. Sparen, sparen heißt eigentlich Geld, das vorhanden ist nicht ausgeben. Wer Geld, das nicht vorhanden ist, nicht ausgibt, ist noch kein Sparer. Lassen Sie uns diese ökonomische Binsenweisheit auch stärker als bislang, in praktische Politik umsetzen, beispielhaft nenne ich an dieser Stelle nur die Diskussion zur Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Wunschliste der Verwaltung und einiger Fraktionen mit diversen Maßnahmen ist so einfach nicht finanzierbar, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir nicht anfangen harte Entscheidungen zu treffen, müssen unsere Kinder noch viel härtere Entscheidungen treffen. Das kann im Sinne der Generationengerechtigkeit niemand in diesem Raum ernsthaft wollen. Die CDU Fraktion hat sich mit Änderungsanträgen zum Haushalt aus benannten Gründen zurückgehalten. Wir wollen im Rahmen einer politischen Schwerpunktsetzung die von der Stadtverwaltung vorgenommenen Kürzungen an einigen Stellen etwas abmildern.

Das Grundproblem dieser Kürzungsliste ist die fehlende konzeptionelle Untersetzung. Es wurden einfach derzeit unbesetzte Stellen gestrichen oder nicht abgerufene Mittel gekürzt. Die jeweiligen Gründe spielten dabei überhaupt keine Rolle. Dieses Vorgehen wäre gerechtfertigt, wenn ganz plötzlich erhebliche Einsparungen erforderlich wären. So war es aber nicht. Wir wurden bereits im Januar 2019 zum Sparen aufgefordert. Was haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer seitdem getan?

Gestatten Sie mir noch kurz ein paar Worte zu unserem Änderungsantrag. Wir wollen die geplanten Kürzungen im Stadtmuseum auf circa die Hälfte reduzieren und keine Kürzungen einer Bibliotheksangestelltenstelle. Die Stadtbibliothek erfreut sich wachsender Nutzerzahlen und wir freuen uns über diese rege Nutzung. Wir wollen die geplanten Kürzungen bei der Sportförderung etwas abmildern, natürlich wäre es schöner, die gleiche Summe wie im Vorjahr einstellen zu können, das lässt sich aber leider finanziell nicht darstellen. Wir wollen die geplanten Kürzungen am Konservatorium Georg-Friedrich-Händel in dieser Form nicht mittragen. Diese leistet in der musikalischen Bildung wertvolle Arbeit, hierfür werden aber auch Lehrkräfte benötigt. Die Anzahl der Musiklehrer einfach um zwei zu reduzieren gefährdet den Betrieb.

Wir wollen weiterhin knapp 20.000 Euro für eine nähere Untersuchung möglicher Umweltgefahren am früheren Orgacid-Gelände in Ammendorf. Hier muss die Stadtverwaltung schon aus Gründen der Gefahrenabwehr aktiv werden. Den einzigen Aufwuchs fordern wir bei den Streetworkern. Anstatt die Anzahl von derzeit neun auf acht Stellen zu reduzieren, wollen wir zehn Stellen. Damit wären in jedem der fünf Sozialräume der Stadt zwei Streetworker unterwegs.

Uns sollte allen bewusst sein, dass wir in unserer Stadt mit teils erheblichen sozialen Problemen zu tun haben. Aus unserer Sicht ist es der richtige Weg präventiv anzusetzen bevor soziale Problemlagen entstehen. Einige haben es sicher bereits vermisst, noch das Thema Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, mit der veranschlagten Kürzung um 500.000 sind wir nicht einverstanden. Die Stadt hat 646 km Straßen, 784 km Gehwege und 113 km Radwege zu unterhalten, dafür wären laut Verwaltung circa 7,4 Millionen Euro pro Jahr notwendig, für den reinen Bestandserhalt wohlgemerkt. Die Stadt hat im Haushalt ganze 3,9 Millionen Euro veranschlagt und diese Unterfinanzierung geht seit Jahrzehnten so. Die Folgen sind im Stadtbild unübersehbar. Wir müssen hier endlich anfangen gegenzusteuern, bitte unterstützen Sie uns dabei.

Zu guter Letzt beantragen wir noch 3000 Euro für den Erwerb einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige im Investitionshaushalt, auch wenn die Verwaltung der Meinung ist, solche Anlagen seien nicht sinnvoll, finden wir, man sollte es testen, bevor man solche Urteile fällt. Unsere Deckungsvorschläge sind valide und realistisch, Aufwandspositionen wurden auf den Stand des Vorjahres reduziert, aus unserer Sicht nicht notwendige Projekte gestrichen und einige Positionen den aktuellen Erwartungen angepasst.

So hat die Verwaltung selbst eingeräumt, dass bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung circa 800.000 Euro zu viel angesetzt sind. Angesichts der vielen altersbedingten Abgänge und oft recht zögerliche Nachbesetzung von Stellen in der Stadtverwaltung, halten wir auch 100.000 Euro weniger im Aufwand im Personalbereich für realistisch. Laut aktuellen Zahlen wurden im Bereich Ordnungsamt in diesem Jahr reichlich 200.000 Euro mehr eingenommen als geplant. Da weitere ausgeschriebene Stellen besetzt werden sollen, ist eine weitere Steigerung anzunehmen und dann sind da noch von der Stadt geplanten Zinsen. Noch niedriger werden sie sicher nicht, aber aus zwei Gründen sehen wir hier noch 300.000 Euro Spielraum. Zum einen kosten Kredite die Stadt kaum Geld. Mit den Kassenkrediten wird aufgrund der Negativzinsen sogar Geld erwirtschaftet und langfristig Investitionskredite über 10 Jahre bekommt die Stadt, siehe Mitteilung heute, für 0.047 %.

Zum anderen ist die Kreditaufnahme deutlich geringer als geplant. Von den im Haushalt 2019 enthaltenen Kreditermächtigungen wurde nicht ein Euro tatsächlich abgerufen. Sämtliche Investitionen wurden noch mit Restermächtigungen aus 2018 gestemmt. Das ist aus Sicht der Kreditbelastung des Haushaltes und für unsere Deckung erfreulich, zeigt aber auch ein erhebliches Problem auf. Die Stadtverwaltung ist nicht in der Lage, das ambitionierte Sanierungsprogramm an Schulen und Kitas fristgerecht umzusetzen, das wird

in den Berichten des Oberbürgermeisters leider nie erwähnt. Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, sofern unserem Änderungsantrag hier zugestimmt wird, steht einer Zustimmung zum Haushalt unsererseits auch nichts entgegen. Ein weiteres Aufblähen des Haushalts finanziert durch nicht realistische Einnahmen können wir allerdings nicht mittragen.

Vielen Dank.

Frau Müller

Herr Raue

Herr Raue

Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Stadträtinnen und Stadträte.

Auch dieses Jahr habe ich mir wieder die Frage gestellt, wie im letzten, wie beginne ich meine Rede und wie analysiert man 1400 Seiten Haushalt mal so eben nebenbei. Ich will mit dem positiven beginnen.

Unsere Stadt wird schöner, Schulen, Plätze, Straßen werden saniert, neue Kindertagesstätten gebaut. Die Stadt Halle hält für unsere Bürger ein reichhaltiges Angebot an kulturellen Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten bereit, mit denen man den Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe und Finanzkraft nicht scheuen muss.

Mit den Investitionen aus dem Stark III Programm und der Fluthilfe, wird endlich der jahrzehntelange Sanierungsstau abgetragen und es entstehen Orte der Zuversicht. Auch die kommunalen Unternehmen wie HWG, GWG und HAVAG, um nur einige zu nennen, investieren in ihren Bestand und verbessern die kommunale Infrastruktur. Es ist zweifellos erkennbar, Halle wird attraktiver und will sich entwickeln.

Doch im Vergleich mit Leipzig und Magdeburg bleiben die privaten Investitionen überschaubar. Dies muss sich ändern, um den Anschluss an die benachbarten Großstädte nicht zu verlieren. Wir brauchen in Halle mehr öffentliche und private Investitionen in hochwertige Arbeitsplätze, Unternehmen und Forschungsinstitute um die Finanzlage der Stadt nachhaltig zu verbessern. Insgesamt leidet der Haushalt unter geringen eigenen Erträgen und einer Unterfinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt. An dieser Situation wird sich auch in absehbarer Zeit nicht viel ändern.

Zudem erzwingt das Konsolidierungskonzept erstmals Einsparungen im Haushalt 2020 und verstärkt in den folgenden Haushaltsjahren. Dies wirkt sich naturgemäß auf die Haushaltsgestaltung und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze aus. Somit werden Eintrittsgelder, Gebühren steigen, Parkplatzeinnahmen werden erhöht, öffentliche rechtliche Leistungsentgelte steigen über 10 %. Auf der anderen Seite ist zukünftig in bestimmten Bereichen mit geringeren Leistungen für Bürger und Substanzerhalt zu rechnen. So werden bei Sportförderung, Volkshochschule, Stadtmuseum, Tierschutz und so weiter, mehr als eine halbe Million Euro eingespart, ebenfalls werden weniger Unterhaltungsmaßnahmen in bauliche Anlagen, Grundstücke, Straßen, Wege, Brücken, Stadtgrün und so weiter eingeplant und zudem werden Betriebskostenausgaben gekürzt.

Somit werden 2020 mal einige Millionen Euro eingespart, um den ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Jedoch muss uns bewusst sein, dass geringere Unterhaltungsaufwendungen in 2020 zu mehr Investitionsstau und Sanierungsmaßnahmen in den Folgejahren führen werden, soweit es sich nicht um Effizienzgewinne handelt.

Der Blick auf die Einnahmesituation aus kommunalen Ertragsquellen ermutigt nicht, die eigene städtische Steuerkraft bleibt schwach. So ist der Eintritt der avisierten Steigerung der

Gewerbsteuer mit fünf Millionen Euro, die sich bei sich weiter eintrübender Konjunktur, fraglich. Stieg der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 2018 auf 2019 noch um 4,8 Millionen Euro, so fällt der Zuwachs für 2020 mit 4,1 Millionen Euro spürbar geringer aus. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sinkt 2020 offensichtlich sogar um 2,6 Millionen. Offenbar kann Halle aus dem Anstieg seiner Einwohner aus den letzten Jahren, keine positiven nachhaltigen bilanziellen Beiträge erwirtschaften.

Überproportional steigen die Aufwendungen zur Hilfe zur Erziehung. Hoch bleiben auch die restlichen Transferaufwendungen. Somit ist es bitter, dass die neuen Bauprojekte der Stadt nur über neue Schulden in Höhe von 60 Millionen Euro finanziert werden können, während die Schuldentilgung der bisherigen Kredite mit 17,6 Millionen Euro gering bleibt. In der Folge steigt die Verschuldung Halles zuzüglich zu den 350 Millionen Euro Kassenkrediten von 115 auf 148 Millionen Euro für Investitionskredite. Damit hat Halle fast 500 Millionen Euro Schulden, über 2000 Euro pro Kopf der Bevölkerung und nicht wie im Haushaltsplan dargestellt 619 Millionen Euro pro Kopf, Herr Geier.

Wenn wir die Schulden aber nicht auf die gesamte Einwohnerzahl, sondern auf die viel geringere Anzahl der Arbeiter, Angestellten und Selbständigen verteilen, die uns mit ihren Steuerzahlungen unseren fantastischen Sozialstaat ermöglichen, müssen sie die Schulden, die halleschen Steuerzahler wohl mit 6.000 Euro ansetzen. Ebenfalls bedauerlich ist, dass die laufenden Investitionen in Schulen, Kitas, Straßen oder Fördermittel, ohne Fördermittel aus dem Stark III Programm mit 56 Millionen Euro oder den Fluthilfemitteln mit 29 Millionen Euro überhaupt nicht mehr finanzierbar wären.

All das zeigt auf, dass die Stadt dramatisch unterfinanziert ist. Aber das muss nicht so sein. Bedenkt man, dass Bund und Länder für Asylfolgelasten im Jahr 2020 über 20 Milliarden Euro aufwenden, das Land Sachsen-Anhalt offiziell 200 Millionen, wird schnell klar, dass das schwer verdiente Geld der Bürger, von den Regierungen im Land und Bund nur falsch verwendet wird. Und dabei sind die verdeckten Kosten aus der Nutzung und dem Aufwuchs von Polizei, Justiz, Lehrern, Erziehern, Krankenhäusern und Verwaltung noch nicht einmal enthalten. Diese werden bewusst nicht erhoben. Allein Sachsen-Anhalt könnte statt 200 Millionen Euro für Asyl, seine Landkreise und kreisfreien Städte, jährlich 15 Millionen Euro mehr zuweisen. Macht man dieselbe Rechnung für den Bund auf, kann man errechnen, dass knapp 0,3 % aller Einwohner Deutschlands in Halle leben.

Verteilt man nun die fehlinvestierten 20 Milliarden Euro prozentual auf die Einwohnerschaft von Halle, so erhält man jährlich einen Bundeszuschuss von theoretisch 60 Millionen Euro für die Stadt. Dieses Beispiel von mir kennen Sie ja bereits, aber ich präsentiere es Ihnen gerne noch öfter. Vielleicht begreifen Sie irgendwann, dass das kleine Deutschland die Welt nicht retten kann, wenn es sich selbst aufgibt und abwirtschaftet. Unsere Probleme werden kleiner, wenn Sie nur alle dabei helfen würden, die eingetretenen ökonomischen, gesellschaftspolitischen und unverantwortlichen Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Doch das bleibt mein Wunsch. Die Parteien haben sich mit der Aufblähung des städtischen Haushalts wieder einmal gegenseitig überboten, wie wenn es kein Konsolidierungszwang im Haushalt gäbe. Vor allem die Aufstockung von Personal schafft langfristige Verbindlichkeiten und erzeugt eine besorgniserregende Hypothek für die Zukunft. Klar muss uns allen sein, dass ungedeckte Mehraufgaben und Ausgaben die Schulden von Morgen sind, welche von immer weniger Kindern und damit perspektivisch weniger Erwerbstätigen und Steuerzahlern erwirtschaftet werden müssen.

Aber ist der Wettbewerb erst einmal gestartet, wer den größten Haushalt aufstellt, ist Mäßigung kaum noch möglich. Nicht umsonst ist Mäßigung eine Tugend. Mehrausgaben plant die AfD nicht. Die AfD schließt sich grundsätzlich der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung an, besteht aber auf die in unseren Änderungsanträgen beantragten

Verschiebungen. Dies sind die Verbesserung der Ausschilderung öffentlicher Toiletten, zusätzliche Parkbänke im öffentlichen Raum, Zuschüsse an das Tierheim.

Meine Damen und Herren, ich bin mit meiner Haushaltsrede zum Ende gekommen und bitte Sie unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Wir werden dem Antrag der Stadtverwaltung, so er unsere Änderungen aufnimmt, ebenfalls zustimmen.

Ich bedanke mich.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ja Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzende, sehr geehrter Herr Geier, liebe Mitarbeitende der Stadtverwaltung auf den Ebenen, die uns die Möglichkeit geben, heute zum Haushalt zu befinden. Ich habe nur drei Anmerkungen, es sind sehr viele Worte schon gefallen, drei Richtungen aus denen meine Anmerkungen kommen, dass erste hat schon verschiedentlich hier Raum gefunden, das ist, Herr Oberbürgermeister der Prozess dieser Beratung, der Prozess, der beinhaltet einerseits von Ihnen glaube ich in einem persönlichen Gespräch auch nochmal mir gegenüber geäußert, oberste Priorität, dass wir als selbstverwalteten, als selbstverwaltete Stadt das hohe Gut der Selbstverwaltung auch natürlich leben.

In unserer Haushaltsaufstellung in der Festlegung, was wir da ausgeben und auf der anderen Seite natürlich die letzten Monate der Punkt, dass Sie immer wieder betonen, dass Sie sagen, ich bin der Chef der Verwaltung, ich bin gewählter Chef der Verwaltung und ich werde sozusagen das immer mir gemäß umsetzen, was wir als Rahmengen geben, in diesem sage ich mal Streitpunkt befinden wir uns schon seit Jahren. Ich glaube, es war bei allen Fraktionen und ich vertrete ja nun auch eine neue Fraktion in einer neuen

Zusammenstellung, das ist nochmal eine andere Diskussionskultur, die hier seit dieser Wahlperiode da ist, vertrete natürlich auch viele Bürger*innen, dadurch, dass wir gewählt sind, aber wir sind natürlich voller Hoffnung gewesen, wie andere glaube ich, die neu gestartet sind, dass nach der Oberbürgermeisterwahl eine gewisse Entspannung und Konstruktivistin beginnt, das hatten Sie auch so geäußert.

Der Prozess der Haushaltsberatung, war davon überhaupt nicht, das war ja heute nochmal zu spüren glaube ich auch für die Zuhörenden und wir alle auch hier im Saal, was bedeutet Konstruktivistin, bedeutet eben offen und klar miteinander umzugehen, Bedingungen zu äußern, sich inhaltlich auszutauschen und wenn ich das in anderen Ebenen vergleiche, die ich ja auch beruflich, sage ich mal, erlebe und gestalten darf, da ist es so, dass wir so ein spannenden Transformationsprozess haben, wo so viele Herausforderungen sind, ich sage mal nur man kann das jetzt nicht so oft hören, aber Digitalisierung in allen, digitale Transformation, vielleicht auch die Frage der Mobilität.

Vielleicht auch die Frage, was für Klimaveränderungen beeinflussen wir, wollen wir das beeinflussen, müssen wir andere Prioritäten setzen. Es gibt ganz viele inhaltliche Auseinandersetzungen wo wir uns abstimmen müssten aber Sie machen Folgendes, Sie sagen, wir reden gar nicht, das muss ich ganz klar sagen, weil ich hoffe das wirklich, dass wir das das letzte Mal sagt und das wir irgendwann sagen, 2020 war das Jahr der Katastrophe, zwar in der Form. Herr Oberbürgermeister, weil Sie eben nicht in der Lage sind mit uns auf Augenhöhe zu diskutieren, Sie haben 48 Vorschläge gemacht, haben alle anderen Haushaltsansätze linear fortgeschrieben und dann haben Sie sozusagen nochmal die Verwaltung beauftragt, also wenn Ihr Veränderungen habt, dann klärt das bitte innerhalb eurer Dezernate und dann sagen Sie, ich habe eine Schwerpunktsetzung gemacht und dann sagen Sie noch uns, jetzt könnt Ihr liebe Fraktion eine Schwerpunktsetzung machen, eine politische, dann haben wir aber versucht zu diskutieren im Ausschuss, in den Ausschüssen,

da war das gar nicht möglich, weil sozusagen die Mitarbeitenden gar nicht in der Lage waren, das zu spiegeln, was wir für Anforderungen hatten, dann haben wir über Konzepte gesprochen, heute gerade das Thema Klimaschutzkonzept.

Das bringen Sie ein, ohne Untersetzung und ich will Ihnen ein konkretes Beispiel sagen, weil das uns auch beschäftigt hat, das Thema der Jugendhilfe, das ist ja immer wieder sozusagen großgeschrieben, wir haben im letzten Jahr versucht nach dem Benchmark ja in irgendeiner Form Veränderung, Verbesserung hier, Sie wissen das Herr Oberbürgermeister, dass wir da weit abgeschlagen sind, mit 30 Euro glaube ich je Einwohner unter 21 Jahren und wir haben da eine Änderung herbeigeführt, gemeinsam diskutiert, glaube ich jetzt sind wir bei 57 Euro, das ist glaube ich der Ansatz. Wir sind immer noch katastrophal weit entfernt vom Durchschnitt in Deutschland, katastrophal bedeutet nämlich 114 Euro pro Einwohner unter 21 Jahren, wir sind bei 57 Euro.

Da machen Sie jetzt folgendes, nachdem wir gemeinsam hier beschlossen haben und Sie beauftragt wurden, jetzt legen Sie uns bitte ein Präventionskonzept vor, machen Sie dort eine Untersetzung, wie das sich sukzessive verändert, was passiert, ein Präventionskonzept, meine Damen und Herren, haben wir natürlich verabschiedet, aber ohne Finanzierung. Der Oberbürgermeister legt den Haushalt 2020 vor, ohne Bestandteil der Finanzierung eines von uns verabschiedeten Konzeptes und dazu noch, und das ist dann wirklich die Katastrophe.

Herr Oberbürgermeister, das ist ein ganz konkreter kleiner Teil, als Beispiel, sind es 14 Millionen, 14 Millionen, die wir mehr einstellen 2020 für Hilfe zur Erziehung, das heißt akute Hilfe, im Notfall helfen, damit wir in der Lage sind, dass was notwendig ist zu tun und keinerlei Veränderungen im Bereich der Präventionsarbeit. Und dann geben Sie uns sozusagen noch die sage ich mal, die Kante, weil sie alle beschlossenen Sachen und das ist dann wiederum die Frage der Struktur und der Demokratie, des Demokratieverständnisses, was von Ihnen vorgegeben wird, alles, was wir verändert haben, alles, was wir inhaltlich beschlossen haben, nehmen Sie gar nicht in den Haushaltsentwurf mit auf, das heißt, wir die gemeinsamen Fraktionen, die wir auch gemeinsam mit der CDU auch diskutiert haben, wo die CDU sich aufgrund der Finanzierung, glaube ich jetzt hauptsächlich rausgenommen hat, ich hoffe da habe ich noch Gelegenheit kurz was dazu zu sagen.

Wir haben eine inhaltliche Diskussion und das ist dann wieder vollkommen abstrus und das empfinde ich wirklich als Katastrophal, dass wir Herr Geier nicht mit Ihnen, nicht mit den anderen Beigeordneten über Inhalte, Schwerpunktsetzungen, Herausforderungen sprechen, sondern das wir dann uns treffen nah bei und dann gemeinsam versuchen ein Kompromiss zu erzielen, eine Anpassung, was der Stadtrat und nicht einzelne Fraktionen Herr Geier, das worüber Sie gesprochen haben vorhin zu 2019, das war Ihr Haushalt, das ist der von uns verabschiedete Haushalt 2019 gewesen. Das war nicht irgendeine Intension von einzelnen Stadträt*innen oder einzelnen Fraktionen, sondern das ist Ihr Rahmenplan und da müssen Sie den gefälligst verteidigen und wenn Sie uns dann ankündigen, wir haben hier Luftnummern gebucht 2019, das glaube ich ist eindeutig nachgewiesen, dass es eben nicht der Fall ist, weil Sie heute hierherkommen.

Das war auch unser Wunsch, auch in meiner Fraktion war das gefragt, ob das jetzt angemessen ist mit Kosten der Unterkunft, diese Reduzierung vorzunehmen. Sie sagen, wir sind die Luftbücher und dann rufen Sie ins Mikrofon drei Zahlen und dass wir irgendwas nicht erfüllen können, erwarten Sie, dass einer davon sagt, ach ja, jetzt gebe ich Ihnen recht, dann ist das so eine Glaubensfrage. Das ist wirklich eine Glaubensfrage dann und dann wird es ganz schwierig für uns sachlich zu entscheiden. Also der Prozess ist für mich Katastrophal, die Spitze war heute Herr Oberbürgermeister, dass Sie dann gesagt haben, ja wenn Sie Änderungsanträge, schlagen Sie doch bitte eine Prioritätenliste vor, also erstmal wüsste ich gar nicht, wie das zu realisieren ist und zweitens widerspricht das allen Grundsätzen, die Sie vermitteln.

Wir geben Ihnen einen Auftrag und Sie werden das doch bestmögliche umsetzen, also ich war verwundert. Ich möchte gerne noch zu unseren Änderungsanträgen sagen. Wir haben, 42 Punkte gemeinsam diskutiert, die FDP, die SPD, die Grünen, die Linken und wir und haben das als gemeinsamen Vorschlag gemacht. Grundlage sind verschiedene Einsparungen, wo wir auch nicht konsensfähig waren, deswegen haben wir die rausgenommen. Der eine Antrag der Grünen wird extra gestellt, das ist der zum Mietspiegel, da stehen wir dazu, wir sehen das auch so, obwohl vielleicht ein Mitglied unserer Fraktion sagt, nein ich enthalte mich lieber aber wir werden dem mehrheitlich mit folgen. Wir schlagen auch dafür vor, dass da so eine Idee, wie ein Notbedarf für die Wassersprunganlage damit finanziert werden kann, das sind die Möglichkeiten, die dadurch entstehen, aber inhaltlich denke ich haben wir klar nachgewiesen, dass das unsinnig ist, nicht zielführend und schädigend für alle Mieterinnen und Mieter dieser Stadt, wenn es zu einem Mietspiegel kommt und der einzige der davon einen Nutzen trägt, sind die sage ich mal Neuverträge die geschlossen werden und damit eine Mietsteigerung passiert gemäß der heutigen Situation. Das zweite der Grünen Antrag, der freut uns sehr, dass Sie endlich mal eine Finanzierung mit dem Fahrradkonzept vorschlagen, das ist auch so ein Punkt, wir verabschieden was, wir verabschieden ein Konzept, es gibt aber kein Geld dafür, es ist keine Umsetzung, also wir finden das sehr gut. Das Dritte ist die Finanzierung, da gebe ich Ihnen Herr Oberbürgermeister nur mal einen kleinen Hinweis noch.

Erstmal geht es hier nicht um 3,5 Millionen, da wird immer drüber gesprochen, wir schlagen 3,5 Millionen Auftragsminderung, Minderung der Aufwendungen und der Erträge von einer Million vor, insofern ist das zwei Millionen, 2,5 Millionen, die wir da reduzieren. Und wenn Frau Brederlow hier erklärt 800.000, dann ist es natürlich für uns, also das 800.000 möglich oder darstellbar wären in den Verringerungen der Aufwendungen. Dann ist es für uns natürlich trotzdem abschließend Herr Geier abstrus, dass Sie heute keinen geänderten Haushalt hier vorschlagen, dass Sie keine Anpassung, keine Aktualisierung, alle Hinweise die wir gegeben haben, in den ganzen Sitzungen.

Frau Müller

Herr Wolter.

Herr Wolter

Ich bin am Ende, dass wir sozusagen noch gemeinsam den Änderungsantrag vorschlagen ist für uns wichtig, ich gebe Ihnen als letztes den Hinweis Magdeburg hat den Haushalt verabschiedet, 3,5 Millionen KdU Minderaufwendungen, genau in dem gleichen Zahlenkontext, es gibt keine Beanstandungen, es ist eine Bestätigung, im Moment noch im Prozess, ist noch nicht schriftlich da vom Landesverwaltungsamt, wir sehen das absolut, diese 2,5 Millionen und das ist, die Ist Situation, die Sie uns dargestellt haben.

Frau Müller

Herr Wolter

Herr Wolter

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag, den gemeinsamen.

Frau Müller

Danke. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich finde es immer gut, Herr Wolter, wenn Sie anfangen, Empfehlungen abzugeben, die auf keiner Rechtsgrundlage beruhen. Das fasziniert mich immer und wie Sie das vortragen, da bin ich total begeistert. Ich würde ganz gerne hinweisen auf § 25 Abs. 2. Da steht zur

kommunalen Haushaltsverordnung. Da wird es nochmal deutlich, was Herr Geier vorhin deutlich gemacht hat:

Die Haushaltsansätze sind so zu bewirtschaften, dass sie die in Haushaltsjahren anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichen, sie dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert. Weiter geht es: Über Ansätze für Auszahlungen des Finanzplaners darf nur verfügt werden, wenn die Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Das ist das, was wir Ihnen heute versucht haben, deutlich zu machen. Wenn die Deckungsmittel nicht da sind, wie wir es heute gesagt haben, und es sind nämlich nur die 800.000 da, dann müssen wir Ihnen das deutlich machen. Deshalb kommen wir unserer Berichtspflicht nach und das bedeutet auch im auszuführenden Haushalt, dass wir diese gesetzliche Bestimmung einhalten müssen. Das ist nämlich der Vollzug, dafür sind wir verantwortlich.

Sie machen uns ja auch einen Vorwurf, wenn der Haushaltsausgleich der Jahresabschluss nicht ausgeglichen ist, da kommen Sie ja dann und sagen, wie haben Sie denn den Haushalt geführt. Bislang haben wir den sieben Jahre ausgeglichen und positiv gestaltet, aber nur unter der Voraussetzung, dass wir diese Diskussion hier auch führen. Und deshalb kommen wir auch unserer Berichtspflicht nach, in dem wir das nämlich auch deutlich machen. Und weiter geht es: Nach § 27, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen es erforderlich machen, kann der Hauptverwaltungsbeamte die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen von seiner Einwilligung abhängig machen.

Ich möchte nur nochmal deutlich machen, dass Sie eine komplette falsche Verkennung haben, das ist ein gemeinsames Arbeiten mit der Ermächtigung, die Sie der Verwaltung geben. Und wir müssen strikt darauf achten, wie jede andere Verwaltung auch, dass der Haushaltsausgleich gewährt ist und dass wir nur das ausgeben können, wofür wir auch die Einnahmen haben. Deshalb nochmal mein Hinweis, 800.000 stehen zur Verfügung. Machen Sie eine Prioritätenliste, helfen Sie uns, sagen Sie uns was zuerst ausgegeben werden soll. Das kann ich verantworten, das kann Herr Geier verantworten, andere Mittel können wir nicht verantworten.

Frau Dr. Wünscher

Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, ich habe nur eine kleine technische Frage, am 18.12.2019 lese ich hier im Protokoll, wurde gesagt, dass die Änderungsanträge die bis dahin auf der Tagesordnung standen, dass die von Ihnen übernommen werden, nun ist meine Frage, ob dies nur für den 18.12.2019 galt oder gilt das immer noch.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

So steht es auch im Protokoll, das wir beschlossen haben. Ich habe das angedeutet, dass das möglich wäre, wenn bis dahin alles, aber leider kam das alles nicht auf die Tagesordnung. Von daher gilt das heute nicht mehr.

Frau Müller

Herr Menke

Herr Menke

Dankeschön. Ich möchte mich gerne nochmal äußern zu dem Änderungsantrag die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt haben, 88/1 Wegfall der Kosten von 250.000 Euro zum Mietspiegel. Dazu möchte ich sagen, der Stadtrat hier am 26.06.2019 auf Antrag der SPD beschlossen hat, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Mietspiegel zu erstellen. Am 26.10.2016 auf Antrag der CDU beschlossen, dass ein Mietspiegel erstellt

werden soll. Ich habe hier in der Hand, eine E-Mail vom 22.01.2020 vom Ministerium in Magdeburg, die mir bestätigt haben, dass Sie mit dem Jobcenter gesprochen haben und das das Jobcenter zukünftig anlassbezogene Beratungen durchführt, wenn Antragssteller kommen mit Mietverträgen, die noch nicht abgeschlossen sind und eine Miete ausweisen, die über der ortsüblichen Miete liegen.

Das Jobcenter kann dieser Beratungspflicht natürlich nur nachkommen, wenn auch ein Mietspiegel vorhanden ist, aus dem man die ortsübliche Miete ableiten kann. Wenn dann hier beantragt wird, gerade von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Kosten für den Mietspiegel gestrichen werden, ist das für mich nicht nachvollziehbar. In Berlin regiert eine Rot-rot-grüne Koalition und dort gibt es einen Mietspiegel seit vielen Jahren und Mietpreisbremsen und Mietpreisdecke, die dort entschieden und beschlossen worden sind, funktionieren ja nur mit einem Mietspiegel. Ansonsten können ja keine ortsüblichen Mieten ableiten und darauf solche Instrumente aufsetzen.

Möglicherweise ist es ja so, dass DIE GRÜNEN hier so in Form von Sozialdarwinismus, ihre eigenen Wähler in Paulusviertel und in der nördlichen Innenstadt schützen wollen, die dann vielleicht 10 Jahre billig in einer sanierten Altbauwohnung wohnen, für 6 oder 7 Euro. Im Rahmen des Mietspiegels kommt raus, dass dort inzwischen 9 Euro 50 oder 10 Euro bezahlt werden. Die vielen Leute in Halle Neustadt oder in der Silberhöhe, die betrifft das überhaupt nicht, die juckt das auch gar nicht. Diese Auswüchse von Stadtbekannten großen Vermietungsgesellschaften. Die armen Leute, die eine Wohnung suchen und die sich im deutschen Recht nicht so gut auskennen, Mietvertragsangebote von 7 Euro 67 machen und das Jobcenter sagt dann, kann unterschrieben werden.

Die Stadt Halle zahlt dann die KdU dafür. Dieser Praxis kann man entgegenwirken und auf meine Briefe hin hat mir das Ministerium in Magdeburg bestätigt, dass es dort eine Arbeitsgemeinschaft gibt, der Arbeits- und Sozialminister*innenkonferenz, die sich mit angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung beschäftigen.

Die werden jetzt das Sozialgesetzbuch II ändern und werden es ermöglichen, dass Städte wie Halle, die nur mit einer Richtlinie aber nicht mit einer Satzung arbeiten, eine Quadratmeterhöchstmiete festsetzen können, im Rahmen der KdU. Diese Quadratmeterhöchstmiete kann ich aber doch nur festsetzen, wenn ich weiß, wie hoch die ortsübliche Miete aussieht.

Frau Müller

Herr Menke ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Menke

Ich beantrage deshalb zu diesem Änderungsantrag, dass namentlich abgestimmt wird.

Ich möchte genau wissen, wer für diesen Änderungsantrag stimmt und wer dagegen stimmt und das werde ich auch öffentlich machen.

Frau Müller

Ich habe das auf dem Schirm. Wir machen erstmal kurz weiter in der Rednerliste.

Herr Raue bitte. 3 Minuten Herr Raue.

Herr Raue

Ach ja Frau Vorsitzende. Ich habe das jetzt zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen, die Mehrheit hier im Haus wahrscheinlich ihren Antrag zum Haushalt durchkämpfen wird und das machen Sie auch mit ihrer Mehrheit. Ich würde nur darum bitten, die AfD hat auch einen Änderungsantrag geschrieben und da sind uns eigentlich zwei Sachen ziemlich wichtig. Zusätzliche Aufwendungen für das Tierheim haben Sie ja in Prinzip schon eingestellt. Wir haben in Prinzip in Halle so das Problem, wir haben zwar wenige öffentliche Toilettenanlagen, diese sind aber auch noch schlecht ausgeschildert, d.h. für diejenigen die

sich zwar in der Nähe befinden und einmal eine Notdurft machen müssen, die finden diese Anlagen trotzdem nicht, weil sie einfach nicht wissen, wo die sind.

Das lässt sich relativ leicht beheben, indem man an wichtigen Orten in der Stadt auch in der Nähe dieser Anlagen, Hinweisschilder an Straßenschilder anbringt. Im Magdeburg ist das üblich. Sinnvoll wäre natürlich, wenn die Schilder so ausgerichtet werden, dass mit einem Pfeil auch der Weg zur nächsten öffentlichen Toilettenanlage und auch eine Entfernungsangabe wegen mir auch ein genauerer Standort angezeigt wird. Zudem wäre es auch sinnvoll für die Stadtverwaltung, wenn Sie mir zuhört.

Wir betreiben ja oder die HAVAG betreibt ja ganz viele Straßenbahnhäuschen und es wäre ja auch sinnvoll, wenn man in den Straßenbahnhäuschen, sodass sich das auch jeder einprägen kann und jeder Gast, einfach einen Hinweis macht, wo in Prinzip die nächste Toilettenanlage ist, weil wir ja auch eine Tourismusstadt sein wollen und uns auch dahin entwickeln wollen. Es ist natürlich einfach, nicht jeder hat immer sein Handy mit dabei, dass er das gleich googeln kann. Wir hätten dafür, es wird wahrscheinlich nur 5.000 Euro kosten. Es ist keine riesengroße Zahl, ich denke mal, das würde ein Haushalt noch aufnehmen können. Das Zweite, was uns eigentlich wichtig ist, sind 10.000 Euro für 4 bis 6 Bänke am Heidesee. Dort sollen vernünftige Bänke, dass auch Senioren sitzen können, also nicht nur einfach Bänke die so flach sind ohne Rückenlehne, sondern schon mit Rückenlehne und auch einige Hinweisschilder zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit gerade in den Bereich der Badestellen, das wären jetzt 15.000 Euro. Ich glaube, das wäre vielleicht irgendwie darstellbar.

Ich würde mich freuen, wenn die antragsstellenden Fraktionen das übernehmen würden. Das wäre jetzt mein Beitrag dazu. Vielen Dank meine Damen und Herren.

Frau Müller

Gut. Bevor Frau Dr. Brock an die Reihe kommt. Herr Menke ein Hinweis, wir haben jetzt nochmal in der Geschäftsordnung nachgeschaut. Eine namentliche Abstimmung kann ausschließlich vom Oberbürgermeister oder auf Antrag einer Fraktion beantragt werden. Als einzelner Stadtrat haben Sie hier leider nicht die Möglichkeit dazu.

Herr Menke

Dann nehme ich das zur Kenntnis und hoffe, dass sich jemand findet, der das beantragt.

Frau Dr. Brock

Sehr geehrter Herr Menke, genau das habe ich vorhin gewünscht, dass wir sachlich argumentieren, dass wir nicht mit Veröffentlichungen drohen und dass wir diese Polemik hier unterlassen. Schade, dass das so schnell vergessen worden ist. Nun zum Inhalt. Ich wollte mich eigentlich erst melden, wenn der Änderungsantrag aufgerufen wird aber das Thema wurde bereits besprochen. Ich würde gern noch zwei, drei Sachen zum inhaltlichen Bezug dieses Antrages sehen. Wir wollen diese 250.000 Euro die im Haushalt eingestellt sind aus folgendem Grund streichen. Die soll dann verwendet werden, um Liquiditätskredite abzubauen, sprich, es ist ein Einsparungsvorschlag, d.h. so zusagen in einer sorgfältigen Haushaltsführung entsprechend. Das Jobcenter hat auch in der Vergangenheit seine Aufgaben erfüllen können. Die arbeiten mit einer Angebotsermittlung und mit dem ortsüblichen Bestandsmieten. Dazu sind unsere Wohnungsgesellschaften in der Lage, dass sozusagen abzubilden. Dieser Teil ihrer Polemik ist erstmal leicht von der Hand zu weisen, weil selbstverständlich das Jobcenter weiterhin seine Aufgaben, wie in der Vergangenheit auch schon ohne Mietspiegel fortführen kann. Das zweite Argument, dass wir sozusagen irgendwelche Mieten dadurch oder bestimmte Bevölkerungsgruppen bevorteilen wollten.

Das Gegenteil ist der Fall. So wie ein Mietspiegel heute konstruiert ist, ermittelt er die nur sich veränderten Mieten, d.h. es werden nur Mieten abgebildet, die nach oben sich sozusagen sich verändern, außer sie kennen ganz viele die sich nach unten verändern. Es

werden nur die veränderten Mieten in den Mietspiegel aufgenommen, dass wird dann sozusagen über die Jahre irgendwann wird das sozusagen auch möglicherweise einen Durchschnittswert geben aber zu Beginn sprich, wenn wir jetzt anfangen würden, ist es ein Mieterhöhungsspiegel, weil nämlich nicht die Bestandsmieten, nicht die niedrigen Mieten mit hinein- gerechnet werden. Genau das führt zum Gegenteil, von dem was Sie behauptet haben. Das eben nicht Vermieter ermutigt sind, sich jetzt an einer Mietspiegelorientierung sozusagen auszurichten und ihre Mieten nach oben anzupassen.

Genau das ist der nämlich der gegenteilige Effekt der eintreten wird, wenn wir nach gegenwärtiger Grundlage einen solchen Mietspiegel erfüllen würden. Möglicherweise wissen Sie das alles und haben das jetzt nur benutzt, um uns zu diskreditieren, das will ich im Raum so stehen lassen, weil es ist ein bekanntes Wissen, dass dieser Mietspiegel im Moment von den Grundlagen die wir im Moment haben, eher zur Erhöhung von niedrigen Mieten beiträgt und niemanden auf die Art und Weise hilft. Ich bitte den Änderungsantrag zuzustimmen, dass wir dieses Geld nicht ausgeben müssen, weil es eben einen gegenteiligen Effekt hat. Dankeschön.

Frau Müller
Herr Wolter

Herr Wolter

In der Vorberatung, ist es dazu gekommen, dass man ja bestimmte Änderungsanträge auch hier diskutiert hat und auch in den gemeinsamen Fraktionen, die noch keine Deckung hatten. Deswegen an die GRÜNEN nur die Frage, ob Sie sozusagen dem zustimmen das man den Änderungsantrag von Hauptsache Halle gemeinsam mit dem Änderungsantrag zum Mietspiegel verhandelt, um sozusagen den Antrag zur Finanzierung des Sprungturms eine Deckung zuzuführen. Wir würden sozusagen unterstützen wollen. Wir würden auch ihren Änderungsantrag unterstützen wollen als Fraktion und damit gleichzeitig eine Deckung sozusagen mit vorschlagen. Das war meine Frage darüber.

Frau Müller

Dazu hat Herr Wels auch noch was. Er ist sowieso auf der Rednerliste dran.

Herr Wels

Ja vielen Dank. Herr Wolter das finde ich prima, dass man die Bedeutsamkeit zum Erhalt eines Bundesstützpunktes auch in ihrer Fraktion sieht. Trotz allem sehe ich jetzt in diesem Zusammenhang erst einmal die Verwaltung in der Verantwortung, nämlich, wenn man die Bedeutsamkeit sieht, muss ich erstmal erfragen, was gibt es intern bezüglich jetzt einer möglichen Finanzierung zu berichten, Frau Dr. Marquardt. Das wäre jetzt meine direkte Frage erst einmal bevor wir Bezug nehmen auf eventuelle Deckungssituationen.

Frau Dr. Marquardt

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist klar auch die Dringlichkeit. Wir sind mit der Bäder Halle GmbH auch im intensiven Austausch über die Priorisierung von Unterhaltungsmaßnahmen, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir eine Lösung finden können. Zuerst in der Bäder Halle GmbH.

Frau Müller
Herr Menke

Herr Menke

Frau Dr. Brock selbstverständlich ist es so dass ein Mietspiegel nur die die neu vereinbarten Mieten der vergangen 6 Jahre erfasst. Das ist doch ganz normal. Wir wollen ja nicht die Mieten erfassen die 1970 vereinbart worden sind. Wir müssen feststellen, was gibt es an Veränderungen. Veränderungen gibt es aber nicht da wo es Leerstände gibt. In Halle

Neustadt z.B. Dort können Sie mal immobilienscout nachgucken, da werden Mietpreise angeboten von 4 Euro 80. Veränderungen gibt es möglicherweise im Paulusviertel oder in der nördlichen Innenstadt, da wo ihre Wähler sind. Uns geht es darum, dass wir einen Mietspiegel haben, auf dem sich auch die Leute in Halle Neustadt verlassen können.

Wenn Sie nämlich von solchen Firmen wie Grand City Mieterhöhungsschreiben bekommen und dann stehen da alte Leute im Rollstuhl und mit dem Rollator 80 oder 90 Jahre alt, trauen die sich gar nicht den Mieterhöhungen nicht zuzustimmen, weil sie wissen, dass sie einen Umzug gar nicht bewältigen würden. Die brauchen für ihre Rechtssicherheit einen Mietspiegel. Genauso benötigt das Jobcenter einen Mietspiegel, weil auf Angaben von Mietpreisdatenbanken man sich nicht verlassen kann, weil das nicht rechtssicher ist. Ein Mietspiegel wird nämlich nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgestellt und ein Mietspiegel ist das Instrument, was die Bundesregierung für richtig und angemessen und zulässig hält, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Genau das wollen Sie hier verhindern.

Frau Müller

Herr Scholtyssek

Herr Scholtyssek

Ja vielen Dank. Liebe GRÜNE, wir sind da grundsätzlich anderer Auffassung. Deswegen haben wir auch 2016 den Antrag gestellt, dass die Stadt einen Mietspiegel erstellt. Das ist leider bis heute nicht passiert. Wir sind nach wie vor dafür, weil wir darin mehr Vorteile als Nachteile sehen. Wir beantragen hier namentliche Abstimmung.

Frau Müller

Gut. Dann haben wir noch Herrn Wels.

Herr Wels

Es geht Knall auf Fall zwischen Mietspiegel und Sprungturm. Trotzdem nochmal ganz kurz zurückzukommen Frau Dr. Marquardt auch die Frage an Sie. Sieht die Verwaltung diesen Antrag möglicherweise als erledigt an, weil das jetzt eine prekäre Sache ist. Ich muss immer sagen, die Dringlichkeit ist hoch und ich will nur nochmal daran erinnern, da gab es wieder Gespräche zwischen den Sportdirektor DSV, es gab ein Signal vom DOSB, es gibt ein mehrstufiges Briefing dieses Bundesstützpunktes oder aller. Das erfolgt in mehreren Stufen und am Ende gibt es nochmal diesen materialtechnischen Ansatz. Bis dahin muss es ein klares Signal geben, sonst brauchen wir es theoretisch nicht mehr machen, dann könnte man oben auch eine kleine Rutsche dranhängen, dann ist das für die Öffentlichkeit frei.

Frau Müller

Frau Dr. Marquardt

Frau Dr. Marquardt

Der Antrag ist nicht erledigt, insofern wir noch nicht die Lösung haben. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden, im Rahmen der Möglichkeiten die zur Verfügung stehen für die Unterhaltungsmaßnahmen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Dr. Marquardt meint ja.

Frau Müller

Herr Feigl

Herr Feigl

Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Menke scheint ja jetzt so kleinen Schlagabtausch an dieser Stelle zu geben. Vielleicht nur einführend, vor zwei Jahren war es durchaus so, dass wir die Einführung eines Mietspiegels durchaus positiver gesehen haben. Wir halten es durchaus für ein Instrument, mit dem man am Markt steuert. Bei genauerer Betrachtung der jetzigen, der gegenwärtigen Situation so wie er ausgestaltet ist, sind wir zur Erkenntnis gekommen, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt kontraproduktiv ist. Genau dieses Klientel, was Sie im Blick haben in Halle Neustadt und in der Silberhöhe und in der Südstadt, genau dieses Klientel, wird das jetzige sein, was von diesem Mietspiegel nicht profitiert.

Es wird von Mieterhöhung an dieser Stelle betroffen sein, und zwar an vorderster Front, weil eben genau was hier gesagt wurde, sich nur auf die Neuvermietung konzentriert. Genau das ist der Punkt und wenn wir zur dieser Erkenntnis gelangt sind und wenn wir wissen, dass die Gefahr besteht, dass es hier zu massiven Angleichungen der Miete, d.h. also von den unteren Bereichen geben wird, genau deswegen sollten wir nochmal einen Schritt zurückgehen und sollten mal sagen, lasst uns doch einfach abwarten bis sich die Situation geändert hat, bis sich die Gesetzeslage geändert hat.

Das wird ja mehreren Städten gefordert, dass dann eine Anpassung der Gesetzeslage passieren soll. Dann können wir weiterhin in dem Punkt einsteigen und können sagen, wenn wir die bessere Bedingung haben, dann können wir über einen Mietspiegel in Halle nachdenken.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir es für kontraproduktiv. Noch einen Nachsatz dazu, gerade das wir im letzten Stadtrat besprochen haben, was die Durchmischung der einzelnen Stadtgebiete anbelangt. Wenn wir mit einem Mietspiegel in den ohnehin angespannten Bereichen reingehen, dann betreiben wir genau die, die mit Bestandsmieten in den einzelnen Stadtteilen noch drin sind, genau diese treiben wir dann raus.

Das sollten wir auch verhindern. Wir sollten mit ein bisschen Gelassenheit auf diese Sache gucken, einfach nüchtern abwägen und dann zu dem Ergebnis kommen. Vielleicht ist es in drei bis vier Jahren wesentlich günstiger, das einzuführen, weil sich dann die Gesetzeslage geändert hat, das ist unser Vorschlag.

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Meerheim

Das ist ein bisschen merkwürdig was hier passiert. Da stellt eine Fraktion einen Antrag über 70.000 Euro die benötigt werden für einen neuen Belag eines Sprungturmes. Betrieben und für den Betrieb zuständig ist die Bäder Halle GmbH. Die Stadtverwaltung sagt, mal so nebenbei, wir stemmen, ich weiß nicht woher 70.000 Euro offenbar dort zur Verfügung. Wenn dann müssten Sie es schon über einen Zuschuss regeln. Aus welchen Mitteln bitteschön möchten Sie den gerne 70.000 Euro zur Verfügung stellen.

Das sollte man doch dann schon mal hier kundtun. Ich finde, dass einen ungehörigen Vorgang, dass einfach mal hier so über den Tisch zu sagen, das bekommt ihr schon. Uns wirft man vor, wir haben keine Deckung, hier gibt es gar keine. Wir machen wenigstens Vorschläge. Das halte ich für sehr zweifelhaft oder geht das jetzt über freundschaftliche Beziehungen oder so. Da geht das eben und bei anderen geht es nicht. Das halte ich, gelinde gesagt für nicht zulässig.

Was den Mietspiegel betrifft. Ja wir haben auch dafür gekämpft, dass der eingeführt wird aber wir haben uns eines Besseren belehren lassen. Mietspiegel ist ein Instrument und ist historisch entstanden in Städten und in der Bundesrepublik, wo es zunehmend Wohnungsnot gab. Als ein Instrument einzuführen, um Mietsteigerungen, die in Größenordnung stattfanden zu bremsen, verhindern werden wir sie dadurch sowieso nicht. Es wird regelmäßig angepasst. Ein Mietspiegel hat ja meistens so eine Lebensdauer von zwei, drei Jahren und er muss dann natürlich auch auf dem Markt reagieren. Wir haben hier aber keinen Vermietermarkt.

Der Vermietermarkt existiert dann, wenn sozusagen, nicht genügend Wohnungen zur Verfügung sind und das freie Spiel der Kräfte des Marktes sozusagen beginnt. Wir haben in Halle noch einen Leerstand von über 10% in Wohnungsmarkt vielleicht sogar noch viel mehr, wenn uns die Wohnungsgesellschaften die Zahlen demnächst wieder vorliegen werden. Das heißt einen Mietermarkt, hier reguliert die Höhe der Miete noch anders, hier kann ich tatsächlich nach Nachfrage immer noch gehen und ich kann ausweichen als Mieter. Nicht alle, da gebe ich dem einen Beispiel, was Sie gesagt haben Herr Menke, ihnen recht. Eine ältere Dame wird mit 90 Jahren kaum noch ausziehen.

Es bedarf für solche Handlungen, von solchen Unternehmen nicht eines Mietspiegels, sondern anderer gesetzlicher Regelungen, dass sowas überhaupt nicht zustande kommen darf. Das werden Sie mit einem Mietspiegel auch nicht regeln. Das sowas nicht passiert, die machen das trotzdem, die interessiert das überhaupt nicht. Ich will damit sagen, auch unsere kommunalen Wohnungsunternehmen kommen mit der jetzigen Situation...

Frau Müller

Herr Dr. Meerheim ihre Zeit ist abgelaufen.

Herr Dr. Meerheim

Aber ich möchte gerne noch eine Antwort haben, wo das Geld herkommt.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Meerheim, ich würde Sie bitten, das Zeigen mit Fingern und das Drohen mit Fingern dringend zu unterlassen. Das machen wir auch nicht. Die Vorwürfe, die Sie indirekt an die Verwaltung machen, da bitte ich Sie auch vorsichtig zu sein. Frau Dr. Marquardt hat lediglich gesagt, bevor wir irgendetwas aus dem Haushalt nehmen, prüfen wir mehrere andere Finanzierungsmöglichkeiten, die einmal aus der Bäder Halle GmbH kommen können oder möglicherweise aus dem Olympiastützpunkt oder, oder, oder.

Vom Haushalt war nicht die Rede. Es war ausdrücklich so. Dass Sie jetzt in Verbindung mit dem Haushalt bringen, das entzieht sich mir. Von daher behaupten Sie immer etwas, was überhaupt nicht realistisch ist. Das ist das Eine. Das Zweite, dass wollte ich auch nochmal sagen. Der Stimmungsumschwung bei Ihnen und bei den GRÜNEN ist in dem Moment gekommen, als eine Gruppe sich aufgemacht hat, einen Mieterrat zu gründen und das Thema lautstark in der Stadt vertreten haben. Da kommt plötzlich ein Umdenken. Ich verstehe das nicht. Die ganzen Monate haben Sie hier mit aller Kraft sich für einen qualifizierten Mietspiegel eingesetzt und jetzt soll er nicht gut genug sein. Ich verstehe diese Argumentation überhaupt nicht und dass Sie so eine Argumentation auch überhaupt wählen, wenn ich mich jetzt in diese Situation versetze, wie Sie argumentieren und wie Sie reingehen. Ich weiß nicht, was man davon halten soll. Ich möchte Sie nochmal bitten, Herr Meerheim, lassen Sie die Beschimpfungen. Ich mache das auch nicht.

Frau Müller

So jetzt machen wir weiter in der Rednerliste. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, die Rednerliste wird hier immer länger und vielleicht überlegen wir uns jetzt mal alle, inwiefern wir uns tatsächlich auch noch in unserem Abstimmungsverhalten überzeugen und nicht überzeugen. Diese Tagesordnung ist noch extrem lang, die wir hier haben. Ich möchte jetzt nun wirklich darum bitten, dass wir uns auch wirklich auf sinnvolle Redebeiträge beschränken.

Frau Müller

Herr Heym

Herr Heym

Ja vielen Dank Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte daran erinnern, wie im Moment Mieterhöhungen in der Stadt Halle an einem Mieter herangetragen werden. In der Regel ist es so, er bekommt anonymisiert drei angebliche Vergleichsmieten seiner Wohnung vorgelegt. Anhand der dann behauptet wird, es wäre angesagt einer Mieterhöhung zuzustimmen.

Er ist nicht in der Lage, überhaupt eine Prüfung vorzunehmen, dass könnte er nur in einem Rechtsstreit machen, für die er ja entweder eine Rechtsschutzversicherung haben müsste, die das bezahlt oder er das Risiko voll tragend selbst finanzieren müsste. Das mag für den Doppelverdiener im Paulusviertel problemlos machbar sein, der entsprechend einen Angestellten sicheren Arbeitsplatz hat und dort auch durch mehrere Instanzen gehen kann. Für den normalen Verdiener, der im Umland als Handwerker tätig ist, da kann das durchaus schwierig werden. Der einzige wirkliche sichere Weg für ihn zu prüfen, ob dieses Mieterhöhungsverlangen gesetzlich nachvollziehbar ist, wäre ein Mietspiegel. Es mag sein, dass er nicht perfekt ist aber es nimmt ihn das Risiko, dass er dort Dingen zustimmt, die er eigentlich nicht haben möchte oder unter normalen Umständen denn dann nicht zustimmen würde. In Anbetracht dessen, dass er das Risiko scheut und von daher halte ich es für notwendig in unserer Stadt der breiten Masse der Gesellschaft ein solches Instrument zur Verfügung zu stellen. Danke.

Frau Müller

Als nächstes Herr Menke. Nein, nein, nein Herr Menke stopp, ich wollte ihnen nur sagen, weil Sie sich schon öfters wieder gemeldet haben. Sie dürfen nicht nochmal reden. Sie haben bereits zweimal geredet.

Frau Müller

Herr Heinrich ist dran.

Herr Heinrich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich wollte zur Einlassung von Herrn Feigl erwidern, was wir gelassen abwarten können, ist ihr grüner Weltuntergang. Worauf wir nicht bis 30 Mai warten können, ist ein Instrument zur Rechtssicherheit für die sozial Schwachen in dieser Stadt. Da sollten Sie etwas sozialer denken und nicht nur Lobbyist sein für ihre grünen Besserverdiener in Stadtzentrum nahen Vierteln. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Bernstiel.

Herr Bernstiel

Wir möchten nochmal gerne etwas sagen zu der Sanierung des Sprungturms, der ja doch sehr erheblich ist für die Erhaltung des Bundestützpunktes und selbstverständlich unterstützt

meine Fraktion auch dieses Vorhaben. Wir möchten nur gerne vermeiden, dass jetzt der für uns wichtige Mietenspiegel gegen den Sprungturm irgendwie in Stellung gebracht wird.

Und deshalb würde ich jetzt nochmal einmal konkret nachfragen, auch in Bezug auf das Abstimmungsverhalten bei der Stadtverwaltung, ob sie uns zumindest zusichern können, dass sie dieses Vorhaben mit einer Ernsthaftigkeit betreiben, dass wir jetzt nicht noch zusätzliche Mittel einstellen können, sodass wir diese Beschlussfassung vielleicht nach Hinten stellen können oder vielleicht sogar, was ja der wünschenswerteste Fall wäre, dass Sie sagen könnten, wir können den Antrag aus Sicht der Verwaltung als erledigt erklären. Denn uns ist das tatsächlich sehr wichtig und möchten jetzt gerne nochmal ein Statement dazu. Danke.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir werden Finanzierungsmöglichkeiten finden.

Frau Müller

Herr Schöder.

Herr Schöder

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister. Eigentlich hat sich meine Frage jetzt schon oder mein Hinweis schon erledigt mit der Bemerkung des Oberbürgermeisters. Aber ich möchte nochmal das unterstützen. Ich bin dabei gewesen bei einem Sportausschuss und da gab es ein eindeutiges Votum, dieses zu unterstützen und auch die Gefahr, dass eventuell dieser Bundesstützpunkt uns verloren geht. Und Sie haben auch eindeutig gesagt, dass Sie sich darum kümmern, aus vorhandenen Mitteln, also, ich möchte das nur nochmal unterstützen und ich glaube Ihnen auch, dass Sie das machen und deswegen ist wirklich die Frage, ob dieser Antrag überhaupt noch notwendig ist. Und wenn wir das so nehmen, wie der Herr Bürgermeister das gesagt hat, dann ist eigentlich der Antrag nicht mehr notwendig und wenn das im Protokoll steht, dass das so gemacht ist, wie Sie das gesagt haben, Frau Marquardt, dann ist das, denke ich, okay.

Frau Müller

Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich möchte noch zu unserem anderen Änderungsantrag sprechen. Davor noch eine Bemerkung, Herr Oberbürgermeister. Es ist, glaube ich, nicht zielführend, wenn Sie versuchen, herauszufinden oder mutmaßen, wo bei uns ein Umschwenk passiert ist. Das macht es nicht wirklich besser. Sie liegen meilenweit daneben.

Zu unserem Änderungsantrag. Wir möchten zusätzlich, dass die Haushaltsmittel im Produkt 1.51107, vorgesehen für die Linienbestimmung für die Trasse Nord von 100.000 Euro, dass diese dafür nicht verwendet werden. Wir denken, dass wir in der angespannten Situation, in der wir uns derzeit befinden, nicht Gelder in dieser Größenordnung für Planungsleistungen ausgeben, für Verkehrsstrassen, die sich über kurz oder lang eventuell an dieser Stelle erledigen.

Es gibt auch durchaus Vorbehalte insgesamt für die zu der Trassenbestimmung, was sozusagen die Verlängerung Volkmannstraße über Trotha dann in die zu bestimmende Trasse anbelangt. Und wir wollen stattdessen die Mittel eingesetzt sehen für einen bereits beschlossenen Stadtratsbeschluss zur Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzepts. Der wurde einstimmig auf Beschluss von der Fraktion MitBürger & Die PARTEI im Stadtrat am

06.11.19 beschlossen und da brauchen wir noch die Deckung dafür. Wir würden diese Mittel ganz gerne an dieser Stelle sehen und wir bitten um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Dankeschön.

Frau Müller

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Wie ich im Planungsausschuss schon gesagt hatte, würden wir seitens der Verwaltung den Änderungsantrag der GRÜNEN nicht mittragen. Auf die 50.000 Euro für die Linienbestimmungen und einer eventuellen Saalebrücke in Trotha zu verzichten. Wir befinden uns seit Dezember letzten Jahres im Verfahren zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes und in diesem Zusammenhang sind alle auch alten Planungen, die in diesem Flächennutzungsplan drin sind auf den Prüfstand zu stellen und in diesem Zusammenhang sind alle, auch alte Planungen, die in diesem Flächennutzungsplan drin sind, auf den Prüfstand zu stellen und zu überprüfen. Dafür brauche ich diese Planungsmittel, auch um am Ende entscheiden zu können, brauche ich wirklich noch eine Verlängerung der Zootrasse oder nicht. Und wenn es um die Brücke in Trotha geht, das hatte ich immer wieder betont gehabt.

Es ist nicht vorgesehen, an der Stelle eine vierspurig kreuzungsfreie Stadtautobahn zu bauen. Wenn, dann geht's es im Maximum um eine zweispurige Stadtstraße mit Fuß- und Radweg begleitend. Und die Aufgabe dieser Brücke sollte dann sein, wenn sie einen Zweck hat, an der Stelle die Giebichensteinbrücke soweit zu entlasten, dass auf der Giebichensteinbrücke die Straßenbahn absolute Priorität hat. Fußgänger und Radfahrer und der gesamte Bereich Giebichenstein nur noch zur Erschließung der dortigen Wohngebiete dient. Und aus diesem Grund bitte ich nochmal ausdrücklich, diesen Änderungsantrag abzulehnen und der Verwaltung an der Stelle zu ermöglichen, eine Saalequerung, zumindest optional zu untersuchen. Und als Hinweis noch für Sie alle, historisch betrachtet hat der alte Saalekreis keine eigene Saalequerung, das heißt, alles was da im suburbanen Raum am Nordrand unserer Stadt langkratz, würde auch weiterhin über die Giebichensteinbrücke fahren.

Die Stadt war historisch betrachtet immer sehr schwach aufgestellt, was Brücken über den Fluss anbelangt und diese Option sollten wir uns schlicht und ergreifend nicht verbauen. Es geht nicht darum, einen Baubeschluss zu fassen, sondern nur die Trassenfreihaltung für die Linienbestimmung, dass man sich rechts und links an den Anschlusspunkten nichts verbaut. Um mehr geht es nicht.

Frau Müller

Herr Lange.

Herr Lange

Ja, meine Frage ist jetzt eigentlich an die Fraktion Hauptsache Halle. Ziehen Sie jetzt Ihren Antrag zurück, nach dem, was der Oberbürgermeister gesagt hat oder halten Sie ihn aufrecht? Dann bräuchte man eine Deckungsquelle für Ihren Antrag. Die steht ja da nicht drin. Also, für mich ist die Situation im Moment noch unklar.

Frau Müller

Herr Streckenbach.

Herr Streckenbach

Ich möchte noch einen Änderungsantrag in meinem Namen zum Produkt Umweltschutz einbringen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren. Im Haushaltsplan werden im Produkt Umweltschutz, Zeile 12 Aufwendungen, Spalte

usw. weitere 19.284 Euro eingestellt. Der neue Ansatz lautet minus 156.909 Euro. Im Produkt Fachbereich des Büros des Oberbürgermeisters Zeile 12, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen usw. wird der Ansatz von minus 468.837 Euro auf das Vorjahresniveau gemindert. Der neue Ansatz lautet minus 449.553 Euro.

Dieser Änderungsantrag ist Ihnen als Teil des CDU-Änderungsantrages mit einer geringfügigen Abweichung bereits bekannt. Ausdrücklich werbe ich um Zustimmung zum CDU-Änderungsantrag. Dabei sind nur kluge Punkte enthalten, zum Beispiel Mittel für die Instantsetzung von Straßen und Fußwegen oder auch Mittel für Streetworker und der ist auch seriös gegenfinanziert.

Aber im Vorfeld der Beratung heute hier, habe ich das Signal erhalten, dass eine Zustimmung von vielen von Ihnen nicht möglich sein soll. Eine parteipolitisch geprägte Auseinandersetzung über die Frage „Wie können wir als Stadt die von den Nationalsozialisten uns hinterlassenen Giftgasaltlasten endgültig loswerden und gleichzeitig potenzielle Gewerbeflächen gewinnen“, halte ich für ungeeignet. Daher verstehen Sie bitte diesen Änderungsantrag als Brücke, um mögliche, im Vorfeld parteipolitisch aufgebaute Hürden zu überwinden und den Einstieg zur Beseitigung der Altlasten zu schaffen.

Es gibt viele Argumente, die ich jetzt anbringen könnte. Ich möchte zwei kurz nennen. 1. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Und mit diesem Änderungsantrag schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die finanzielle Absicherung da ist und 2. Möchte ich Ihnen nur einen kurzen Auszug aus einem Grundwasseruntersuchungsbericht aus dem Jahr 2015 zur Kenntnis geben. Die Mitglieder des Planungsausschusses kennen diesen schon.

Ich zitiere: „Auf der Grundlage der Untersuchungen ist es damit als gesichert anzusehen, dass eine Nachlieferung von Lost-Metaboliten und vermutlich auch Arsen in das Grundwasser stattfindet. Der hochbelastete Abstrom erfolgt im nordöstlichen Teil des Grundstücks. Auf Grund von fehlenden Informationen ist das Quellenpotenzial gegenwärtig nicht verifizierbar bzw. quantifizierbar. Eine Lösung kann nur durch die Erkundung und die Beseitigung der Quellen auf dem Gelände selbst herbeigeführt werden.“

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich auch nochmal in der Fachabteilung der Fachabteilung der Verwaltung bedanken, bei den Mitarbeitern, die sich wirklich engagiert und fast schon mit Enthusiasmus, diesem alten Problem, das in den 90ern nicht beseitigt wurde, der Sache nochmal annehmen und möchte Ihnen den Rücken stärken, in den Gesprächen, die mit Land und Bund auch noch anstehen werden. Danke.

Frau Müller

Herr Wels, auch Sie haben schon zweimal gesprochen. Ich will...Sie wurden direkt angesprochen. Okay. Ich will das jetzt nur nochmal klarstellen. Herr Menke, auch weil Sie sich... Mir ist das völlig klar, dass hier immer zu ständig unterschiedlichen Änderungsanträgen geredet wird. Wir sind aber in der Haushaltsdebatte insgesamt und in der Haushaltsdebatte haben Sie zweimal geredet und da lasse ich jetzt keinen Redebeitrag mehr zu. Es geht jetzt um Herrn Menke gerade. Herr Wels ist angesprochen worden. Herr Wels darf jetzt nochmal. Bitte.

Herr Wels

Ich muss auf die Frage von Herrn Lange antworten und da ist eben an der Stelle jetzt der Hinweis eines Geschäftsordnungsantrages auf Erledigung. Für uns sieht das mit dem Antrag so aus, dass wir ihn als erledigt erklären, bezüglich des Sprungturms und der Sanierung. Wir möchten aber gerne auch eine Notiz im Protokoll mit den Aussagen der Verwaltung, dass eben dafür alles getan wird, diese Instantsetzung noch in diesem Olympia-Jahr hinzubekommen. Das wäre an der Stelle wichtig. Eins ist aber nochmal zu sagen, Herr Lange. Herr Schöder hat es gesagt. Der Sportausschuss hat eindeutig genauso bestätigt.

Die Diskussion ging nur in die Richtung, wie kann in Verhandlungen mit der Bäder Halle GmbH, mit den Stadtwerken, Verwaltung, ein Ergebnis erzielt werden im Sinne des Leistungssports und des Standortes. Und das ist an der Stelle wichtig, dass man da nicht anfängt, eine Insolation aufzuwiegen, indem ich woanders was wegnehme. Und das ist aus meiner Sicht unmoralisch und kann man so nicht machen.

Frau Müller

Gut, gibt es weiteren Redebedarf. Den sehe ich nicht. Herr Nette.

Herr Nette

Also nochmal zum Änderungsantrag 7.2.20 der GRÜNEN. Es ist im Sozialgesetzbuch so vorgesehen, dass die KdU entsprechend dem Mietenspiegel in unterschiedlicher Höhe in den Stadtteilen ausgeschrieben werden. Und damit wirkt man einer Entmischung entgegen.

Frau Müller

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Ich würde ganz gerne nochmal zum dritten Saaleübergang zwei Sätze sagen. Der dritte Saaleübergang ist zwingend erforderlich für die Stadt Halle, um die Weiterentwicklung der Stadt voranzutreiben. Ich sehe immer nur Ablehnungen. Ich sage das so deutlich. Änderungen, Ablehnungen und Mehraufwendungen für die Stadt. Aber hier bei einem Projekt, wo es um die Weiterentwicklung geht, da sagen Sie auch nicht, „Nein, das darf gar nicht geprüft werden. Die Planungsleistungen sollen nicht in Einspruch genommen werden.“ Ich verstehe das nicht. Ich muss an der Stelle ausdrücklich sagen, wir brauchen einen dritten Saaleübergang zwingend, um die Stadt weiterzuentwickeln. Und deshalb bitte ich dringend um Ablehnung des Antrags Saaleübergang.

Frau Müller

Und Herr Wolter hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Wolter

Wenn niemand mehr auf der Liste steht. Ich bitte um Abstimmung und Ende der Debatte, ich würde auch die Verwaltung schützen, so gibt es nur weitere Spontanzusagen zu Lösungen.

Frau Müller

Herr Streckenbach, jetzt haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag? Sagen Sie es mal bitte am Mikro.

Herr Streckenbach

Das war ein Geschäftsordnungsantrag gerade.

Frau Müller

Nein, er hat gerade gesagt. Es war ein Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte. Sie machen die Gegenrede?

Herr Streckenbach

Gegenrede. Ich hätte ganz gerne noch die Verwaltungsmeinung zu meinem Änderungsantrag. Danke.

Frau Müller

Ich muss es jetzt trotzdem abstimmen lassen.

Wir stimmen jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte ab. Wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Stimmenenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mehrheitlich angenommen. Damit treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir haben jetzt mehrere Änderungsanträge, die wir in einer Reihenfolge, wie beim Konsolidierungskonzept, den weitest gehenden stimmen wir zuerst ab und dann entsprechend die Folgenden. Ich lese das kurz vor. Wir würden zuerst abstimmen den Änderungsantrag 7.2.18, danach den Änderungsantrag 7.2.19, dann den Änderungsantrag 7.2.4, dann den Änderungsantrag 7.2.9, der Änderungsantrag 7.2.14, dann den Änderungsantrag 7.2.17 der hat sich erledigt, das habe ich so richtig mitgenommen. Dann haben wir noch den Änderungsantrag 7.2.20, da haben wir die namentliche Abstimmung auf dem Schirm, die müssen wir dann auch noch abstimmen und dann haben wir über die namentliche Abstimmung abstimmen, dann haben wir den Änderungsantrag 7.2.21 und dann haben wir noch den Änderungsantrag von Herrn Streckenbach den 7.2.22. So. Wir stimmen jetzt der Reihe nach über diese Änderungsanträge ab.

TOP 7.2.18

Wer dem Änderungsantrag 7.2.18 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen. Ich lass das gleich mal auszählen. Und nochmal bitte die Ja-Stimmen für den Änderungsantrag 7.2.18. Die Gegenstimmen bitte. Und die Stimmenenthaltungen. Für den Änderungsantrag haben gestimmt 30 Stadträtinnen und Stadträte, dagegen 24 und enthalten haben sich Null. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

TOP 7.2.19

Wir kommen zum Änderungsantrag 9.2.19. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

TOP 7.2.4

Dann haben wir 7.2.4. Wer stimmt diesem Antrag zu? Kleinen Moment. Sind wir soweit? So, wer stimmt dem Antrag 7.2.4 zu, den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

TOP 7.2.9

Dann haben wir den Antrag 7.2.9. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Ja da oben steht er. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

TOP 7.2.14

Dann haben wir den Antrag 7.2.14. Wer stimmt diesem Antrag zu? Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Und dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich abgelehnt**

7.2.17 war erledigt.

TOP 7.2.20

Dann haben wir 7.2.20. das war der Antrag wo eine namentliche Abstimmung beantragt wurde. Wir müssen über die namentliche Abstimmung abstimmen. Es müssen 11 Stadträte zustimmen. Einer namentlichen Abstimmung zustimmen. Das heißt, wir stimmen jetzt erst darüber ab, ob wir namentlich abstimmen wollen. Wer möchte namentlich abstimmen? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Das reicht schon. Da brauchen wir gar nicht weiter. Dann stimmen wir an der Stelle namentlich ab. Herr Stehle liest die Namen vor.

		Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Dr.	Bergner	Christoph		1	
Herr		Bernstiel	Christoph		1	
Herr		Bönisch	Bernhard		1	
Frau	Dr.	Brock	Inés	1		
Frau	Dr.	Burkert	Silke		1	
Herr		Döring	Jan	1		
Herr		Eigendorf	Eric		1	
Herr		Ernst	Johannes		1	
Herr	Dr.	Ernst	Martin		1	
Herr		Feigl	Christian	1		
Frau		Gellert	Beate		1	
Frau		Haupt	Ute	1		
Herr		Heinrich	Andreas		1	
Herr		Helmich	Dennis	1		
Herr		Heym	Carsten		1	
Frau		Jacobi	Dörthe	1		
Frau		Jahn	Josephine	1		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	1		
Frau		Krimmling-Schoeffler	Anja	1		

Frau		Krischok	Marion	1		
Herr		Lange	Hendrik	1		
Frau		Mackies	Stefanie	1		
Herr		Mämecke	Steve		1	
Frau		Mark	Yana		1	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	1		
Herr		Menke	Johannes		1	
Frau		Müller	Katja	1		
Herr		Nette	Gernot		1	
Frau		Plassa	Rebecca	1		
Frau		Ranft	Melanie	1		
Herr		Radtke	Torsten		1	
Herr		Raue	Alexander		1	
Herr		Schaaf	Mario		1	
Herr		Schachtschneider	Andreas		1	
Herr		Schaper	Torsten	1		
Herr		Schied	Thomas	1		
Frau		Schmidt	Claudia		1	
Herr		Schnabel	René		1	
Herr		Scholtyssek	Andreas		1	
Herr		Schöder	Olaf		1	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	1		
Herr		Schramm	Rudenz		1	
Herr		Sehrndt	Martin		1	
Herr		Senius	Kay		1	
Herr		Sondermann	Hans-Dieter	1		
Herr		Steinke	Sören		1	

Herr		Streckenbach	Johannes		1	
Frau		Thomann	Beate	1		
Herr	Dr.	Thomas	Sven		1	
Herr		Wels	Andreas		1	
Herr	Dr.	Wend	Detlef	1		
Herr	Dr.	Wiegand	Bernd		1	
Frau		Winkler	Yvonne	1		
Herr		Wolter	Tom	1		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		1	

Frau Müller

Für den Antrag haben gestimmt 24 Stadträtinnen und Stadträte, dagegen 30 Stadträtinnen und Stadträte, bei null Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

TOP 7.2.21

Wir kommen zum Punkt 7.2.21. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen. Bei einigen Enthaltungen und einigen Fürstimmen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

TOP 7.2.22

Und dann haben wir noch 7.2.22. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

TOP 7.2

Dann stimmen wir über die so geänderte Beschlussvorlage zum Haushalt ab. Wer stimmt der so geänderten Beschlussvorlage zu? Den bitte ich um das Kartenzeichen. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist der so geänderte Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen

Frau Müller

Damit beendet wir den Punkt TOP 7.2.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

**zu 7.2.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier:
Suchtberatungsstellen
Vorlage: VII/2019/00727**

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen werden um 150.000 Euro erhöht.

**zu 7.2.4 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.:
VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00748**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folgt geändert:

1. S.237 Stellenplan Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Teilplan 20-0-370_2, Zeile 12, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhält 13.600,00 € zusätzlich. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Haushaltsstelle 1.55211 um 13.600,00€ vorzunehmen.

**zu 7.2.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018“ (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2019/00752**

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird um 150.000 Euro erhöht. Diese Mittel werden für die Pflege, Bewässerung und Neupflanzung von Bäumen im Stadtgebiet im Jahr 2020 bereitgestellt.
2. Der Sperrvermerk für eine 1 VZS Teamleiter/-in Bäume Entgeltgruppe 10 (Lfd. Nr. 398) bis zum 31.12.2020 wird aufgehoben. Für die zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle sind im Produkt 1.55101 65.000 Euro im Haushalt einzustellen.
3. Im Produkt 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze wird der Ansatz unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 Euro erhöht.
4. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes 1.27201 Stadtbibliothek werden um 20.000 Euro erhöht.
5. 1 VZS Bibliothekspädagoge/in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.100) wird im Stellenplan fortgeschrieben und besetzt. Dafür werden im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek die Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 59.160 Euro für 2020, 60.350 Euro für 2021 und 61.560 Euro für 2022 eingestellt.
6. 1 VZS Bibliothekar/in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.099) wird im Stellenplan fortgeschrieben und wiederbesetzt. Dafür werden im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek die Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 59.160 Euro für 2020, 60.350 Euro für 2021 und 61.560 Euro für 2022 eingestellt.
7. Im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 Euro erhöht.
8. Der Ansatz der Sportförderung im Produkt 1.42101 wird für die Förderung der im Rahmen der „Breitensportkomponente“ unter Transferaufwendungen um 100.000 Euro erhöht.
9. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen werden um 150.000 Euro erhöht.
10. Für die Schaffung einer zweiten Stelle Fachkraft Suchtprävention in Vollzeit werden die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen um 38.000 Euro erhöht. Die Ausreichung der Mittel erfolgt nur, wenn die bereits avisierte Landeszuweisung in voller Höhe (25.000 Euro) ausgezahlt wird.
11. Im Produkt 1.12204 Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit und -schutz wird der Ansatz für das Ziel „Kastration von Katzen und Katern“ um 10.000 Euro erhöht.
12. Das Budget für Transferaufwendungen im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege wird um 100.000 Euro erhöht.
13. Im Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikat. wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21.320 Euro vermindert.
14. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.09 Kunsthalle Halle um 60.000 Euro vermindert.

15. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 70.000 Euro vermindert.
16. Im Produkt 1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben um 290.000 Euro in 2020 erhöht.
17. Im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wird der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 360.000 Euro in 2020 vermindert.

**zu 7.2.6 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00758**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/0062 wird wie folgt geändert:

1. Seite 784, Stadtmuseum Halle HH-Stelle 1.25101, Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, werden 40.000 Euro zusätzlich eingestellt. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Transferaufwendungen in HH-Stelle 1.25104, Halloren- und Salinemuseum, in gleicher Höhe für 2020 vorzunehmen.
2. Im Stellenplan Konservatorium Teilplan 20-3-441 ist die Streichung der Stelle E 9b zurückzunehmen. Zur Kostendeckung ist die Leistung 1.28102.09, Kunsthalle Halle, heranzuziehen.

**zu 7.2.9 Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00802**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folgt geändert:

1. Seite 1214, Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle HH-Stelle 1.26101: Reduzierung der jährlichen Druckkosten für die Opernzeitung um den Wert 4000€.
2. Entnahme von 6000€ aus dem Gesamthaushalt.
3. Seite 1167, Tierseuchenbekämpfung HH-Stelle 1.12204: Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Katzenkastration um 10000€.

zu 7.2.10 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VII/2020/00811

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für das Jahr 2020 in der Leistung 1.36302.07 Förderung Freier Träger im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird um ~~175.397~~ **200.000** EUR auf ~~903.220~~ **927.823** EUR erhöht.

zu 7.2.14 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr. VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00828

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Nr. VII/2019/00602 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt geändert:

1. Auf der Seite 1211 Tierheim HH-Stelle 1.12213, Zeile 14 „sonstige ordentliche Aufwendungen“:

Die Erstattungen an die Zoologischer Garten Halle GmbH für die Betriebsführung und Verwaltung des städtischen Tierheimes werden für den Ansatz 2020 um **65 TEUR** erhöht.

2. Es werden zusätzliche **5 TEUR** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt für das Aufstellen von ungefähr 50 Toilettenschildern an zentralen Orten der Stadt, in das entsprechende Produkt im Haushalt eingepflegt. Diese sollen die Entfernung der Sanitäranlage vom Standort konkret angeben. Des Weiteren sollen Aufkleber an den Straßenbahnhaltestellen mit Hinweisen zur nächsten öffentliche Toilettenanlage angebracht werden.

3. Der Planansatz 2020 des Produkts 1.11115 DLZ Bürgerengagement auf Seite 275 in Zeile 14, „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wird um **70 TEUR vermindert**.

4. Es werden **zusätzliche 10 TEUR** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt für das Aufstellen von Hinweisschildern und 4-6 Bänken am Heidesee in einem entsprechenden Produkt im Haushalt eingepflegt. Die Hinweisschilder sollen auf die Beachtung von Ordnung und Sauberkeit in der Natur aufmerksam machen.

5. Der Zuschuss für den Planansatz 2020 im Produkt 1.28102.09 „Pflege von Kunst und Kultur Kunsthalle Halle, Zuschüsse an übrige Bereiche“ wird um **10 TEUR vermindert**.

zu 7.2.17 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage:
VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00430

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird in den Haushalt 2020 die kalkulierten Kosten i. H. v. ca. 70.000€ für die Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, für das Jahr 2020, einstellen. Die Verwaltung wird die Sanierung mit dem genehmigten Haushaltsplan 2020 beauftragen. Ziel ist, dass die Sanierungsarbeiten Ende 2020 fertig gestellt sind.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss an die Bäder Halle GmbH im Produkt 1.42102 wird im Jahr 2020 um 70.000€ erhöht, um die Sanierung des Absprungbelages am Sprungturm in der Schwimmhalle Neustadt zu ermöglichen.

~~Zur Deckung wird das Produkt 1.31210 um 70.000€ gemindert.~~

zu 7.2.18 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.:
VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
30 Ja Stimmen
24 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2020 wird mit den nachfolgenden Änderungen bestätigt.

1. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune wird eine neue Leistung mit dem Titel „Jugendparlament“ definiert. Darunter werden 10.000,00 Euro für Sachaufwendungen und 55.000,00 Euro Personalaufwendungen für 1 VZS „Betreuung Jugendparlament“ E 9a sowie Personalaufwendungen für 0,5 VZS Sachbearbeiter/-in Team Ratsangelegenheiten (ab 10/2020 = 7.000,00 Euro; ab 2021 = 27.500,00 Euro) im FB Büro OB, Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune eingestellt.
2. Im Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikationen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 30.000,00 Euro vermindert.

3. Im Produkt 1.11117 Fachbeauftragte wird der Ansatz unter Aufwendungen für Sach-Dienstleistungen um 5.000,00 Euro erhöht. Diese Mittel sollen der Arbeit des Präventionsrates zur Verfügung gestellt werden.
4. Im Produkt 1.11171 Liegenschaften werden aufgrund der voraussichtlichen Nichtfertigstellung der Sanierung der Scheibe A als neuer Verwaltungsstandort in 2020 die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 185.500,00 Euro verringert. Gleiches gilt für den Ansatz in 2022 und 2023.
5. Im Produkt 1.12204 Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit und -schutz wird der Ansatz für das Ziel „Kastration von Katzen und Katern“ um 10.000,00 Euro erhöht.
6. Im Produkt 1.12207 Verkehrsangelegenheiten wird der Ansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (entsprechend dem Rechnungs-ergebnis 2018) um 50.000,00 Euro erhöht.
7. Im Produkt 1.12213 Tierheim wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 65.000,00 Euro erhöht.
8. Vor dem Hintergrund erheblich gestiegener Schüler*innenzahlen im Schuljahr 2019/20 werden im Stellenplan des Fachbereiches Bildung 7,5 VZS Schulsekretär/-in (Entgeltgruppe E5) zusätzlich geschaffen. Dafür werden Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 325.000,00 Euro eingestellt.
9. Im Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen wird der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund der festgestellten Erstattungsmöglichkeit für Sachkosten für Berufsschüler*innen durch das Land Sachsen-Anhalt (vgl. Darstellung in der Beschlussvorlage VII/2019/00638) um 75.000,00 Euro erhöht.
10. Im Produkt 1.24301 sonstige schulische Aufgaben werden die Ansätze für folgende Leistungen wie folgt erhöht:
 - a) 1.24301.01 Schulumweltzentrum Franzigmark wird um 2.871,00 Euro erhöht
 - b) 1.24301.02 Ökologieschule Halle-Franzigmark wird um 2.500,00 Euro erhöht.
 - c) 1.24301.03 Botanikschule wird um 2.475,00 Euro erhöht.
 - d) 1.24301.04 Zooschule wird um 2.525,00 Euro erhöht.
 - e) 1.24301.05 Jugend trainiert für Olympia wird um 1.000,00 Euro erhöht.
11. Im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000,00 Euro erhöht.
12. Im Produkt 1.26301 Konservatorium wird der Ansatz unter Personalaufwendungen für 2 VZS Musikschullehrer/-in (Entgeltgruppe 9 b) und 1 VZS Sachbearbeiter/-in Service Außenstelle (Entgeltgruppe 6) um 165.000,00 Euro erhöht. Der Stellenplan ist anzupassen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000,00 Euro angepasst.
13. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek wird um 20.000,00 Euro erhöht.
14. Im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek wird der Ansatz unter Personalaufwendungen für 1 VZS Bibliothekspädagoge/-in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.100) um

59.160,00 Euro für 2020, 60.350,00 Euro für 2021 und 61.560,00 Euro für 2022 erhöht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

15. Im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek wird der Ansatz unter Personalaufwendungen für 1 VZS Bibliothekar/-in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.099) um weitere 59.160,00 Euro für 2020, 60.350,00 Euro für 2021 und 61.560,00 Euro für 2022 erhöht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.
16. Das Projekt „Kunsthalle Halle“ erhält im Haushaltsjahr keine Förderung aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur (-60.000,00 Euro).
17. Im Produkt 1.31151 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe wird der Ansatz der Transferaufwendungen um 80.000,00 Euro erhöht.
18. Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz sonstige ordentliche Aufwendungen entsprechend der Darstellungen in der Beschlussvorlage VII/2019/00638 zu den voraussichtlichen Aufwendungen im Jahr 2019 um 3.500.000,00 Euro reduziert.
19. Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz unter allg. Zuwendungen und Umlagen um 1.000.000,00 Euro gemindert.
20. Im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 200.000,00 Euro erhöht.
21. Im Produkt 1.34601 Wohngeld werden die Personalaufwendungen für 2 VZS Sachbearbeiter/-in Wohngeld in der Entgeltgruppe 9a um 110.000,00 Euro erhöht. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
22. Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz werden die Personalaufwendungen für 2 VZS Sozialarbeiter/-in Streetwork jeweils in der Entgeltgruppe S 12 um 110.000,00 Euro erhöht. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
23. Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 100.000,00 Euro erhöht.
24. Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 200.000,00 Euro für die Leistung 1.36302.07 erhöht.
25. Die Personalstellen Familiencoach, Koordinator/-in Neugeborenenbegrüßung und Sozialberater/-in Elternberatung jeweils in der Entgeltgruppe S 11 B werden im Stellenplan festgeschrieben und besetzt. Dafür werden Personalaufwendungen in Höhe von 165.000,00 Euro im FB 53 eingestellt. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
26. Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 150.000,00 Euro erhöht.
27. Für die Schaffung einer zweiten Stelle Fachkraft Suchtprävention in Vollzeit werden die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen um 38.000,00 Euro erhöht. Die Ausreichung der Mittel erfolgt nur, wenn die bereits avisierte Landeszuweisung in voller Höhe (25.000,00 Euro) ausgezahlt wird.

28. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird unter Transferaufwendungen der Ansatz um 100.000,00 Euro erhöht.
29. Im FB Umwelt werden angesichts der weiterhin nicht vorliegenden Grünflächenpflegekonzeption im Stellenplan 1 VZS Meister/-in Berufsausbildung (Entgeltgruppe 9a), 1 VZS Gärtner/-in Maschinist/-in (Entgeltgruppe 5) und 1 VZS Gärtner/-in Grünflächen (Entgeltgruppe 5) nicht gestrichen. Entsprechend wird eine Erhöhung der Personalaufwendungen um 165.000,00 Euro vorgenommen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.
30. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.52201 Daten- und Bauaktenverwaltung wird in den Jahren 2021, 2022 und 2023 um 250.000,00 Euro gemindert.
31. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird im Jahr 2020 der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 380.000,00 Euro für Unterhaltungsaufwendungen (davon 30.000,00 Euro für Toiletten auf der Würfelwiese), und zur Beseitigung der durch Hitze und Trockenheit verursachten Schäden in 2018 und 2019 erhöht. In den Jahren 2021 bis 2023 wird der Ansatz um 350.000,00 Euro erhöht.
32. Der Sperrvermerk für eine 1 VZS Teamleiter/-in Bäume Entgeltgruppe 10 (Lfd. Nr. 398) bis zum 31.12.2020 wird aufgehoben. Für die zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle sind im Produkt 1.55101 unter Personalaufwendungen 55.000,00 Euro im Haushalt einzustellen.
33. Im Produkt 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze wird der Ansatz unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000,00 Euro erhöht.
34. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2020 um 50.000,00 Euro und in den Jahren 2021 – 2023 um jeweils 77.000,00 Euro entsprechend des im Rahmen der Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für die Förderrichtlinie „Begrünung und Entsiegelung“ erhöht.
35. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000,00 Euro entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/04991 (Förderprogramm Anschaffung Lastenräder) und des gleichzeitig im Rahmen der Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für ein Pilotprojekt die Förderrichtlinie „Pilotprojekt Lastenfahrräder/City Logistik“ erhöht.
36. Im Produkt 1.57306 öffentliche Toiletten wird der Ansatz unter sonstige ordentliche Aufwendungen um 50.000,00 Euro erhöht.
37. Im Produkt 1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben um 290.000,00 Euro erhöht.
38. Im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wird der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 360.000,00 Euro vermindert.

39. Im Haushaltsplan wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/05095 ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“ mit Aufwendungen in Höhe von 10.000,00 Euro aufgenommen.
40. Im Haushaltsplan wird entsprechend dem Vorschlag der Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage „Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“ VII/2019/00017 zur Umsetzung des Konzeptes ab 2020 ein neues Produkt „Freiraumagentur“ mit Aufwendungen in Höhe von 55.000 Euro aufgenommen.
41. Im Produkt 1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung werden unter Transferaufwendungen 23.000 Euro dem Kreativwirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. für die Veranstaltungsreihe Kreativsalon zur Verfügung gestellt.
42. Die sich aus den Punkten 1 – 41 ergebenden Überschüsse werden im Planungszeitraum zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt.
43. Alle Änderungen gelten für den gesamten Planungszeitraum 2020 – 2023, sofern in den Antragspunkten und/oder der Anlage (Tabelle) nichts Anderes angegeben ist.

zu 7.2.19 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00872

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 wird gemäß der Anlage geändert.

zu 7.2.20 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602) – hier: Produkt 1.52201 Daten- und Bauaktenverwaltung
Vorlage: VII/2020/00881

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
24 Ja Stimmen
31 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

namentliche Abstimmung

	Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Herr	Dr. Bergner	Christoph		1	

Herr		Bernstiel	Christoph		1	
Herr		Bönisch	Bernhard		1	
Frau	Dr.	Brock	Inés	1		
Frau	Dr.	Burkert	Silke		1	
Herr		Döring	Jan	1		
Herr		Eigendorf	Eric		1	
Herr		Ernst	Johannes		1	
Herr	Dr.	Ernst	Martin		1	
Herr		Feigl	Christian	1		
Frau		Gellert	Beate		1	
Frau		Haupt	Ute	1		
Herr		Heinrich	Andreas		1	
Herr		Helmich	Dennis	1		
Herr		Heym	Carsten		1	
Frau		Jacobi	Dörthe	1		
Frau		Jahn	Josephine	1		
Frau	Dr.	Kreutzfeldt	Annette	1		
Frau		Krimmling-Schoeffler	Anja	1		
Frau		Krischok	Marion	1		
Herr		Lange	Hendrik	1		
Frau		Mackies	Stefanie	1		
Herr		Mämecke	Steve		1	
Frau		Mark	Yana		1	
Herr	Dr.	Meerheim	Bodo	1		
Herr		Menke	Johannes		1	
Frau		Müller	Katja	1		
Herr		Nette	Gernot		1	

Frau		Plassa	Rebecca	1		
Frau		Ranft	Melanie	1		
Herr		Radtko	Torsten		1	
Herr		Raue	Alexander		1	
Herr		Schaaf	Mario		1	
Herr		Schachtschneider	Andreas		1	
Herr		Schaper	Torsten	1		
Herr		Schied	Thomas	1		
Frau		Schmidt	Claudia		1	
Herr		Schnabel	René		1	
Herr		Scholtyssek	Andreas		1	
Herr		Schöder	Olaf		1	
Frau	Dr.	Schöps	Regina	1		
Herr		Schramm	Rudenz		1	
Herr		Sehrndt	Martin		1	
Herr		Senius	Kay		1	
Herr		Sondermann	Hans-Dieter	1		
Herr		Steinke	Sören		1	
Herr		Streckenbach	Johannes		1	
Frau		Thomann	Beate	1		
Herr	Dr.	Thomas	Sven		1	
Herr		Wels	Andreas		1	
Herr	Dr.	Wend	Detlef	1		
Herr	Dr.	Wiegand	Bernd		1	
Frau		Winkler	Yvonne	1		
Herr		Wolter	Tom	1		
Frau	Dr.	Wünscher	Ulrike		1	

	JA	NEIN	Enthaltung
Gesamt:	24	31	0

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.52201 Daten- und Bauaktenverwaltung im Jahr 2020 wird um 250.000 Euro gemindert. Auf die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird verzichtet. Der eingesparte Betrag wird zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt.

**zu 7.2.21 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602) – hier: Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung
Vorlage: VII/2020/00883**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Vorgesehene Finanzmittel für sonstige ordentliche Aufwendungen im Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung in Höhe von insgesamt 100.000 Euro in den Jahren 2020 und 2021 werden nicht für eine Linienbestimmung für einen künftigen zusätzlichen nördlichen Saaleübergang im Bereich Trotha/Kröllwitz und stattdessen für eine Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzeptes (einstimmiger Beschluss zu Antrag Fraktion MitBürger & Die PARTEI VII/2019/00484 im Stadtrat am 06.11.2019) verwendet.

**zu 7.2.22 Änderungsantrag des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz
Vorlage: VII/2020/00885**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2020 werden im Produkt 1.56101 Umweltschutz, Zeile 12 Aufwendungen, Spalte Ansatz 2020 für Sach- und Dienstleistungen weitere 19.283 EUR eingestellt. Der neue Ansatz lautet -156.908 EUR.

Im Produkt 20_0_010 FB Büro des Oberbürgermeisters, Zeile 12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz von - 468.837 EUR auf das Vorjahresniveau gemindert. Der neue Ansatz lautet - 449.554 EUR.

zu 7.4 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405
Vorlage: VII/2020/00874

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

7. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für **den Klimaschutz** ~~die Rettung des Weltklimas~~ auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
8. Der Stadtrat nimmt **die Feststellungen in der 2018 erstellten** Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) **als Situationsbeschreibung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015** zur Kenntnis ~~und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Umsetzungsstrukturen“, „Stadtentwicklung“, „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Kommunale Einrichtungen“, „Energieversorgung“ und „Verkehr“ dahingehend zu konkretisieren, dass für jede vorgeschlagene Maßnahme konkrete Zielstellungen benannt und messbare Indikatoren für die Zielerreichung in 2024 festgelegt werden. Darüber hinaus sind in den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“, „Stadtgrün“ sowie „globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit“ geeignete Maßnahmen mit konkreten Zielstellungen und überprüfbaren Indikatoren zu entwickeln. Die Stadtverwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung aller Maßnahmen beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 eine entsprechend überarbeitete Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.
10. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. **Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im November 2020 in Zusammenhang mit der überarbeiteten Maßnahmenplanung mitgeteilt.**
11. Dem Stadtrat wird **ab 2021 jährlich** ~~im Zweijahresrhythmus~~ mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
12. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
13. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. **Bei relevanten Entscheidungen sind solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.** Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, ~~auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten~~ **selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie umzusetzen** und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

zu 7.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2019/00550

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1223)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 829.440,00 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1226)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 829.440,00 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1223)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von 829.440,00 EUR

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1226)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 829.440,00 EUR.

zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00030

zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße - Aufstellungsbeschluss" (VII/2019/00030)
Vorlage: VII/2020/00824

Herr Feigl sagte, dass es sich dabei um eine zusätzliche Versiegelung von Flächen für einen relativ geringen Effekt an Wohnungen handelt. Er merkte an, dass es bessere Konzepte geben muss, um das Wohnen in der Stadt zu ermöglichen. Er sagte, dass nur auf der Hälfte der Fläche Wohnbebauung zugelassen werden sollte.

Herr Menke sagte, dass eine Reduzierung nicht so einfach möglich ist, da der Bauunternehmer alles genau mit der gesamten Fläche ausgerechnet hat und es durchaus passieren kann, dass sich der Bauunternehmer bei der Reduzierung der Fläche von dem Projekt distanziert. In Halle werden dringend Einfamilienhausflächen benötigt. Diese künstliche Verknappung sorgt für erhöhte Grundstückspreise und sorgt dafür, dass junge Familien nicht bauen können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Antrag investorenfeindlich ist, und eine solche Botschaft zur Folge hat, dass es keine Investoren mehr geben wird, die in Halle investieren wollen.

Herr Helmich wies darauf hin, dass der Stadtrat auch eine Lenkungsfunktion hat und deshalb auch nicht alles durchgewinkt werden sollte.

Herr Schachtschneider sagte, dass keine Signale gesendet werden dürfen, dass nach Halle eingewandert werden kann, aber nur dorthin, wo es gewollt ist und wo der Platz zur Verfügung steht. Den Wünschen von Neu- oder Alt-Hallensern sollte nachgekommen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße -
Aufstellungsbeschluss" (VII/2019/00030)
Vorlage: VII/2020/00824**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha. **Der davon für Wohnbebauung vorgesehene Bereich wird auf die südliche, bisher als Grünland genutzte Fläche begrenzt. Die nördlich davon gelegene Brachfläche mit Baumbeständen und Gehölzstrukturen bleibt unbebaut.**“

**zu 7.7 Bebauungsplan Nr. 192 Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2019/00030**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 192 „Reideburg, Wohnbebauung an der Riesaer Straße“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 7.8 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 115 - Wiederherstellung des Glauchaer Platzes und zusätzlicher Rechtsabbieger aus der Glauchaer Straße
Vorlage: VII/2019/00079

Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 115 – Glauchaer Platz entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.9 Baubeschluss EFRE - Radweg Waldstraße zwischen der Nordstraße und der Agnes-Gosche-Straße
Vorlage: VII/2019/00113

Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau einer Radwegeverbindung im Zuge der Waldstraße zwischen der Nordstraße und der Agnes-Gosche-Straße auf einer Länge von ca. 1.635 m unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen der Förderung nachhaltiger Mobilität, Teilaktion Radwege des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

zu 7.10 Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz
Vorlage: VII/2019/00346

Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

**zu 7.11 Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße
Vorlage: VII/2019/00345**

Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

**zu 7.12 Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung
an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte
Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00453**

Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05031 zum Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) mit einem erhöhten Kostenrahmen.

**zu 7.13 Aufstellung des Kunstwerks As far as the eye can see von Etienne Dietzel
im Foyer des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00512**

Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Kunstwerks „As far as the eye can see“ von Etienne Dietzel an der Aufzugschachtwand im Foyer des Ersatzneubaus des Planetariums Halle (Saale) vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplans 2020 durch die Kommunalaufsicht.

**zu 7.14 Berufung von drei Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat der
Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00655**

Herr Raue beantragte eine EinzelpunktAbstimmung.

Abstimmungsergebnis: **EinzelpunktAbstimmung**

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	einstimmig zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beruft die vom Kulturausschuss vorgeschlagenen nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates für die Wahlperiode 2019 bis 2024 in den Beirat der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale):

1. Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE)
2. Dr. Ulrike Wünscher (CDU-Stadtratsfraktion)
3. Dr. Ines Brock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu 7.15 Namensgebung des Neuen Städtischen Gymnasiums
Vorlage: VII/2019/00652

Herr Schnabel sagte, dass die Schüler nicht mitentscheiden konnten und sprach sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und das Neue Städtische Gymnasium zum 01.02.2020 in

Lyonel-Feininger-Gymnasium

umzubenennen.

zu 7.16 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/05270

zu 7.16.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

zu 7.16.2 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

zu 7.16.2 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden **mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~
2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.**
4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- ~~6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- ~~9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- ~~11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen**

freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).

9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
- ~~14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.~~

zu 7.16.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen
der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

31 Ja Stimmen
19 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

- ~~1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.~~
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen **ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis** werden dem Stadtrat regelmäßig **jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung** zur Kenntnis gegeben.
- ~~4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~
5. **Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.**
6. **Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über**

die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleschen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.

7. Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.

zu 7.16 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
2. Die ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis werden dem Stadtrat jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung zur Kenntnis gegeben.
3. Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.
4. Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleschen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.
5. Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.
6. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation

von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.

7. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhandenen technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
8. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.
9. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
10. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
11. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
12. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
13. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).
14. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.

zu 7.17 Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00554

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2020:

Erfolgsplan

Gesamterträge	55.178.223,03 EUR
Gesamtaufwendungen	56.428.223,03 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	21.640.002,32 EUR
Gesamtausgaben	22.890.002,32 EUR

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 7.18 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VII/2019/00497

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

zu 8 Wiedervorlage

zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen Vorlage: VII/2019/00562

Herr Schied brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um eine Aussage zur finanziellen Deckung.

Herr Schied schlug vor, in der vorläufigen Bedarfsliste eine Priorisierung vorzunehmen. Des Weiteren erinnerte er daran, dass das Vorhaben schon seit sieben Jahren gewollt ist und wohl auf der Strecke geblieben ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand nahm die Anregung auf.

Herr Feigl sagte, dass er die Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen als temporäre Lösung für sinnvoll erachtet. Außerdem merkte er an, dass bei anderen Vorschlägen wohlwollender nach Lösungen für die Finanzierung gesucht wird.

Frau Ernst wies darauf hin, dass die Verwaltung in der Vergangenheit Alternativen vorgelegt hat und diese auch finanziell untersetzt sind. Die Erweiterung von Bedarfslisten ohne Anpassung der Finanzierung ist problematisch.

Herr Raue fragte, was mit noch abgestellten Fahrrädern passiert, wenn die mobilen Fahrradabstellanlagen abgebaut werden.

Frau Mark stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Frau Müller bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Dann bat **Frau Müller** um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beschafft in geeignetem Umfang mobile Radabstellanlagen. Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.

zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205

Herr Feigl brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründete diesen.

Frau Winkler sagte, dass eine solche Regelung in Städten wie Frankfurt am Main oder Hamburg funktionieren kann, in Halle (Saale) jedoch eine investorenfeindliche Wirkung hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand riet dringend von diesem Vorschlag ab, da er für die weitere Entwicklung der Stadt gefährlich ist.

Herr Senius sprach sich gegen den Antrag aus.

Herr Schachtschneider sagte, dass jeder Grundstücksverkauf gründlich geprüft wird.

Herr Menke kritisierte die investorenfeindliche Wirkung des Antrags. Des Weiteren erläuterte er die finanziellen Belastungen, die die Stadt zu tragen hätte, wenn die Stadt im Falle einer Insolvenz des Erbbauberechtigten von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch macht.

Herr Scholtyssek stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Frau Müller bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Müller bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

zu 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen
Vorlage: VII/2019/04987

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Hauptrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

zu 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten
Vorlage: VII/2019/00674

Frau Dr. Burkert brachte den Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen. Unter der Berücksichtigung, dass die Stadtverwaltung die Möglichkeiten einer Nachrüstung prüft und darüber im ersten Quartal 2020 berichten will, bat sie um Vertagung des Antrages bis Mai 2020.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistentensystem auszustatten wären, bereits bis zum Januar 2021 Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistentensysteme nachgerüstet werden.

**zu 8.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von
Trinkbrunnen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00131**

Es gab keine Wortmeldungen. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Gebieten in der Stadt Halle (Saale) geeignete Standorte für die Installation weiterer Trinkbrunnen zu finden: **z.B.** Ziegelwiese, Würfelwiese, Pestalozzipark, Anhalter Platz, Parkplatz Waldkater/Am Heiderand, **Bereich Neustädter Passage/Skatepark.**
- 2) Der Stadtrat soll über die zu erwartenden Bau- und Betriebskosten für die Trinkbrunnen informiert werden.
- 3) Gemeinsam mit den Stadtwerken Halle sollen an den entsprechenden Standorten in den nächsten zwei Jahren (ab Beschlussfassung) Trinkbrunnen aufgestellt werden.
- 4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Installation sowie dem Betrieb der Trinkbrunnen neben den Stadtwerken bzw. der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglichst Sponsoren zu finden.

**zu 8.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen
Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten
Vorlage: VII/2019/00589**

**zu 8.10.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten
mit überdurchschnittlich hohen Mieten (VII/2019/00589)
Vorlage: VII/2020/00882**

Herr Senius brachte den Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) ein und begründete diesen.

Herr Raue brachte den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion ein und begründete diesen.

Herr Menke sprach sich für den Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) aus.

Frau Gellert sprach sich gegen den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Müller** bat um Abstimmung.

**zu 8.10.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten (VII/2019/00589)
Vorlage: VII/2020/00882**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Strategien geeignet sind, um die soziale Durchmischung in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohen Mieten und einem unterdurchschnittlichen Anteil an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu verbessern. Geprüft werden soll dabei insbesondere die Anwendbarkeit der Staffelung der Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem Vorbild der Städte Heidelberg und Bremen. **Bei der Konzeption der sozialen Durchmischung ist besonders darauf zu achten, dass hier Migranten mit Asylstatus aus muslimischen Herkunftstaaten als soziale Gruppe bevorzugt werden. Dies begründet sich vor allem darin, dass in Wohngebieten wie dem Paulusviertel und Giebichenstein eine besonders hohe Akzeptanz für Zuwanderung und Schlepperunterstützung im Mittelmeer gegeben zu sein scheint, wie langjährige Wahlergebnisse bestätigen. Gleichfalls ist zu prüfen, in welcher Form Wohngebiete mit besonders hohem Ausländeranteil (Halle-Neustadt, Silberhöhe, Südstadt) von weiterer Zuwanderung, insbesondere aus muslimischen Herkunftstaaten entlastet werden können, da auch hier die Wahlergebnisse bestätigen, dass fehlgesteuerte Migration dort nicht als Bereicherung, sondern als Überfremdung und langfristiges gesellschaftliches Risiko empfunden wird und damit eher auf Ablehnung stößt.** Das Prüfergebnis wird im April 2020 im Hauptausschuss sowie im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgestellt.

**zu 8.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur besseren sozialen Durchmischung in Stadtgebieten mit überdurchschnittlich hohen Mieten
Vorlage: VII/2019/00589**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Strategien geeignet sind, um die soziale Durchmischung in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohen Mieten und einem unterdurchschnittlichen Anteil an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu verbessern. Geprüft werden soll dabei insbesondere die Anwendbarkeit der Staffelung der Sätze für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem Vorbild der Städte Heidelberg und Bremen. Das Prüfergebnis wird im April 2020 im Hauptausschuss sowie im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgestellt.

zu 9 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

Herr Schachtschneider übernahm mit Beginn des Tagesordnungspunktes 9 den Vorsitz.

Herr Wolter fragte nach der Ablaufplanung für die folgenden Tagesordnungspunkte und bat um eine Pause.

Herr Schachtschneider nannte die noch ausstehenden Tagesordnungspunkte und machte einen Vorschlag zum zeitlichen Ablauf.

Herr Bernstiel schlug vor, die Dringlichkeitsanträge noch abzuarbeiten und dann in den nichtöffentlichen Teil überzugehen.

Herr Heym sagte, dass seine Fraktion dem Vorschlag grundsätzlich zustimmen kann. Er bat jedoch darum, in jedem Fall den Antrag (TOP 9.8) der AfD-Fraktion zu behandeln, da es sich um die Besetzung eines Ausschusses handelt.

Herr Nette fragte, ob man an dieser Stelle nicht bereits den Termin für die Folgesitzung bestimmen sollte.

Herr Scholtyssek plädierte dafür, eine zeitliche Grenze zu setzen und die Tagesordnungspunkte zügig und soweit wie möglich abzuarbeiten.

Herr Schachtschneider nahm diese Anregung auf.

zu 9.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Festsetzung von Parkgebühren** **Vorlage: VII/2020/00770**

Herr Schied brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) ein und erklärte ihn auf Empfehlung der Verwaltung als erledigt. Des Weiteren bat er die Verwaltung, seiner Fraktion das entsprechende Schreiben zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister setzt sich bei der Landesregierung für die Änderung der Verordnung über Parkgebühren vom 04.08.1992 (zuletzt geändert am 7.12.2001) ein. Die Stadt Halle (Saale) spricht sich gegen die dort festgelegten Höchstsätze aus. Die Festsetzung der Höhe der Parkgebühren soll zukünftig eigenverantwortlich durch die jeweils zuständige Gemeinde erfolgen.

zu 9.2 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung von Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungsunternehmen** **Vorlage: VII/2020/00771**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Schachtschneider** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Entsendung von Herrn Rudenz Schramm als Mitglied des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird widerrufen. Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird Frau **Katja Müller** als neues Mitglied des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle entsandt.
2. Die Bestellung von Frau Katja Müller als Mitglied des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) wird widerrufen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung wird **Herr Rudenz Schramm** als neues Mitglied des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) bestellt.

zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Reduzierung von Wahlplakaten
Vorlage: VII/2020/00775

Herr Dr. Meerheim brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) ein und begründete diesen. Er verwies den Antrag in den Hauptausschuss.

Herr Feigl verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Hauptausschuss
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Höchstzahl von 500 Plakaten pro Wahlvorschlagsträger*in, die an den Lichtmasten der Stadt Halle (Saale) im Vorfeld von Wahlen (6 Wochen) angebracht werden dürfen, in die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle Saale) (Sondernutzungssatzung) aufgenommen werden kann.

Der Stadtrat ist im Februar 2020 über das Prüfergebnis zu informieren.

zu 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zu Bildungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf
Vorlage: VII/2020/00781

Herr Streckenbach brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Lange verwies den Antrag in den Bildungsausschuss.

Herr Senius verwies den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Bildungsausschuss
und
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die vielfältigen Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf oder auch zur Begleitung des Alltags während einer Berufsausbildung zu erstellen.
2. Zu erfassen sind alle Maßnahmen, Programme, Projekte und Instrumente der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII, die im Stadtgebiet Halle angeboten werden oder den Jugendlichen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Sie sind hinsichtlich Zielgruppe, Inhalt, Sozialraum, Träger und Finanzierungsquelle zu beschreiben.
3. Mögliche Defizite im Übergangssystem Schule Beruf werden evaluiert und benannt.
4. Der Bericht wird dem Stadtrat spätestens im IV. Quartal 2020 zur Kenntnis gegeben.

**zu 9.5 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses – Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen – Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 – aus der 55. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019
Vorlage: VII/2020/00782**

Frau Müller übernahm mit Beginn des Tagesordnungspunktes 9.5 den Vorsitz.

Herr Schachtschneider brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Ranft verwies den Antrag in den Bildungsausschuss.

Frau Gellert sagte, dass die Aufhebung der Schulbezirke teilweise zu beschwerlichen Schulwegen für Schulkinder geführt hat und befürwortete deshalb den Antrag der CDU-Fraktion. Des Weiteren sprach sie sich für eine Vertagung um 2 Jahre aus, damit sich bis dahin die Rahmenbedingungen an den Schulen angeglichen haben.

Frau Winkler sprach sich gegen den Antrag aus.

Abstimmungsergebnis:**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Bildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2019 zur Aufhebung der Schulbezirke für
Sekundarschulen – Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 – wird aufgehoben.

**zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten
Landschaftsschutzgebiet "Seebener Berge und Feldflur"
Vorlage: VII/2020/00793**

Herr Schachtschneider übernahm mit Beginn des Tagesordnungspunktes 9.6 den Vorsitz.

Frau Thomann brachte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und begründete diesen. Sie verwies den Antrag anschließend in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Herr Scholtyssek fragte, ob der Antrag zulässig ist.

Herr Schreyer antwortete, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage als Empfehlung zur Kenntnis nehmen wird, sollte sie beschlossen werden. Dies spiegelt sich so auch im Tenor der Beschlussvorlage wider. Ein Beschluss ist jedoch nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Halle (Saale) empfiehlt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde entsprechend des Vorschlages in der 1. Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für die Stadt Halle (Saale) aus dem Jahr 2013, die erforderlichen Schritte zur Festsetzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Seebener Berge und Feldflur“ einzuleiten.

**zu 9.7 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur
Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißnitz Nordspitze
Vorlage: VII/2020/00795**

Frau Dr. Kreuzfeldt brachte den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ein und begründete diesen. Anschließend verwies sie den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung, in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und in den Vergabeausschuss.

Abstimmungsergebnis:**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den am 21.03.2019 gefassten „Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190“ (Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben zur Beschlussvorlage VI/2018/04603) auf.
2. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet auf die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze.
3. Eine ursprünglich als Kompensation des Eingriffs „Wegesanierung“ vorgesehene Aufforstung im Bereich Nordspitze auf 1.200 m² Auewaldränder bzw. Waldsäume mit Sämlingen wird unabhängig vom Verzicht auf die Fluthilfemaßnahme realisiert.

zu 9.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Fraktion zur Besetzung in beratenden Ausschüssen
Vorlage: VII/2020/00797

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Schachtschneider** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich zugestimmt****Beschluss:**

Als von der AfD-Stadtratsfraktionen vorgeschlagene Besetzung bestätigt der Stadtrat deklaratorisch Herrn Torsten Radtke als ordentliches Mitglied im Kulturausschuss.

zu 9.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung zivilen Ungehorsams
Vorlage: VII/2020/00799

Herr Heym brachte den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion ein und begründete diesen. Er verwies den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung sowie in den Hauptausschuss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Unzulässigkeit des Antrags.

Herr Schachtschneider bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. Bei der Pfändung von Beitragsschuldnern des Rundfunkbeitrages in der Stadt Halle (Saale) ist vorab durch schriftliche Anfrage herauszufinden, ob die Beitragsschuldner den Rundfunkbeitrag aus zivilem Ungehorsam schulden.
2. Fördermöglichkeiten mit Hilfe einer noch zu erarbeitenden Richtlinie zu schaffen, die die konkreten Ziele dieses zivilen Ungehorsams unterstützen.

zu 9.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“ Vorlage: VII/2020/00800

Herr Raue brachte den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion ein und begründete diesen.

Frau Jacobi sprach sich gegen den Antrag aus.

Herr Heym verwies den Antrag in den Kulturausschuss, in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung sowie in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Kulturausschuss,
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Nutzungsvertrag mit dem Verein „KubultubuRebell e.V.“ über das sog. „Kulturobjekt Reil 78“ am Standort Reilstraße 78, schnellstmöglich aufzulösen, nötigenfalls zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und durch eine wohnungswirtschaftliche Nutzung der Immobilie langfristig einen angemessenen Ertrag als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt der Stadt Halle zu erwirtschaften.

Nach dem TOP 9.10 wurde der öffentliche Teil der Sitzung um 20:45 Uhr unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

**zu 9.11 Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich
hinsichtlich ihrer Effizienz
Vorlage: VII/2020/00801**

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein jährliches Benchmarking der von ihr gewährten Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Dabei sind mindestens neben der Zuschusshöhe der Stadt ebenso die Zuschüsse Dritter (Spenden / Sponsoring) als Zahlenmaterial bereitzustellen und der Nutzung der jeweiligen Kultureinrichtung / der Veranstaltung (Besucherzahlen, Eintrittsgelder) gegenüberzustellen.

Anhand von Kennziffern wie z.B.

- Anteil des städtischen Zuschusses an den gesamten Zuschüssen für eine Kultureinrichtung
- Höhe des städtischen Zuschusses je Besucher,

lässt sich somit die Effizienz von Zuschüssen im Kulturbereich und die Verankerung / Akzeptanz der einzelnen Einrichtung / Veranstaltung in der Bevölkerung beurteilen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, dies um weitere Kennziffern anzureichern und diese untereinander zu gewichten, so dass insgesamt eine qualitative Rangreihenfolge der städtischen Zuschüsse hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirksamkeit) ermöglicht wird.

Die Zahlen sind barrierefrei zu veröffentlichen. Weiterhin stellt die Stadt die Effizienz der jeweiligen Zuschüsse analog zur neuen Lebensmittel-Kennzeichnung „Nutri-Score“, grafisch dar.

Eine Bewertung künstlerischer Aspekte bleibt dabei außen vor.

**zu 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt
Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative
Vorlage: VII/2020/00803**

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, offiziell und schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins „Weinheimer Initiative“, Oberbürgermeister Bernhard (Weinheim), die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu erklären.
2. Der nach der Beitragsordnung der „Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative“ zu zahlende jährliche Mitgliedsbeitrag für Städte und Landkreise zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Höhe von 6.000 Euro ist durch die Verwaltung sicherzustellen.

zu 9.13 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung
Vorlage: VII/2020/00805

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

zu 9.13.1 Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00875

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.~~

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen im Stadtgebiet, an denen Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres unterrichtet werden, zu kontaktieren und die Schulleiter und das jeweilige Lehrerkollegium in geeigneter Form entweder schriftlich oder aber in Form eines Vortrages darüber zu unterrichten, wie juristisch korrekt bei der Feststellung, dass Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von Ihren Eltern nicht ausreichend mit Nahrung versorgt werden vorgegangen werden muss.**

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 Meldungen der jeweiligen Schulen für jede Schule gesondert zu erfassen und dem Stadtrat über diese Meldungen sowie über die durch die Stadtverwaltung veranlassten Maßnahmen halbjährlich, jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, dem Stadtrat zu berichten.

zu 9.13.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)
Vorlage: VII/2020/00876

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt **wirkt darauf hin**, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten **dazu anzuhalten**, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern **zu Beginn des Schuljahres auf den Elternversammlungen die Teilhabemöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutern** zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen **den Eltern** beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, **werden nach Möglichkeit von den kommunalen Trägern der Schulsozialarbeit entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Um sicherzustellen, dass nicht manche Eltern bei der Infoveranstaltung aus Scham auf die Entgegennahme verzichten, werden die Antragsformulare und Informationsmaterialien allen Kindern am nächsten Tag mitgegeben.** müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

zu 9.14 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
Vorlage: VII/2020/00806

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2019-2024, die vor dem Jahr 1975 geboren wurden, sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.
2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.

3. Die Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

zu 9.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2020/00868

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung scheidet Herr Martin Bochmann aus. Herr Steffen Krutz wird als sachkundiger Einwohner in diesen Ausschuss berufen.

zu 9.16 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2020/00877

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Berufung Herr Sören Steinkes als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird zurückgenommen.
2. Herr Peter Dehn wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

zu 9.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Aufsichtsgremiums und eines Beirates städtischer Beteiligungsunternehmen
Vorlage: VII/2020/00878

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bestellung von Frau Katharina Hintz in den Aufsichtsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird widerrufen.
2. Herr Sören Steinke wird in den Aufsichtsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) entsendet.
3. Die Entsendung von Frau Katharina Hintz in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird zurückgenommen.
4. Herr Sören Steinke wird in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH entsendet.

zu 9.18 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VII/2020/00879

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Anstelle von Frau Katharina Hintz wird Herr Sören Steinke als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

zu 9.19 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: VII/2020/00880

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Herr Sören Steinke wird in den Rechnungsprüfungsausschuss entsendet.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Wochenmärkten
Vorlage: VII/2020/00769

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu E-Scootern in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/00773

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.3 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Parken im öffentlichen Verkehrsraum in der Südlichen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00778

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.4 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zu Parkbänken im öffentlichen Raum am Beispiel Pestalozzipark
Vorlage: VII/2020/00798

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.5 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Parken auf städtischem Schulgelände
Vorlage: VII/2020/00783

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zur Verkehrsüberwachung
Vorlage: VII/2020/00776

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.7 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Wohngebiet Wörmnitz
Vorlage: VII/2019/00445

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.8 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur S-Bahn Mitteldeutschland
Vorlage: VII/2020/00779

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.9 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zu Schulgärten
Vorlage: VII/2020/00780

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ergebnissen der Arbeit
der Kommission zur Gestaltung des Kohleausstiegs
Vorlage: VII/2020/00791

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung
von Maßnahmen entsprechend der Konzeption für die Beleuchtung der
öffentlichen Verkehrsanlagen
Vorlage: VII/2020/00792

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Möglichkeit digitaler
Abstimmungen im Stadtrat
Vorlage: VII/2020/00786

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Parkraum und zur
Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: VII/2020/00787

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Städtepartnerschaft mit
einer israelischen Stadt und Projekten mit Institutionen in Israel
Vorlage: VII/2020/00788

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu laufenden
Bebauungsplanverfahren und Bauvorhaben
Vorlage: VII/2020/00789

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 10.16 **Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum
Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)**
Vorlage: VII/2020/00790

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

zu 10.17 **Anfrage der Fraktion Freien Demokraten (FDP) im Stadtrat von Halle zu den
Kosten des Amtsblatt**
Vorlage: VII/2020/00804

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

zu 11 **Mitteilungen**

zu 11.1 **Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung
2018**
Vorlage: VII/2019/00700

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Information über die Darlehensaufnahme zur Kenntnis.

zu 11.2 **Informationsvorlage zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen des
Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse**
Vorlage: VII/2020/00829

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Information zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen in den
beschließenden Ausschüssen zur Kenntnis.

zu 12 **mündliche Anfragen von Stadträten**

zu 12.1 **Anfrage Frau Krischok zur Getränkeversorgung für die Laternenfeste 2020-
2022**

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**

zu 13 Anregungen

**zu 13.1 Anregung der CDU-Fraktion zur Kontrolle von Sozialleistungsmissbrauch
Vorlage: VII/2020/00777**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

**zu 13.2 Anregung des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur
Beseitigung von Müll und Unrat Am Südpark
Vorlage: VII/2020/00871**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

**zu 14.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Akteneinsicht zur Alten
Kaffeerösterei (Kleine Märkerstraße 5)**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Für die Richtigkeit:

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer